Die hessen-darmstädtische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage

(Vom 15. XI. 1863 bis zum Ausbruch des deutschen Krieges)

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen Philosophischen Fakultät
der
Universität Rostock
vorgelegt
von
Heinrich Olms
aus
Grabow (Mecklenburg)

1931

Referent: Prof. Dr. Schüßler
Tag der mündlichen Prüfung: 16. Februar 1931

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt

Seite

Quellen und Literatur V
Vorwort VII

A. Der Kampf gegen Dänemark 1
I. Einleitung 1
II. Vom Tode Friedrichs VII. bis zur Würzburger Konferenz 3
III. Die Würzburger Konferenz der Mittelstaaten und ihre politischen Folgen 23
IV. Die Einwirkung der Londoner Konferenz auf die Politik der Mittelstaaten 28
1. Annahme der Einladung und Wahl des Gesandten
2. Bismarcks Angebot der Besetzung Fehmarns durch Bundestruppen
3. Der Kampf um die Einsetzung eines Ausschusses zur Instruktionserteilung an den Bundesgesandten
4. Der Ausgang der Konferenz
V. Verstärkte Spannung zwischen Großmächten und Mittelstaaten (bis zum Frieden mit Dänemark) 40
1. Rendsburg
2. Vorfriede mit Dänemark ohne Einfluß der Mittelstaaten
3. Rechbergs Fall und neue Hoffnung auf Verständigung mit Oesterreich
4. Der Friede mit Dänemark

B. Schleswig-Holstein als Streitobjekt zwischen den deutschen Mächten 48
I. Versuche einer gütlichen Lösung und neue Niederlagen der Mittelstaaten 48
II. Protestwiderstand der Mittelstaaten gegen ihre Hintansetzung 57
III. Die Mittelstaaten als parteiische Zuschauer im diplomatischen Duell Oesterreich—Preußen bis zum Ausbruch des Krieges 80

Quellen und Literatur

A. ungedruckte Quellen.

Die hessen-darmstädtischen Akten über die schleswig-holsteinische Frage vom November 1863 bis zum Juni 1866.
aus dem hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

Gesandtschaftsberichte des preußischen Gesandten in Darmstadt aus den Jahren 1863—64.
aus dem preußischen Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

B. gedruckte Quellen.

Protokoll der Bundestagssitzungen von 1863—64.

Darmstädter Zeitung 1863—66. Zitiert: Darmstädter Zeitung.

Bismarck, Die gesammelten Werke Band IV und V.
Politische Schriften, bearbeitet von Friedrich Thimme, Berlin 1927 und 1928. Zitiert: Ges. W.

Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871.
Recueil de documents publ. par le ministère des affaires etrangrères. Paris 1910.
Zitiert: les Origines.

Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871.
Herausgegeben von W. Schüßler, Stuttgart und Berlin 1920.
Zitiert: W. Schüßler: Tagebücher.

Max Duncker: Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß.
Herausgegeben von Joh. Schultze, Stuttgart und Berlin 1923.

Th. v. Bernhardi: Aus den letzten Tagen des Deutschen Bundes, Leipzig 1897.

K. Lorentzen: Aus fünfzig Jahren.
(Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins). Leipzig 1914.

G. v. Tiedemann: Aus 7 Jahrzehnten.
Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. Leipzig 1905.

C. Literatur.

O. Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. Kiel II. Auflage 1926.

v. Beust: Aus 3 Vierteljahrhunderten.
Stuttgart 1887.

K. Biedermann: 30 Jahre deutsche Geschichte II.
Breslau 1896.

E. Brandenburg: Die Reichsgründung. 2 Bände.
Leipzig 1916.

W. Busch: Bismarck und die Entstehung des norddeutschen Bundes.
Historische Zeitschrift 103.

Cierpinski: Die Politik Englands in der schleswig-holsteinischen Frage von 1861 bis Dezember 1863.
Kieler Dissertation 1914.

Mich. Doeberl: Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert.
Festrede, gehalten am 14. Februar 1917.
München 1917.

Mich. Doeberl: Bayern und Deutschland. München 1925.
2. Band. Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung.

G. Durst: Hessen-Darmstadt und die schleswig-holsteinische Frage 1840—1850. Darmstadt 1926.
C. Frantz: Deutschland und der Föderalismus. Hellerau 1917.
H. Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 2 Bände. Stuttgart und Berlin 1901—1902.
J. H. Gebauer: Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild. Stuttgart und Berlin 1912.
E. Götz: Die Stellung Hessen-Darmstadts zur deutschen Einigungsfrage in den Jahren 1866—1871. Straßburger Dissertation 1914.
K. Jansen: Schleswig-Holsteins Befreiung. Herausgegeben aus dem Nachlaß und ergänzt von Karl Samwer. Wiesbaden 1897.
Ign. Jastrow: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. 4. Auflage Berlin 1891.
G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.
K. Klüpfel: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848—1871. Berlin 1878.
K. Lange: Braunschweig im Jahre 1866. Historische Vierteljahresschrift XXV 1 und 2.
K. Lange: Bismarck und die norddeutschen Kleinstaaten im Jahre 1866. Berlin 1930.
Mager: Herzog Ernst und die schleswig-holsteinische Frage. Greifswalder Dissertation 1910.
E. Marcks: Kaiser Wilhelm I. 5. Auflage Leipzig 1905.
W. Maurenbrecher: Gründung des Deutschen Reiches 1859—1871. Leipzig 1903.
Friedrich Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. München und Berlin 1908.
W. Mommsen: Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. Historische Zeitschrift 138.
W. Oncken: Allgemeine Geschichte IV. 6. Zeitalter Kaiser Wilhelms. Berlin 1890.
G. Ritter: Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—1871. Heidelberg 1913.
W. Schüßler: Bismarcks Kampf um Süddeutschland 1867. Berlin 1929.
W. Schüßler: Hessen-Darmstadt und die Großmächte 1850. Darmstadt 1919.
Sternfeld: Der preußische Kronrat vom 2. und 3. Januar 1864. Historische Zeitschrift 131.
H. v. Sybel: Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Band 3—5. München und Leipzig 1889.
Voelkle: Die Haltung Englands in der deutsch-dänischen (schleswig-holsteinischen) Frage. Heidelberger Dissertation 1913.
E. Vogt: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). München und Berlin 1914.
K. Volz: Dalwigks deutsche Politik 1863—1871. Heidelberger Dissertation 1922—1923.
E. Zechlin: Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht. Stuttgart und Berlin 1930.
J. Ziekursch: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs. 1. Band. Frankfurt am Main 1925.

Vorwort

Wie es oft nur eines Funkens bedarf, um seit langem aufgespeicherte Gegensätze mit elementarer Wucht aufeinanderprallen zu lassen, so riß auch die schleswig-holsteinische Frage viele schlecht verheilte Wunden wieder auf, entzündete die deutsche Frage und wurde selbst zu einem Teil von ihr. Daraus erklärt sich die ungewöhnliche Schärfe des Kampfes im deutschen Bunde zwischen den Großmächten und den Mittelstaaten, die aus dem Streitobjekt allein nicht zu verstehen wäre. Hier fanden die beiden so feindlichen Richtungen der Groß- und Kleindeutschen einen Kampfplatz, um ihre Kräfte zu messen, so daß der Krieg gegen Dänemark schließlich nur eine untergeordnete Nebenrolle spielte. Aber es ging nicht nur um die Verwirklichung von Ideen und Idealen — dazu waren die Führer auf jeder Seite viel zu nüchtern und kalt —, sondern um praktische Vorteile entweder für Preußen oder für die Gesamtheit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, ja letzten Endes um ihr Sein oder Nichtsein. Oesterreich war in dieser Lage der Dinge ein ausschlaggebender Faktor; es konnte die Mittelstaaten, deren Freundschaft ihm für seine eigene Stellung im Bunde äußerst wertvoll war, vor dem politischen Tode retten. Auf sich allein gestellt, war ihr Widerstand aussichtslos. Da nun aber Oesterreich sofort auf Preußens Seite trat und alle mittelstaatlichen Werbungen in Wien auf Ablehnung stießen, wurde der Ton der mittelstaatlichen Opposition umso gereizter und fordernder, je weniger man in München, Dresden, Darmstadt und an allen kleineren Höfen auf Sieg rechnete. Bestand Aussicht, Oesterreich von Preußen abzuziehen, und das war ein Hauptziel des hessen-darmstädtischen Ministers von Dalwigk, mäßigte sich ihr Feldgeschrei automatisch, um umso stärker anzuschwellen, wenn die Täuschung offenbar wurde. Eine gewisse kleinliche Gehässigkeit Preußen gegenüber schwand aber nie aus den Forderungen dieses Lagers und Bismarck trug nicht unwesentlich dazu bei, seine Gegner immer mehr zur Unsachlichkeit abzudrängen. Ihm konnte es nur recht sein, wenn ihm mit bewaffnetem Widerstand gedroht wurde; erleichterte man ihm

dadurch doch die Hervorkehrung des machtpolitischen Charakters der strittigen Frage und auch der Bundesreform. Man war sich aber in den Mittelstaaten nie ganz klar darüber, welcher Vorteil in dieser Verlagerung für Preußen eingeschlossen lag und wie schwer es ihnen fallen würde, Bismarck auch nur einen Schritt rückwärts oder seitwärts abzudrängen. Hätte man das rechtzeitig erkannt, wäre die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage für die Mittelstaaten sicherlich günstiger gewesen. Nur unbedingte Einmütigkeit im Wollen und Handeln konnte einigermaßen Erfolg garantieren, jede Eigenbrötelei mußte die mittelstaatliche Position verhängnisvoll schwächen. Diese Vorbedingungen, so fundamental wichtig sie in jeder Phase des Kampfes waren, erfüllten die Mittelstaaten aber nie, und das besiegelte zweifellos ihr Schicksal.

Dalwigk war sich von Anfang an darüber klar, daß der Kampf am Bundestag, angefangen bei der Begründung der Exekution bis hinauf zur Einsetzung des Augustenburgers, ein Streit um Prinzipien sei, der nur dann siegreich ausgefochten werden konnte, wenn sich die Mittelstaaten einem einzigen Willen unterordneten. Die erste Führerstellung sollte Oesterreich einnehmen, dessen Schicksal er zu eng mit dem der Mittelstaaten verknüpft sah, als daß er je an der Möglichkeit eines Zusammengehens ernstlich gezweifelt hätte. Er sah aber auch ein, daß ein auseinanderstrebendes Konglomerat von Staaten der kaiserlichen Regierung nie ein vollwertiger Ersatz für das Bündnis mit Preußen sein konnte, und deshalb wirkte er mit aller Kraft für eine Einigung im mittelstaatlichen Lager. In diesem Bestreben ließ er sich stets bereit finden, von eigenen Schritten abzusehen, um einer allgemein-mittelstaatlichen Aktion beizutreten. Er ging hierin sogar soweit, anderen die Führerrolle aufzudrängen, um sie dadurch stärker an die gemeinsame Sache zu ketten. Er trat im mittelstaatlichen Rahmen gerne hinter einen Stärkeren zurück, selbst unter weitester Aufgabe seiner Selbständigkeit.

Besonders gilt dies für sein Verhältnis zu Bayern, dem er eine überragende Stellung einräumen wollte. Er sah in von der Pfordten den berufenen Führer des bundestreuen Deutschlands, und er war so fest in diesem schönen Traum befangen, daß er erst kurz vor Ausbruch des Krieges gewahrte, wie weit die Ziele des bayrischen Ministers von den seinen entfernt waren. Von der Pfordten sah seine Hauptaufgabe darin, aus einem Pendeln zwischen Oesterreich und Preußen für Bayern Kapital zu schlagen, ohne Rücksicht auf andere Mittelstaaten, gegebenenfalls sogar auf ihre Kosten; er verstand es aber, Dalwigk zu

täuschen, wie er auch Bismarck hinzuhalten wußte. In der bayrischen Politik standen die partikularen Interessen an erster Stelle, und zum größten Teil aus reinem Eigennutz erklärt sich von der Pfordtens Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage; Dalwigk war auch Föderalist, aber man darf diese Bezeichnung nicht als Schlagwort mit einem eindeutigen vernichtenden Beigeschmack auf ihn anwenden. Ihm lag allein in der Freiheit und dem Wohlergehen auch des kleinsten Bundesstaates eine Gewähr für den glückhaften Bestand der deutschen Nation. Gewiß lag ihm Hessen besonders am Herzen und war ihm Preußen ein bitterer Feind, aber er ging in der Sorge um das Schicksal Hessen-Darmstadts nicht völlig auf, sondern er sah weiter auf das gesamte deutsche Volk, dem er seine Selbständigkeit gegenüber dem preußischen Staat und Geiste bewahren wollte. Allerdings sah er nicht weit genug, um einzusehen, daß auch eine festere politische Zusammenfassung die geistige Vielfältigkeit des deutschen Lebens nicht anzutasten brauchte.

Da sich also Bayern beharrlich einer großangelegten Politik versagte, wurde die Stellung der Mittelstaaten von Tag zu Tag unhaltbarer, teils durch eigene Schuld, teils durch die meisterhafte Regie Bismarcks; vom Angriff ließen sie bald ab, die Verteidigung in fester Stellung sollte die Großmächte mürbe machen und zur Erfüllung der mittelstaatlichen Forderungen zwingen, doch Bismarck war härter und entschlossener und nahm ihre Festung. Es blieb nur die Möglichkeit zu protestieren, zu fluchen und zu hoffen.

Dalwigk spielte gern mit dem Gedanken, in der höchsten Not werde sich Napoleon für die bisherige Gestalt des deutschen Bundes einsetzen, und er biederte sich mitunter recht aufdringlich in Paris an. Aber das charakterisiert nur die engen Grenzen seines politischen Könnens und spricht nicht gegen sein Nationalgefühl. Er machte eine allgemeine Mode mit, denn man erkannte damals in ganz Europa Napoleon III. eine Art Schiedsrichterfunktion zu, und man brauchte noch lange nicht auf ein direktes französisches Eingreifen hinzuarbeiten, wenn man die Freundschaft Napoleons suchte. Für Dalwigk kommt mildernd hinzu, daß er an einen gemeinsamen Kampf der beiden deutschen Großmächte gegen die Mittelstaaten nicht glaubte, sich also weit mehr nach Wien als nach Paris gewiesen fühlte. Sein Hauptaugenmerk blieb auf die Einigung der Mittelstaaten gerichtet.

Wenn es Dalwigk auch nicht gelang, eine mittelstaatliche Notgemeinschaft zusammenzuschweißen, so wird man ihm doch nicht die Berechtigung abstreiten wollen, einer der führenden Geister der mittelstaatlichen Opposition genannt zu werden. Er

verstand es, in jedem Streit das Prinzipielle in den Vordergrund zu stellen und dadurch das Niveau des Kampfes auf einer trotz allem beachtlichen Höhe zu halten. Das ist sein Verdienst, und es ist kein geringes. Durch die Größe Bismarcks darf unser Urteil über seine Gegenspieler nicht getrübt werden. Gerade wenn man den riesenhaften Abstand zwischen einem Bismarck und einem Dalwigk klar erkennt, wird man sich davor hüten, von jedem Gleiches zu verlangen, um dann den kleineren Gegner zu verdammen.

Alle Entwicklung, jede Neuerung in der Geschichte fordert Kampf, und es ist falsch, nach dem Siege des Neuen den Widerstand des Alten für unnütz zu erklären.

Trotzdem ist aber Dalwigk auch nicht der Mann, dessen Ausmaß ans Heldische grenzt und dessen Schicksal uns erschütterte. Es gilt nur, ihm gerecht zu werden und die Grenzen seines Könnens und den Sinn seiner Politik zu erkennen.

A)

Der Kampf gegen Dänemark

I. Einleitung

„Kaum ein Territorium des Deutschen Reiches weist eine so bunte, wildbewegte Geschichte auf und ist die Jahrhunderte hindurch so heiß umstritten worden wie Schleswig-Holstein“[1]).

Schleswig und Holstein, rein deutsche Länder, unterstanden seit 1460 dem dänischen, aus deutscher Herzogsfamilie hervorgegangenen Königshause, ohne dadurch in ihrer nationalen Selbständigkeit und ihrem Eigenleben bedroht zu sein. Die Entwicklung der Herzogtümer war von nun an ausgefüllt von den Kämpfen zwischen den verschiedenen Linien des dänischen Königshauses, sie brachte das Aufsteigen der ständischen Macht und ihren Verfall zugunsten eines starken Königstums. Wir finden leidenschaftliche Kämpfe um die Einführung der Reformation und deren Sieg, der Dreißigjährige Krieg durchtobte das Land, die Kriegsfahrten des Schwedenkönigs Karl X. Gustav verschonten es nicht, besonders aber der nordische Krieg wurde für das Schicksal Schleswig-Holsteins entscheidend. — Im 16. Jahrhundert war es zu Teilungen gekommen, die die beiden Herzogtümer in einen königlichen und einen herzoglich-gottorpischen Anteil spalteten und außerdem noch ein Gebiet der „Gemeinschaftlichen Regierung“ bestehen ließen.[2]) — Es ist allzu erklärlich, daß die Folgezeit nun dauernde Kämpfe sah zwischen dem König und dem Herzog, deren endgültigen Austrag erst der nordische Krieg brachte. Die Gottorper verloren ihren Besitzanteil, da sie „dem untergehenden Gestirn Schwedens folgten, während die dänischen Könige sich Polen und der im Osten neu aufgehenden Sonne

[1]) O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 2. Auflage Kiel 1926. Einleitung Seite 1.

[2]) Im Verlauf dieser Teilungen wurde Herzog Johann d. Jüngere, der Stammvater der Augustenburger Linie, 1580 gemeinsam mit zwei anderen Fürsten mit Schleswig belehnt und 1590 mit Holstein. Er ließ sich aber bald darauf anderweitig abfinden. Doch leitet sich hieraus das Erbrecht der Augustenburger ab (Brandt, S. 95).

Rußland zuwandten."[3]) 1721 war Schleswig wieder ungeteilt im Besitze des dänischen Königshauses, 1773 auch Holstein.

Aber schon beginnt das deutsche Nationalgefühl, angeregt durch die aufklärerischen Ideen des 18. Jahrhunderts, zu erwachen[4]) und die Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zu einem fremden Königshause als unwürdig zu geißeln. Doch der Untergang des deutschen Reiches 1806 zerstörte die Aussichten auf eine starke deutsche Politik zugunsten der Nordmark, und „nur dem entschiedenen Auftreten des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg ist es zu verdanken, daß das Land nicht wie eine dänische Provinz der weiblichen Erbfolge nach dem dänischen Königsgesetz[5]) unterworfen wurde." Umso zielbewußter setzte jetzt von dänischer Seite eine Bewegung ein, die darauf abzielte, sowohl Schleswig wie auch Holstein zu dänisieren; aber sie hatte nur den Erfolg, die Mißstimmung gegen Dänemark zu vergrößern und die Hoffnung der Schleswig-Holsteiner auf Deutschland zu mehren.

Entscheidend für das Verhältnis der Herzogtümer zum dänischen Staate wurde die Aufnahme Holsteins in den 1815 gebildeten Deutschen Bund, der jedem deutschen Staate eine landständische Verfassung verhieß. Aus dieser Festsetzung entstanden nun fortwährend Reibungen zwischen dem deutschen und dem dänischen Element in Dänemark, was wiederum auf dessen Verhältnis zum deutschen Bund nicht ohne Einfluß blieb.

Die liberalen Ideen der französischen Juli-Revolution von 1830 überfluteten auch Schleswig-Holstein und gaben den Bestrebungen nach völliger Neugestaltung der Verfassungs- und nationalen Zugehörigkeitsfrage mächtigen Auftrieb. So verschärfte sich fast von Tag zu Tag der Konflikt, zumal sich auch in Dänemark mit dem Anwachsen des Liberalismus das Nationalgefühl steigerte. Es entstand die liberale und nationale Partei der „Eiderdänen", die Schleswig fester mit Dänemark verbinden, Holstein aber mit großer Selbständigkeit ausstatten wollten, um durch die Aufgabe des einen das andere zu retten; denn man rechnete damals schon mit einem baldigen Aussterben der männlichen Linie im Königshause. Den Höhepunkt der dänischen Anmaßungen aber bedeutete der „Offene Brief" Christians VIII. vom 8. 7. 1846, in dem er die Einführung des Erbfolgerechts aus weiblicher Linie für den sogen. Gesamtstaat ankündigte. Das rief zum ersten Mal eine entschiedene Verwahrung des deutschen

[3]) Brandt, Seite 107.
[4]) Brandt, Seite 128.
[5]) Aus dem Jahre 1665.

Bundes hervor (17. 9. 1846), worauf der dänische König von der Ausführung seines Programms abließ; aber dadurch konnte er die nationale Bewegung nicht mehr beschwichtigen. Sie hob machtvoll ihr Haupt, als die französische Februar-Revolution von 1848 Europa erschütterte. Die breitesten Schichten des Volkes begannen eine rege Anteilnahme an den politischen Tagesereignissen zu zeigen, und es gewann den Anschein, als habe die Stunde der Trennung der Herzogtümer von Dänemark geschlagen, zumal auch Preußen und der deutsche Bund Truppen entsandten, die erfolgreich gegen die Dänen fochten. Aber die europäische Konstellation der großen Mächte machte alle Hoffnungen zuschanden, Preußen mußte im Berliner Frieden von 1850 die Herzogtümer den Dänen überlassen, und im sogen. Londoner Protokoll von 1852 garantierten die europäischen Großmächte den Bestand des dänischen Gesamtstaates durch Einführung der Thronfolge aus weiblicher Linie in den Herzogtümern. Als Gegengabe mußte Dänemark aber versprechen, jeden Versuch, Schleswig oder Holstein dem Königreiche einzuverleiben, zu unterlassen. Doch hieran hielt man sich in Kopenhagen nicht ernstlich gebunden, da man mit der Uneinigkeit der Großmächte rechnete, die es zu einem entschiedenen Vorgehen Deutschlands nicht kommen lassen würde. Es hatte lange den Anschein, als seien Dänemarks Berechnungen nur allzu richtig, der deutsche Bund erließ zwar eine Verwahrung nach der anderen, folgte aber nie mit der Tat.

Da ließ sich die Kopenhagener Regierung zu einem verhängnisvollen Schritte hinreißen, der die Bundesexekution auslöste und auch den Protest Preußens und Oesterreichs hervorrief. Sie erließ nämlich am 30. 3. 1863 ein neues Grundgesetz, durch welches Schleswig faktisch inkorporiert wurde, Holstein aber eine besondere Verfassung erhielt. Das verstieß gegen die Abmachungen im Londoner Protokoll, aber auch gegen die Grundgesetze des deutschen Bundes, da die Verfassung in Holstein ohne Befragen der Stände aufgezwungen werden sollte.

Am 1. 10. 1863 beschloß die Bundesversammlung in Frankfurt wegen der Verfassungsstreitigkeiten die Bundesexekution und beauftragte die Regierungen von Hannover und Sachsen mit der Bereitstellung der nötigen Truppenmassen, während Preußen und Oesterreich Reserven zur Verfügung halten sollten.

II. Vom Tode Friedrichs VII. bis zur Würzburger Konferenz

Da starb am 15. 11. 1863 der dänische König Friedrich VII., der letzte männliche Sproß des Königshauses.

Das Londoner Protokoll hatte der Bund nie anerkannt, für

ihn bestand also in den Herzogtümern die alte deutsche Erbfolgeordnung, die nur die Nachfolge aus männlicher Linie gestattete.

So trat die schleswig-holsteinische Frage durch den Tod Friedrichs VII. in ein ganz neues Stadium. Die Erbfolgefrage konnte ein Hebel werden zur langersehnten völligen Lösung Schleswigs und Holsteins von Dänemark.

Hier taten sich weite Aussichten auf für eine große nationale Politik im Rahmen und unter Führung des deutschen Bundes. Aber bisher hatte er sich zu keiner Tat fähig gezeigt, er krankte an dem ständigen Konflikt zwischen seinen großmächtlichen und mittel- und kleinstaatlichen Mitgliedern. Würde jetzt die Stunde geschlagen haben, die den Bund emporheben sollte zu ungeahnter, herrlicher Größe?

Das deutsche Volk war einig. „Als 1863 Schleswig-Holstein meerumschlungen wieder auf aller Lippen trat, da war die Zauberformel gesprochen, da hatte die Geisterstunde geschlagen, in der Barbarossa aus den Tiefen des Kyffhäuser wieder emporsteigen konnte und mußte.“[6])

Aber die Regierenden hatten nicht die geringste Basis, auf der sie sich hätten verständigen können. Preußen-Oesterreich erklärten sich als europäische Großmächte an das Londoner Protokoll gebunden, erkannten also den neuen dänischen König, Christian IX., als Herzog von Schleswig-Holstein an, während die Mittel- und Kleinstaaten sich für das nationale Programm, die Lösung der Herzogtümer von Dänemark, einsetzten.

Ganz klar lagen die Verhältnisse auf keinen Fall, es kam alles darauf an, wie man sie zu nutzen verstand. Umso höher wuchs die Spannung und umso eifriger war die werbende Tätigkeit für einen deutschen Fürsten auf dem Thron von Schleswig-Holstein in allen Volksschichten.

Der nächste Anwärter auf den herzoglichen Thron war der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Sein Vater, der Herzog Christian August hatte sich 1852 verpflichtet, gegen die im Londoner Protokoll festgesetzte Thronfolgeordnung nicht zu protestieren, weil er sich nur dadurch vor dem Verlust seiner Güter retten konnte.[7]) Ein Verzicht auf sein Erbrecht wurde aber nicht von ihm verlangt, da es dadurch ja als berechtigt anerkannt worden wäre. Da aber sein Sohn Friedrich an die Erklärung seines Vaters nicht gebunden war, machte er 1859 seine Erbrechte geltend und ließ sich 1863 alle Ansprüche seines

[6]) Johann Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs, Bd. I, Seite 129.
[7]) Brandt, Seite 157.

Vaters ausdrücklich übertragen. Sofort nach dem Tode des dänischen Königs erließ er eine Proklamation an die Schleswig-Holsteiner, in der er sich als Landesherr einführte und sein Regierungsprogramm verkündete. Dieser Schritt wirkte mächtig, der neue Herzog schien ein entschlossener tatkräftiger Mann zu sein, und in den Herzogtümern selbst wie im ganzen deutschen Bunde erschallte einstimmig der Ruf nach der Einsetzung des Prinzen in seine angestammten Lande als Herzog Friedrich VIII., und der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg zögerte auch nicht, von sich aus die Anerkennung des neuen Herzogs auszusprechen und am Bunde energisch dafür zu wirken.

Mehr aber wuchsen die Aussichten des Augustenburgers durch die Unterzeichnung der noch unter Friedrich VII. entworfenen Gesamtstaatsverfassung für Schleswig und Dänemark durch den neuen Dänenkönig Christian IX., der sich dadurch gegen seine bessere Ueberzeugung, nur um der Volkswut zu entgehen, zum unheilvollen Bruch mit Deutschland hinreißen ließ.

In Darmstadt erkannte man sofort die einschneidende Bedeutung des dänischen Thronwechsels, war aber besonnen und politisch genug, entgegen dem dringenden Fordern der II. hessischen Kammer, nicht den Bahnen des Coburgers zu folgen.[8]) Klingen auch in dem ersten Bericht des hessischen Bundestagsgesandten Biegeleben[9]) über die Lage nach dem Tode Friedrichs VII. sogar noch Zweifel an der Berechtigung der Augustenburgischen Ansprüche an[10]), so war er von der Notwendigkeit dieser Kandidatur doch voll überzeugt. Aber über diese eingestandene Lückenhaftigkeit sollte die politische Stimmung hinweghelfen, auf sie kam es an. Sie mußte Schritt für Schritt gewonnen werden; Biegeleben fürchtete die Unbeständigkeit der Volksleidenschaft, denn „je ungestümer der erste Anlauf ist, eine umso größere Ernüchterung kann folgen.[11]

Dalwigk[12]), der verantwortliche hessische Minister, ließ die Bedenken seines Gesandten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Erbansprüche nicht gelten, sondern stellte sich sofort auf den Boden der vollzogenen Tatsachen, wonach es jetzt nur darauf ankam, dem

---

[8]) Kammerbeschluß v. 25. u. 26. 11. (siehe Darmst. Zeitg. XI. 1863) Sybel III, 157 stellt es so dar, als hätte Dalwigk den Wünschen der Kammer entsprochen.

[9]) Arnold von Biegeleben.

[10]) In weiten Kreisen war man über die Bedeutung der Erklärung des Herzogs Christian von 1852 im Unklaren und setzte sie einer Verzichtsleistung auf Erbrechte gleich.

[11]) Gesandtschaftsbericht Biegelebens 17. XI.

[12]) Freiherr Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels 1802—1880.

neuen Herzog den nötigen Rückhalt und die erforderliche Regie
rungsgewalt zu verschaffen. Das war aber unmöglich, wenn di
Exekution unverändert „im Namen des dänischen Königs er
folgte", was die Anerkennung Christians IX. als Herzog vo
Schleswig-Holstein faktisch zugestand. Deshalb setzte ein harte
Ringen der Mittelstaaten mit den beiden deutschen Großmächte
ein, den Exekutionsbeschluß für Holstein und Lauenburg durc
Einbeziehung der Erbfolgefrage auch auf Schleswig auszudehnen
In diesem Kampf, der letzten Endes kein anderes Ergebnis zei
tigte, als daß er die Fronten der Parteien, die für und wider di
bisherige Gestaltung des deutschen Bundes eintraten, gegen ein
ander abgrenzte, erwachte das Machtbewußtsein der Mittel- un
Kleinstaaten; ihre numerische Ueberlegenheit in der Bundes
versammlung und die hellauflodernde nationale Flamme sollte
zusammen wirken, den trotzigen Widerstand der von Bismarc
geführten Großmächte und ihr beharrliches Festhalten an de
europäischen Vereinbarungen von 1852 zu brechen, sie aus de
Bahnen einer europäischen Vertragspolitik herauszulenken hinte
die Fahnen der nationalen Begeisterung. Es ging um nichts Ge
ringeres als um die Existenz der deutschen Bundesverfassung
unter deren Schutz allein das fast unumschränkt eigenstaatlich
Leben der deutschen Mittel- und Kleinstaaten möglich war. Da
erkannte Dalwigk sehr früh und sehr scharf. Aber es ist nicht nu
der enge hessische Partikularismus[13]), der die Grundlage seine
Politik abgab, es war zum großen Teil die Idee eines einige
nationalen Deutschland, der leidenschaftliche Wille zum engere
Zusammenschluß aller Deutschen mitbestimmend[14]), wenn sich auc
ständig beides überschnitt und nur ganz selten eins vom ander
zu trennen ist. Daß der Partikularismus allmählich imme
stärker und krasser hervortrat, entsprang aus der sich ständig ver
schlechternden Stellung im Duell mit Bismarck und seiner Staats
kunst und aus seiner wachsenden Verärgerung über die Wankel
mütigkeit seiner politischen Freunde.

Dalwigk sah, daß die Begründung der Exekution jetzt da
ausschlaggebende Moment war und auf sie lenkte er den erste
Angriff.

Nach wie vor leugnete er die Notwendigkeit, von dem Lon
doner Protokoll ausgehen zu müssen. Deshalb stellte er sich auc

---

[13]) Vogt, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung
Seite 5, sieht da zu einseitig.

[14]) Vergleiche hierzu: W. Schüßler, Bismarcks Kampf um Süd
deutschland, Seite 100.

gegen einen oldenburgischen Antrag, der vorschlug[15]), sich von den Vereinbarungen von 1851/52 loszusagen und Holstein und Lauenburg sofort zu besetzen, da die Truppen im Jahre 1852 nur zurückgezogen wurden bei Zusicherung gewissenhafter Ausführung der Verträge. Er bemerkte dazu, daß sich der Bund hinsichtlich der Erbfolgefrage überhaupt nicht die Hände gebunden habe, und daß eine Wiederbesetzung Holsteins erst recht unklare Verhältnisse schaffe.[16])

Dagegen kämpfte und warb er für die Beschlüsse von 1846 als Grundlage jeglichen Vorgehens des Bundes.[16]) Denn 1846 wurden von verschiedenen Seiten entgegen dem offenen Brief Christians VIII., Erbansprüche auf Schleswig-Holstein geltend gemacht, und daraufhin sprach der Bund die Erwartung aus, daß der König im Falle des Aussterbens der königlichen Linie „die Rechte Aller und Jeder" beachten werde. Aus dieser Sachlage heraus ist der Bund zu der Untersuchung berechtigt, ob die Succession Christians IX. sich mit den damals vorbehaltenen Rechten Aller und Jeder, insbesondere des deutschen Bundes, verträgt oder nicht. Ist das Ergebnis verneinend, so fallen damit auch die Verfassungsstreitigkeiten, da dann die Länder nicht mehr zu Dänemark gehören.

Ist die Antwort bejahend, kann die Lossage von 1851/52 und der Bruch mit Dänemark immer noch erfolgen. Mit dieser zweiten Möglichkeit rechnete er aber nicht.

Der hessische Gesandte in Frankfurt ließ sich von dieser Beweisführung seines Chefs schnell überzeugen und verhieß schon am 18. 11.[17]) eine Mehrheit für eine Antragstellung in diesem Sinne. Die beiden Großmächte sollten also überstimmt und zu einer Politik nach Wunsch der Bundesmehrheit gezwungen werden. Davor hatte man früher stets zurückgeschreckt, weil das die Gefahr einer Bundesauflösung in sich barg. Denn sollten sich die Großmächte, insbesondere Preußen, dem Votum von Staaten fügen, deren reale Macht weit hinter der ihren zurückstand? Aber Dalwigk glaubte diese Gefahr gebannt durch die Größe des Augenblicks.

„So bedenklich eine Majorisierung an und für sich auch ist, so halte ich doch in dem vorliegenden die Ehre und das Interesse Deutschlands so nahe berührendem Falle einen solchen Versuch, wodurch diesen Mächten die Möglichkeit erleichtert wird, einen

[15]) Siehe Jansen-Samwer: Die Befreiung Schleswig-Holsteins Seite 82 und 90.
[16]) Instruktion an Biegeleben 18. XI. 63 und 1. XII. 63.
[17]) Bericht Biegelebens, 18. 11.

begangenen politischen Fehler wieder gutzumachen, für vollkommen gerechtfertigt."[18])

Eine Vorarbeit nur war die Entfernung des dänischen Gesandten am Bundestage, aber auch von einer Vertretung der Herzöge von Augustenburg wollte Dalwigk nichts wissen. Allein das Recht sollte am Bunde gelten und nicht politische Konvenienz. So wurde Dänemark am 28. 11. mit Hessens Stimme aus der Bundesversammlung gewiesen. Dieser Erfolg erschien Dalwigk aber nachträglich doch wichtiger, als er an sich war, denn als jetzt der österreichische Außenminister Graf Rechberg erneut Unterwerfung unter den Exekutionsbeschluß vom 1. 10. forderte, war er trotz allen anfänglichen Eifers in dieser Frage zum Nachgeben bereit.

Besonders wirkte Rechbergs Hinweis, daß durch die von den Mittelstaaten gewünschte Occupation die revolutionäre Strömung im Bunde sich verstärken und Preußen an ihre Spitze gebracht werden könnte.[19])

Eigentlich hätte Dalwigk für solche Sorgen Oesterreichs kein Verständnis haben dürfen, denn er selbst gehörte ja zu dieser revolutionären Richtung. Aber er war sich der immer mehr zutage tretenden Zwiespältigkeit in seiner politischen Haltung noch nicht bewußt geworden, auch hatte er die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Oesterreich zu sich und der nationalen Idee herüberzuziehen, zumal seit dem Frankfurter Fürstentag. Preußen Gefolgschaft zu leisten, war ihm unvorstellbar, und er hätte seine ganze bisherige Politik lieber für falsch erklärt, als mit Preußen gegen Oesterreich an einem Strange zu ziehen. Gleichzeitig aber forderte die II. hessische Kammer am 26. 11. [20]) die Regierung auf, durch Anerkennung des Prinzen Friedrich das Recht und die Integrität Deutschlands zu bewahren. Das war die Forderung der gesamten deutschen öffentlichen Meinung, und Dalwigk mußte wählen zwischen ihr und den österreichischen Forderungen.

Um die Fäden nach beiden Seiten nicht zu verlieren und nicht sich selbst schon vor einer endgültigen Entscheidung untreu zu werden, suchte er nach „einer Form des Beschlusses, mit welcher sich beide Richtungen vereinigen können."[21]) So nahm er ganz davon Abstand, in seinem Antrage am 28. 11. Schleswig

[18]) Bericht Biegelebens, 19. 11., dessen Ausführungen Dalwigk sich ausdrücklich anschloß.

[19]) Darüber vergleiche E. Zechlin: Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht, Stuttgart und Berlin 1930. Vor allem Kap. IV/VI.

[20]) Siehe Seite 7 und Vogt, Seite 12.

[21]) Dalwigk an den Großherzog Ludwig III. 25. 11. 63.

zu erwähnen, obgleich ihm in der Erbfolgefrage die einzig mögliche Lösung im deutschen Sinne gegeben schien, und wollte nur sofortige Ausführung der Exekution fordern „zum Schutze aller Rechte und Interessen, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt".[22])

Diesen Vermittlungsvorschlag hielt er auch aufrecht gegen den lebhaften Einspruch Biegelebens, der darauf hinwies, daß er schon im April Schleswig als das Kernproblem der ganzen Frage gekennzeichnet hatte. „Wenn es jetzt nicht gelingt, Preußen und Oesterreich mit fortzureißen, dann später erst recht nicht."[23])

Um aber der öffentlichen Meinung jeden Grund zu nehmen, in diesem Mittelwege ein Abfallen von der nationalen Front zu sehen, und um gleichzeitig Hannover zu spornen, sich auf seine Pflichten zu besinnen,[24]) machte er das selbstlos klingende Angebot am Bunde, 5—6000 hessische Truppen, oder sogar das gesamte hessische Kontingent nach Holstein zu senden. Seinem Großherzog gegenüber rechtfertigte er diese große Geste mit ihren wahren Beweggründen: „Jedenfalls wird es einen sehr guten Eindruck in der öffentlichen Meinung machen, und sollte es gegen Erwarten angenommen werden, so würde es der Division eine vortreffliche Gelegenheit zu ihrer militärischen Ausbildung geben. Die Kosten trägt der Bund."[25]) Das war nackte Popularitätshascherei und wirft ein eigenartiges Zwielicht auf den Politiker Dalwigk.

Oesterreich stand doch fester im Banne Preußens, als es selbst glaubte und erteilte seinem eifrigen Freunde Dalwigk eine ziemlich harte Zurechtweisung für die ausgebliebene bedingungslose Unterwerfung, wenn es sie auch in einigermaßen schonende Worte kleidete: „Die kaiserliche Regierung, welche auf ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Mittelstaaten so hohen Wert legt, würde es unendlich bedauern, wenn sich letztere zu einer Majorisierung vereinigen sollten." [26])

So hatte er umsonst eine Stellung verlassen, aus der für die hessische Regierung „die Befriedigung erwachsen wäre, vor der Nation und für die Geschichte Zeugnis abgelegt zu haben, daß sie ihrerseits rechtzeitig bereit war, im entscheidenden

[22]) Dalwigk an den Großherzog Ludwig III. 25. 11. 63.
[23]) Bericht Biegelebens 27. 11. 63.
[24]) Hannover hatte schon vor dem Tode des dänischen Königs Bedenken gegen die sofortige Einsetzung seiner Truppen vorgebracht und dadurch nicht unwesentlich zur Verzögerung des Exekutionsbeginns beigetragen.
[25]) Persönliches Schreiben Dalwigks an den Großherzog. 25. 11.
[26]) Note Rechbergs an Dalwigk. 27. 11.

Momente für das volle Recht und Interesse Deutschlands einzustehen."[27]) Dalwigk war enttäuscht. Er hatte gehofft, die Einigkeit am Bunde retten zu können und fand kalte Abneigung bei der für seine Pläne entscheidenden Macht. Daraufhin erst fragte er nach dem Standpunkt der anderen Mittelstaaten, besonders Bayerns und Sachsens und schloß sich ihrem Vorgehen an. Da er hier den Entschluß vorfand, den Exekutionsantrag Preußens und Oesterreichs unter Vorbehalt der Erbfolgefrage abzulehnen, stellte er sich in diese Front, wo er allein nicht mehr die Kraft gehabt hätte, den Drohungen Oesterreichs zu widerstehen.

So war die Opposition gegen die Großmächte in der Bundestagssitzung vom 7. 12.[28]) innerlich gebrochen, und sie unterlag mit 7 gegen 8 Stimmen. Hannover hatte sich dem Drängen Preußens[29]) gefügt und hatte diese Niederlage verschuldet. Bayern hatte einen Antrag eingebracht, ähnlich dem hessischen vom 28. 11., für den auch Hessen eintrat. Sollte aber hierfür keine Mehrheit gefunden werden, so würde es dem preußischen und österreichischen Antrag zustimmen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß daraus in keiner Weise die Anerkennung der Personalunion gefolgert werden könne und die hessische Regierung nicht im geringsten von ihrem bisherigen Standpunkt abgehe. Trotzdem erregte diese Abstimmung den Unwillen des hessischen Volkes, und es fiel Dalwigk sehr schwer, der allgemeinen Ueberzeugung entgegenzutreten, er habe sich mehr den Wünschen der Großmächte gefügt als auf den Willen des Landes gehört.

In einem entscheidenden Ausgangspunkt aller ferneren Bundestätigkeit in den Elbherzogtümern waren die Mittelstaaten in der Minderheit geblieben. Einstweilen aber überwog in der öffentlichen Meinung die zornige Entrüstung über die Großmächte noch die keimende Unzufriedenheit mit dem unentschlossenen Vorgehen der Kleinen, die sich in dem Bewußtsein sonnten, vor der öffentlichen Meinung bestanden zu haben. Die gefällte Entscheidung nahm ihnen die Verantwortung. „Schließlich war man froh, daß überhaupt ein Beschluß zustande kam," schrieb Biegeleben als Kennzeichen der allgemeinen Stimmung in Frankfurt an Dalwigk.[30]) Und dann stellte er ingrimmig fest, daß diese letzte Abstimmung ein klarer Sieg

[27]) Bericht Biegelebens 27. 11.
[28]) Siehe Sybel III. Seite 181, Jansen-Sammer Seite 147/8.
[29]) Ges. W. Bd. IV Nr. 179 die identischen Noten Preußens und Oesterreichs v. 3. 12. 63.
[30]) Bericht Biegelebens 7. 12.

Preußens über Oesterreich sei, da für den Antrag nur die Staaten im preußischen Machtbereich gestimmt hätten, während Oesterreich keine Erfolge aufzuweisen habe.[31])

Diese Werbekraft Preußens schien ihm bedrohlich, aber es regte sich auch schon neuer Kampfesmut, er verhieß den Großmächten, sie würden bald merken, daß sie einen Pyrrhus-Sieg erfochten hätten.[31])

Hauptsächlich auf Biegelebens Anregung hin beschloß Dalwigk schon am 8. 12., einen Antrag auf Besetzung Schleswigs sobald wie möglich einzubringen. Er machte die unbedingte Notwendigkeit eines Vorgehens nach dieser Seite seinem Großherzog klar[32]) und erweckte den Anschein, als sei er der einzige Minister in Deutschland, der sich noch weiter um die schleswig-holsteinische Frage kümmere. Seine Beweisführung stellte nur große Gedanken als Voraussetzung in den Vordergrund und begründete sie mit der Vorkämpferrolle Hessens für das Recht in der Politik und für Deutschlands Größe. „Auch muß es in der Tat zu einer höchst peinlichen Situation führen, wenn die Bundestruppen Gewehr bei Fuß an der Eider stehen bleiben und ruhig zusehen sollten, wie die deutsche Bevölkerung Schleswigs unter den Händen[32]) der Dänen für die Besetzung Holsteins büßen muß."

Es ging ihm aber in Wirklichkeit nicht um möglichst schnelle Erlösung der Schleswiger aus den Fängen der gierigen Eiderdänen, sondern der Antrag sollte jetzt und nicht später eingebracht werden, „damit nicht Baden oder Württemberg zuvorkommt," was der Großherzog allerdings nicht erfuhr. Wie sehr auch Bayern die Befreiung der Deutschen in Schleswig taktisch auszuwerten suchte, geht aus der Verstimmung von der Pfordtens[33]) hervor, dem es aus „dem Gefühl eines verzeihlichen Particular-Patriotismus heraus nicht erwünscht war, daß eine andere Regierung in dieser Richtung eine entschiedene Initiative ergreift."[34])

Also auch hier kleinliche Gründe für die großen Worte. So kann es nicht weiter wundernehmen, daß Dalwigk auf Oesterreichs Druck hin die Stellung des Antrages um eine Woche hinauszuschieben versprach, obgleich ihn Biegeleben flehentlich bat, er möchte doch nicht glauben, durch seine Nachgiebigkeit die Opposition der Großmächte zu brechen. Die großherzogliche Regierung hätte es um Oesterreich endlich verdient, von dieser Seite vor

---

[31]) Bericht Biegelebens 8. 12.
[32]) Dalwigk an den Großherzog. 8. 12.
[33]) Freiherr von der Pfordten, zu dieser Zeit bayr. Gesandter am Bunde.
[34]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk. 9. 12. 63.

einer Mißdeutung gesichert zu sein. Sie sollte diesmal den Beweis liefern, daß sie nicht lediglich im Schlepptau der Wiener Politik segelte und daß sie nicht gesonnen sei, auf einen bloßen Wink von Wien einen wohlüberlegten Schritt aufzugeben.[35]) Aber Dalwigk konnte nicht mehr zurück, wenn er es persönlich auch gewollt hätte; denn Oesterreich hatte sogar gedroht, es werde seinen Gesandten, Grafen Lützow, direkt zum Großherzog schicken, woraufhin Ludwig III. sofort alles zugestand, „um nicht von Lützow molestiert zu werden."[36])

So waren der hessischen Initiative die Flügel beschnitten, und zum großen Verdrusse Biegelebens konnte Bayern den ersten Schritt tun, indem es am 23. 12. am Bunde durchsetzte[37]), daß der Ausschuß für die holsteinischen Angelegenheiten unverweilt mit der Prüfung der Successionsfrage zu beginnen hätte. Dalwigk begnügte sich einstweilen damit, Preußen und Oesterreich am 21. 12. auf ihre identischen Noten vom 4. 12. zu antworten, in denen sie mit drohenden Worten unter Hinweis auf ihre Verpflichtungen aus dem Londoner Protokoll die Zustimmung zum Exekutionsantrag gefordert hatten. Sie hatten ihren Zweck ja am 7. 12. erreicht und es wäre an sich nicht nötig gewesen, diesen Drohnotenwechsel fortzusetzen; aber für die hessische Regierung sollte die Antwort nur eine Gelegenheit sein, den Großmächten den Glauben zu nehmen, daß sie auch in der Erbfolgefrage Nachgiebigkeit finden würden.[38]) Dalwigk tat diesen Schritt nur aus „erforderlicher Loyalität gegen die Höfe von Wien und Berlin". Er konnte sich aber doch eine ernste Verwicklung mit Oesterreich — denn an Wien war die Antwort entworfen — immer noch nicht als unumgänglich vorstellen, wenn er auf seiner Ablehnung und Gegnerschaft beharrte. Er glaubte zu fest, daß Oesterreich zur rechten Zeit umkehren werde und schloß mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Großmächte doch noch eine Stellung einnehmen möchten, welche ihnen gestatte, ohne Rücksicht auf das erwähnte Vertragsverhältnis lediglich das Interesse Deutschlands und das legitime Recht des zur Succession in den Herzogtümern berufenen Fürstenhauses bei ihren Bestrebungen zu berücksichtigen.[39])

Dem Prinzen von Augustenburg hatte er versprochen,[40]) daß es ihm eine Genugtuung sein werde, zu seiner baldigen Anerkennung am Bunde das Seinige zu tun. Er wollte alles durch den

[35]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk 9. 12. 63.
[36]) Randbemerkung Ludwigs III.
[37]) Vergleiche Sybel III. 201. Ges. W. Bd. IV, Nr 198.
[38]) Vergleiche Darmst. Zeitg. 1863, Nr. 361.
[39]) So im Entwurf der Antwort v. 21. 12. 63.
[40]) Dalwigk an den Prinzen Friedrich 9. 12. 63.

Bund und nichts durch die einzelnen Regierungen. Auch aus diesem Grunde war ihm die Bitte des Prinzen, auch in Hessen die Aushebung von Schleswig-Holsteinern zu einer militärischen Formation zu erlauben,[41]) unerfüllbar. Die Antwort seines Großherzogs vom 28. 12. ging über das Ansinnen einfach hinweg, und verwies den Augustenburger auf die Unterstützung, die er seinen Interessen am Bundestage immer zuteil werden lasse.

Davon konnte auch die Bundestagssitzung vom 28. 12.[42]) Zeugnis ablegen. Die beiden Großmächte brachten den Antrag ein, Schleswig pfandweise zu besetzen bis zur Zurücknahme des Grundgesetzes vom 18. 11. durch Dänemark. Biegeleben empfand diesen Antrag als erfreulichen Anfang der Aktion der Großmächte auch in Schleswig, nahm aber für seine Regierung das Verdienst in Anspruch, die beiden Mächte so weit gedrängt zu haben. Aber es war klar, daß die Mittelstaaten diesen Antrag, der ja eine offene Erfolgefrage überhaupt ignorierte, nicht ohne Gegenhieb hinnehmen konnten. Deshalb forderte jetzt Hessen in einem besonderen Antrage Besetzung Schleswigs zum Schutze aller Rechte. Der Protest Preußens und Oesterreichs gegen die Verfassung genüge nicht mehr, Erbfolge- und Verfassungsfrage könnten nicht mehr getrennt werden.[43])

Etwas geschlossener und gefestigter war also die Stellung der Mittelstaaten als am 7. 12., wo ja überhaupt kein Antrag von ihrer Seite vorgelegen hatte. Die Aussicht auf Erfolg am Bundestage konnte diesmal von vornherein nicht ganz abgeleugnet werden. Es fragte sich nur, ob die Mittelstaaten mit diesem Erfolge etwas würden anfangen können.

Ein Vorspiel bot der Kampf um die Ausweisung des Augustenburgers aus den Herzogtümern,[44]) die am 31. 12. 63 von den beiden Großmächten beantragt wurde.[45]) Für die hessische Regierung war die Ausweisung auch in der mildesten Form unzulässig, solange der Prinz keine Regierungshandlung vornehmen würde. Höchstens würde man eine vertrauliche Mitteilung dieses Wunsches gutheißen, denn so ganz war auch Dalwigk mit dem höchst eigenmächtigen Vorgehen des neuen Herzogs

---

[41]) Prinz Friedrich an den Großherzog 12. 12. 63; am 11. 12. richtete er die gleiche Bitte an Preußen und wurde am 15. 12. abschlägig beschieden. Baden, Coburg-Gotha und Waldeck erlaubten es. (Jansen-Sammer S. 165.)

[42]) Siehe Ges. W. Bd. IV, Nr. 201.

[43]) So formuliert in Biegelebens Bericht vom 28. 12.

[44]) Der Prinz hatte sich nach Kiel begeben und ließ sich als Herzog feiern.

[45]) Vergleiche Ges. W. Bd. IV, Nr. 196.

nicht einverstanden, der dadurch doch auch dem Bunde vorzuschreiben gedachte. Auch ersah er aus dem Aufenthalt in Schleswig als Privatmann für den Herzog keinen Nutzen.

Trotzdem konnte er aus rechtlicher Ueberzeugung heraus den Großmächten nicht willfahren, obgleich auch diesmal wieder Lützow zugleich drohen und betteln mußte. Oesterreich konnte seine sonst treueste Gefolgschaft nicht zur preußischen Ehe zwingen. Am 2. 1. 64 sahen sich Preußen und Österreich in der Minderheit, der Herzog Friedrich war zum ersten Male als Streitobjekt zwischen die Parteien getreten. Von den Großmächten war nicht zu erwarten, daß sie die Sympathien für ihn dadurch steigern würden, Dalwigk aber erinnerte in Frankfurt erneut an die Beschleunigung der Erbfolgefrage und wies seinen Gesandten an,[46]) mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß der Londoner Vertrag bei ihrer Prüfung außer Betracht bleibe und der Prinz von Augustenburg als der legitime Nachfolger Friedrichs VII. anerkannt werde. Sogar die Besetzung Schleswigs sollte zu seiner Unterstützung geschehen. Damit stellte er sich in krassen Widerspruch zur österreichischen Politik, die sich von so national-revolutionärem Gebaren weit entfernt hielt. Aber er erinnerte durch Heinrich von Gagern, der in diesen Jahren in Wien als außerordentlicher Gesandter wirkte,[47]) Oesterreich daran, daß es neben seinen europäischen Verpflichtungen auch noch Rücksichten auf deutsche Wünsche zu nehmen habe. Und er prophezeite Verwicklungen und Konflikte, die dem föderativen Leben Deutschlands tiefe, vielleicht unheilbare Wunden schlagen könnten, für den Fall, daß sich die Großmächte auch dann noch an den Londoner Vertrag gebunden erklärten, wenn sich die Bundesversammlung gegen die hierin gutgeheißene Ordnung der Successionsverhältnisse ausgesprochen haben würde. Das könnte zu einem tödlichen Streich gegen das Ansehen des Bundes werden, worauf wohl Preußen rechne, aber doch Oesterreich nie hinwirken dürfe.[48])

In der „Darmstädter Zeitung" erschienen täglich Artikel, die die Probleme der schleswig-holsteinischen Frage beleuchteten. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, die jetzt herrschende nationale Bewegung als ein Eintreten für Legitimität und Monarchie überhaupt hinzustellen, um das revolutionäre Gesicht, das Oesterreich so fürchtete, zu verdecken.

---

[46]) Instruktion an Biegeleben, 6. 1. 64.
[47]) Vergleiche Vogt, S. 14.
[48]) Erlaß an Gagern, 8. 1. 64, vergleiche auch den Briefwechsel Dalwigk—Lützow v. 13. u. 14. 1, abgedruckt bei W. Schüßler, Tagebücher usw., Anlage 1864, 2 u. 3.

Unter den Vertretern der Mittelstaaten herrschte Anfang Januar 1864 eine gehobene Stimmung. Die Entscheidung über die Besetzung Schleswigs sollte am 14. 1. fallen, nachdem die Großmächte am 11. 1. erneut ihren Antrag auf Inpfandnahme des Landes vom 28. 12. empfohlen hatten. Dalwigk ließ noch den Vorschlag machen, er werde zur Vermittlung auch in dieser Frage bereit sein, man müßte sich aber auf einer Grundlage finden, die seinem Standpunkte nicht so schroff entgegenstehe wie der vorliegende Antrag. Aber es war vergebliches Bemühen; die Spannung wuchs, so daß die Drohung Lützows, die Großmächte würden bei Ablehnung ihres Antrages allein vorgehen, ebenso ungehört verhallte. Daß Preußen und Oesterreich ihre Drohung wahr machen würden, oder daß in solchem Falle der Bund sich selbst aus Schleswig hinauskomplimentieren könne, solche Gedanken kamen den Mittelstaatlern nicht. Ihre Hoffnung war Sieg über die Großmächte, seine Folgen waren zu wenig erkennbar, als daß man sie durchdachte.

Biegeleben erklärte sich die Haltung des Wiener Kabinetts aus dem „verletzten Gefühl der verkannten guten Absicht",[49]) und er glaubte, seinen österreichischen Freunden einen guten Dienst zu leisten, wenn er im Namen der hessischen Regierung gegen sie stimmte. Schwer genug wurde ihm dieser „Liebesdienst".[50]) „Mir insbesondere, der ich von jeher in dem engen Anschlusse an Oesterreich das Ziel und die Bürgschaft für die Größe und Machtstellung der deutschen Nation erblickt habe, mir ist es überaus schmerzlich, gegen die Politik des Wiener Kabinetts so entschieden Front zu machen."[49])

Immer deutlicher treten die föderativen Interessen neben das Recht des deutschen Bundes in der Motivierung Dalwigks hervor. Er glaubte, durch sie eher auf Oesterreich einwirken zu können, wenn man sich schon über die Rechtsansprüche nun einmal nicht einigen konnte.

Bei der Abstimmung am 14. 1. wagten die Mittelstaaten nicht, sich gegen die Diktatur der öffentlichen Meinung aufzulehnen, so daß der preußisch-österreichische Antrag auf Inpfandnahme Schleswigs durch den Bund nicht angenommen wurde.[51]) Aber es war bei Dalwigk auch die klare Ueberlegung, daß bei einem derartigen Vorgehen Dänemarks Nachgeben in der Ver-

[49]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 12. 1.
[50]) Er spricht damit ganz im Sinne Dalwigks, der das gleiche erhoffte.
[51]) Vergleiche Ges. W. Bd. IV, Nr. 229, und Jansen-Samwer 198/9, auch Vogt, S. 18.

fassungsfrage alle die glänzenden Aussichten auf die Gewinnung der Herzogtümer zuschanden machen konnte. Vom deutsch-nationalen Standpunkt aus konnte man es mit Recht nur als Schande empfinden, eine glänzende Position so kleinmütig aus der Hand zu geben. Es war weniger das mangelnde Verständnis für die Erfordernisse der großen europäischen Politik, wodurch die Mittelstaaten in diese scharfe Opposition hineingedrängt wurden, als die erklärliche Annahme, Bismarcks politische Methoden könnten keine anderen sein als ihre eigenen. Man wird keinem Menschen des Januar 1864 einen Vorwurf daraus machen können, daß er Bismarcks Staatskunst unterschätzte. Freilich kann man mit harter Kritik nicht zurückhalten, wenn sich die oppositionelle Mehrheit der Bundesversammlung nicht fähig zeigte, nach ihrem „Siege" auch nur gangbare Wege, gleich in welcher Richtung vor- und einzuschlagen, denn auch der hessische Antrag konnte keine Mehrheit erwarten, da bei dieser Abstimmung Baden ausgefallen wäre, das einen Kongreß zur Regelung der strittigen Frage durchsetzen wollte. Es bestand nur ganz geringe Hoffnung, in Karlsruhe einen Stimmungsumschwung herbeizuführen und so mit Hilfe des hessischen Antrags zu einer Bundesaktion in Schleswig zu gelangen. Und sehr bald wurde es, trotz des eifrigen Bemühens Dalwigks in der „Darmstädter Zeitung", Gewißheit, daß an eine Verständigung nicht zu denken war. Trotz des schwungvollen Anlaufs war der Bund nach seinem Siege zerbrochen. Und überdies mußten seine Wortführer noch froh und dankbar sein, wenn Preußen und Oesterreich von sich aus, als europäische Großmächte für deutsches Recht und deutsche Ehre eintraten. Die Verantwortungen trugen sie allein, und in Darmstadt tröstete man sich damit, daß ihre Last die Großmächte doch noch weitertreiben könne, als sie eigentlich zu gehen wünschten.[52])

Die Unterstützung eines sächsischen Antrages, die Bundeskommissare in Holstein sollten nur der Gewalt weichen, wenn preußische und österreichische Truppen nach Schleswig durchmarschieren wollten, wies Dalwigk weit von sich. Zu einer solchen Verzerrung des Kampfes ließ er sich nicht fortreißen. Er vergaß nicht, daß eine Bundesmaßnahme in nächster Zeit überhaupt nicht zu erreichen war und fügte sich in die neue Lage, zumal da er den Großmächten ein Recht auf Besetzung Schleswigs nicht absprechen konnte, solange sie dadurch nicht mit ihren Bun-

---

[52]) Biegeleben sprach in seinem Bericht vom 14. 1. diese Hoffnung aus. Vergleiche auch „Darmst. Zeitg." 1864, Nr. 15.

despflichten in Kollision gerieten.[53]) Daß der Bund in Wahrheit handlungsunfähig geworden und die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage über ihn hinweggegangen war, das sah er freilich noch nicht. Er betrachtete seine Stellung in Holstein als gleichwertig der Besetzung Schleswigs durch die Großmächte und hoffte dadurch immer noch, etwa Versäumtes nachholen zu können. Die Bundesautorität in Holstein war er mit aller Energie zu wahren entschlossen, und er schreckte in dieser Hinsicht vor keinem ernsten Konflikt mit den Großmächten zurück.[54]) Ein ganz untätiges Verhalten der Bundesversammlung wäre, „besonders für das Berliner Kabinett", eine allzu große Versuchung, auch in Holstein eigenmächtig vorzugehen. Er wollte darum schon jetzt mit möglichster Schärfe und Bestimmtheit die Linie gezeichnet wissen, auf welcher der Bundestag seine Autorität mit allen Mitteln zu verteidigen bereit sei. Er dachte sogar an Krieg und machte positive Vorschläge zur Mobilisation größerer Truppenmassen.[55]) Am 16. 1. hatte er den sächsischen Kriegsgedanken als unwürdig und aussichtslos abgewiesen, am 19. 1. trennte ihn nicht mehr grade viel von den Plänen seines Freundes Beust! Nur daß er dem Kampf von Anfang an eine breitere Basis geben wollte. Inzwischen war aber Sachsen ruhiger geworden und stimmte für eine „einstweilige Mitteilung" an die Bundeskommissare, den großmächtlichen Truppen nichts entgegenzusetzen.[56])

Am Bundestage herrschte das Gefühl der Niederlage, und neben Ratlosigkeit bemächtigte sich des hessischen Gesandten eine gewisse Trauer über die Machtlosigkeit der Mittelstaaten. Dalwigk übersah diesen Faktor nur zu gerne. Biegeleben folgte ihm nicht in dieser falsch berechneten Politik, sondern stemmte sich mit dem Aufgebot seines großen persönlichen Einflusses auf seinen Chef dagegen. Aus Biegeleben spricht der hessisch-deutsche Patriot, dem ein bewaffneter Zusammenstoß zwischen den deutschen Groß- und Mittelstaaten auch bei anderer als der gegenwärtigen Machtlagerung den Ruin und das Ende Deutschlands bedeutete; aber nicht so sehr wegen der dadurch in Frage gestellten Selbständigkeit Hessens — soviel ihm auch daran gelegen ist —, sondern aus patriotischer Gesinnung und nationalem Stolze heraus; hierzu kam die richtige Erkenntnis, daß die Mittelstaaten nur mit Hilfe des Auslandes darauf rechnen könnten, ihre Politik gewaltsam durchzusetzen; daß man auf solchen Aus-

[53]) Erlaß an Biegeleben, 16. 1.
[54]) Aus einem Bericht über die allgemeine Lage an den Großherzog, 16. 1.
[55]) Erlaß an Biegeleben, 19. 1.
[56]) Bericht Biegelebens, 20. 1.

weg seine Hoffnung setzen konnte, erschien ihm landesverräterisch
Sein Chef würde diese unausbleibliche Folge wohl nicht ge
nügend vorausgesehen haben, so hoffte er.[57])

Darum bat er, die Stellung des Bundes in Holstein nich
zu überschätzen; auch deutet sich hier schon die Erkenntnis an, da
die Mittelstaaten bei der von ihm empfohlenen abwartenden un
zögernden Politik auf den Beifall der Demokratie würden ver
zichten müssen. Das bedeutet ihm aber keinen Verlust. Al
aristokratischer Diplomat sah er mit Freuden den Moment ge
kommen, „in dem die mittelstaatlichen Regierungen den Bewei
liefern können, daß sie auch nach dieser Richtung auf eigene
Füßen stehen.[57])

Sicherlich führten auch diese Vorstellungen[58]) Dalwigk z
dem erneuten Versuch, durch Gagern Oesterreich aus dem Bündni
mit Preußen zu lösen. Die beiden Großmächte stellten dur
Zirkulardepeschen vom 19.[59]) und 26. 1. den Mittelstaaten drin
gend anheim, ihre Ziele in Schleswig-Holstein zu unterstützen
Sie liefen darauf hinaus, die Herzogtümer unter sich durch Real
union, mit Dänemark aber in Personalunion zu vereinigen, wo
bei Oesterreich noch besonders darauf hinwies, daß die Bevölke
rung gern bei Dänemark bliebe; sie verlange nur das Höchst
um das Mögliche zu erreichen. Dalwigk hielt das alles für
Ausgeburten der preußischen Diplomatie. „Mein erster Gedank
war, ob Oesterreich, das in Ungarn das Prinzip der Personal
union bekämpft, mit jenem Plan einverstanden sein könne.“[60]
Er suchte Oesterreich zurückzureißen zur „deutschen“ Politik, da doc
die Erhaltung des dänischen Gesamtstaates allein wegen dieser
Analogie nicht in seinem Interesse liegen könne. Das Wiener
Kabinett würde sich nur eine neue Quelle der Verlegenheiten
aufbürden. Und dann zeigte er ihm das „peinliche Dilemma
auf, in das Oesterreich geraten würde: „Entweder in dem nord
schen Gesamtstaate das dänische Element als das centripetal
zu stützen und dadurch mit Deutschland in steten Konflikt zu ge
raten oder durch Unterstützung der deutschen Elemente den nich
deutschen centrifugalen Nationalitäten im eigenen Hause Waffe
in die Hände zu geben.[60]) Gerade Oesterreich also mußte es wil
kommen sein, die dänische Gesamtmonarchie durch die Verschie

---

[57]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 20. 1.
[58]) Der Erlaß an Gagern ist ganz in der Richtung von Bieg
lebens Vorstellungen gehalten. Dalwigks Instruktion an Biegelebe
vom 19. 1. und seine spätere Note nach Wien v. 13. 2. sprechen vie
schärfer und entschiedener.
[59]) Wortlaut der Depesche Ges. W. IV, Nr. 230.
[60]) Erlaß an Gagern, 30. 1.

denartigkeit der legitimen Thronfolge in den dänischen und deutschen Landen aufgelöst zu sehen, anstatt durch ihre Erhaltung einen Kampfplatz zu schaffen, auf welchem ganz Deutschland fortwährend für das Nationalitätsprinzip Stellung nehmen müßte, wodurch es mittelbar auch zum Feinde Oesterreichs würde.

Dalwigk aber überschätzte das Gewicht seiner Worte im Verhältnis zum Wert der preußischen Freundschaft für Oesterreich und ließ sich durch dessen Bemühen, die hessische Bundesgenossenschaft für die Zukunft zu erhalten,[61]) blenden.

Der Ausgangs- und letzte Stützpunkt der hessischen Politik war der Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846. Als Rechberg nun versuchte, diesen lediglich als Beschwichtigungsmittel gegen die Aufregung über den offenen Brief Christians VIII. hinzustellen und dadurch zu entwerten, erwiderte ihm Dalwigk, daß eine derartige Einstellung gegen Bundesbeschlüsse an den Grundlagen des deutschen Bundes rütteln hieße, und es keimte in ihm jäh das Mißtrauen auf, Oesterreich könnte sich bei passender Gelegenheit mit Preußen über eine Umbildunng des Bundes im mittelstaatfeindlichen Sinne einigen.

Deshalb klingt seine Mahnung nach Wien[62]) recht scharf, auch etwas untermischt mit herbem Spott, und er schließt mit dem Hinweis auf die unerschütterlich feststehende Linie der hessischen Politik und ihre klare Erkenntnis des für sie Notwendigen: „Getreu den Prinzipien, zu welchen sich die großherzogliche Regierung stets bekannt hat, wird sie fest auf dem Boden des Bundesrechts stehen bleiben und so weit es in ihren Kräften steht, dahin zu wirken suchen, daß die Bundesverfassung nicht allein aus der gegenwärtigen Krisis unversehrt hervorgeht, sondern daß auch der deutsche Bund der ihm in Schleswig-Holstein gestellten Aufgabe sich gewachsen zeige.[62]) Diese versteckten Zurechtweisungen nahm das österreichische Kabinett sehr ruhig hin, weil es noch nicht sah, was Dalwigk ahnte, nämlich, daß Oesterreich sich auf gefrorenen Sumpf begeben wollte, in dem es unweigerlich beim Umschlag der politischen Witterung versinken mußte. Als aber am 13. 2. die Sprache Dalwigks noch eindringlicher und energischer wurde, begehrte Rechberg auf und verbat sich diesen Ton von Seiten der Mittelstaaten.[63]) Dalwigk forderte Genugtuung wegen der Besetzung Altonas,[64]) und erklärte frei-

[61]) Eine zweite österr. Depesche v. 26. 1.
[62]) Erlaß an Gagern, 31. 1.
[63]) Die Erlasse vom 30. u. 31. 1. scheint Vogt nicht zu kennen; er erwähnt, S. 21, nur das Vorgehen Dalwigks Mitte Februar.
[64]) Bei Vogt, S. 22, scheint es so, als hätte sich Rechberg besonders gegen diese Forderung gewandt; das ist aber nicht anzunehmen.

mütig, daß die Bundesversammlung im äußersten Falle selbst vor dem Zusammenstoß der Bundesgewalt mit den militärischen Kräften, die sich ihr etwa in den Weg stellen sollten, nicht zurückschrecken würde. Er verhehlte sich zwar nicht die traurigen Folgen, die aus solchem Konflikt entspringen könnten, „aber die Verantwortung würde auf diejenigen fallen, welche den Bund in die peinliche Lage versetzt hätten, seine Autorität gegen seine eigenen Mitglieder mit den Waffen in der Hand verteidigen zu müssen".[65])

Und erst nach dieser, freilich etwas grotesk anmutenden Fanfare kam die Versicherung, „daß etwaigen entschiedenen Anträgen am Bunde durchaus keine der kaiserlichen Regierung feindliche Stimmung zugrunde liege, wohl aber das Bewußtsein und die Ueberzeugung, daß die mittleren und kleineren Staaten schon ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit wegen kein Opfer scheuen dürfen, um die Bundesverfassung und die Autorität des deutschen Bundes gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen."

Der Grund für die ungewohnte Heftigkeit Dalwigks lag in der dauernden Reibung zwischen Bund und Großmächten in den Herzogtümern. Am 19. 1. hatte man den preußischen und österreichischen Truppen freien Durchzug durch Holstein gewährt, von hessischer Seite aber nur mit der ausdrücklichen Erklärung, „daß hierdurch der Freiheit der demnächstigen Entschließungen der Bundesversammlungen in bezug auf Schleswig und insbesondere einer eigenen Aktion des Bundes in Schleswig nichts vergeben werde."[66])

Dalwigk sah noch nicht, daß sich der Bund gerade durch die Ueberstimmung der Großmächte am 14. 1. den Eintritt in die große Politik versperrt hatte und hoffte daher immer noch auf ein Eingreifen der Gesamtheit des Bundes in Schleswig.

Die Arbeit der Zivilkommissare[67]) wurde aber durch die preußischen Behörden, besonders durch das selbstherrliche Auftreten Wrangels,[68]) nicht erleichtert. Zwischen ihm und dem Bundesgeneral Hake[69]) kam es sofort beim Durchmarsch durch Holstein zum Konflikt, als Wrangel die Unterstellung der Bundestruppen unter seinen Oberbefehl forderte. Doch konnte dieser

---

[65]) Vergleiche, auch für das folgende, W. Schüßler, Tagebücher, 1864. Anlage 6.

[66]) Dalwigks Bemerkung zu dem Bericht Biegelebens v. 20. 1.

[67]) Hannover und Sachsen hatten als Exekutionsregierungen je einen Zivilkommissar nach Holstein entsandt, die die Regierung übernahmen.

[68]) Wrangel leitete die preuß. und österr. Truppen.

[69]) Hake war Chef der Bundestruppen.

Zwischenfall einigermaßen ins Persönliche abgeschoben und dadurch abgeschwächt werden. Aus diesem kleinen Entgegenkommen hoffte Biegeleben sofort auf weiteres erquickliches Zusammenarbeiten mit den Großmächten, aber Dalwigk war sehr verbittert und verfolgte mit um so regerer Wachsamkeit die nächsten Ereignisse. Die Anregung des bayrischen Ministers Schrenk vom 24. 1.,[70]) die mittelstaatlichen Minister in einer Konferenz zur Besprechung der Lage zusammentreten zu lassen, kam ihm gerade recht, zumal dadurch auch eine in der Presse angeregte, den Ministern aber unbequeme Zusammenkunft aller Landstände verhindert werden konnte. — Eine gründliche Aussprache zwischen den leitenden Ministern schien Dalwigk um so erwünschter, als gerade das augenblickliche Vorgehen Bayerns am Bunde nicht seine volle Sympathie erweckte. Auch traten derartig viele Fragen aus der verschiedenen Verwaltung Holsteins und Schleswigs und der militärischen Lage in Schleswig an die Bundesversammlung heran, daß es sehr nötig wurde, eine gemeinsame Linie zu finden.

Die bayrische Regierung erklärte in der Bundesversammlung vom 1. 2., sie habe einen Entwurf über das Verhältnis des Bundes zum Londoner Vertrag ausgearbeitet, über den der Ausschuß Vortrag erstatten solle; verweigere die Versammlung diesen Vortrag, werde man den Entwurf als Antrag einbringen. Preußen und Oesterreich erklärten sofort, daß sie an das Londoner Protokoll gebunden seien und gaben ein Separatvotum ab, in dem gebeten wurde, von der Prüfung dieser Frage Abstand zu nehmen, aber die Mehrheit folgte dem bayrischen Vorschlag. Dalwigk erschien dieser Schritt Münchens höchst unangebracht,[71]) da er ohne Umschweife auf den Vortrag über die Erbfolgefrage zusteuern wollte, aber München ließ sich nicht bestimmen, auf seine Vortragserstattung zu verzichten, die am 11. 2. erfolgte und mit dem Antrage schloß, daß

1. der Londoner Vertrag von 1852 für den Bund unverbindlich sei,
2. der Bund nicht in der Lage sei, den Vertrag jetzt nachträglich zur Grundlage seiner Entschließungen zu machen,
3. die Vollmacht Christians IX. für seinen Gesandten am Bunde nicht anerkannt werden könne,
4. der Ausschuß schnellstens über die Erbfolge Bericht zu erstatten habe.

---

[70]) Schrenk an Dalwigk, 24. 1.
[71]) Vergleiche die Notiz Les Origines, Bd. I, Nr. 195.

Die Abstimmung sollte in 14 Tagen erfolgen. Die Würzburger Konferenz, für den 18.—19. 2. verabredet, bot also Gelegenheit, bei dieser Frage aufgetretene Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Eine weitere Frage für die gemeinsame Beratung bildeten die evtl. Einberufung der holsteinischen Stände, die schon am 28. 1. von den Zivilkommissaren angeregt worden war, weil sie der Mitwirkung der Stände bei der inneren Verwaltung dringend zu bedürfen meinten.[72])

Die gewünschte Antragstellung scheiterte bisher an der Obstruktion Preußens und Oesterreichs im Ausschuß; die sich nach langem Hin und Her zu dem Mittelweg bereit erklärten, die Kommissare aufzufordern, die Notwendig- und Zweckmäßigkeit der Einberufung erst einmal näher zu begründen. Die hierdurch bedingte Verzögerung kam einem Begräbnis der ganzen Erbfolgefrage gleich, denn daß sich die zusammenberufenen Stände auch sofort dieser Frage zuwenden sollten, war für die Mittelstaaten abgemachte Sache. Deshalb kündigte Sachsen von sich aus einen Antrag in dieser Richtung an, wurde aber durch neue Zwischenfälle in Holstein einstweilen davon abgebracht, so daß man auf der Würzburger Konferenz Gelegenheit hatte, auch diesen Schritt gemeinsam zu beraten.

Tiefe Erbitterung erregte das Ansinnen Wrangels an den Oberbefehlshaber der Bundestruppen, die Besetzung von Neumünster, Altona und Kiel durch Preußen zu gestatten, und die dann unter Protest Hakes erfolgte Besetzung Altonas.[73]) Konnte man an der Feindseligkeit der Großmächte zweifeln, und verschwanden damit nicht die Aussichten, die schleswig-holsteinische Frage im Sinne der Mittelstaaten zu lösen?

Dalwigks Kriegsdrohungen in dem Erlaß an Gagern vom 13. 2. werden etwas verständlicher, wenn man die allgemeine Bestürzung und Erregung[74]) bedenkt, die dieses bundesfeindliche Vorgehen Preußens und vor allem seine vorherige Gutheißung durch Oesterreich[75]) hervorrief. In solcher Stimmung trat die Konferenz der Mittelstaaten in Würzburg zusammen.

---

[72]) Bismarck faßte die Berufung der Stände schon am 24. 12. 63 ins Auge, um dadurch ein eigenmächtiges Zusammentreten zu verhindern. Auch erhoffte er davon eine Beruhigung der Bevölkerung (siehe Ges. W. IV, Nr. 199). Er kam aber nicht wieder darauf zurück, da ihn die Stellungnahme der Zivilkommissare nicht befriedigte (Ges. W. IV, Nr. 253).

[73]) Siehe Ges. W. IV, Nr. 249, 250, 257.

[74]) Bericht Biegeleben, 12. 2.

[75]) Am 12. 2. hatte Rechberg gebeten, jeden Konflikt mit Wrangel zu vermeiden.

III. Die Würzburger Konferenz der Mittelstaaten und ihre politischen Folgen

Die Würzburger Konferenz brachte am 18.—19. Februar 1864 die Regierungen von Bayern, Sachsen, Großherzogtum Hessen, Nassau, Braunschweig, Oldenburg und den sächsischen Herzogtümern zur Besprechung etwa gemeinsam zu stellender Anträge oder gegenseitiger Unterstützung zusammen. Die Einigkeit in diesem Lager war nicht gerade groß. Bayern wollte den Zusammenschluß der Mittelstaaten jetzt schon so weit fördern, daß sie auch über die schleswig-holsteinische Frage hinaus die Autonomie des Bundes und die eigene Selbständigkeit in gemeinsamer Front verteidigen könnten, aber niemand hatte rechte Lust, sich in dieser unsicheren Lage an Bayern zu ketten.

Größere Uebereinstimmung herrschte nur unter Bayern, Sachsen und dem Großherzogtum Hessen.

Man verständigte sich dahin, auch fernerhin am „Recht" festzuhalten, aber dabei Preußen und Oesterreich gegenüber konziliant und versöhnlich zu verfahren.[78])

Hierin lag nichts Neues, wie überhaupt die ganze Konferenz nicht die erhoffte Frucht, eine verstärkte mittelstaatliche Front, zeitigte. Sowohl die schmerzende Erkenntnis der Wertlosigkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen die klargezeichnete Linie der preußischen Politik als auch ein unüberwindbares Mißtrauen der Minister gegeneinander wirkten hemmend auf die Entschlußfreudigkeit ein.

In der Frage der formellen Behandlung der Succession gewann Bayern Hessens Unterstützung für sein am 11. 2. eingeleitetes Vorgehen, ohne daß Dalwigk seine grundsätzlichen Bedenken verleugnete.

Er war sich klar darüber, daß er mit dieser Anlehnung an Bayern eine Zurückverlegung der Angrifflinie der mittelstaatlichen Politik guthieß, aber Einigkeit und größere Aktivität sollten diesen Rückzug wieder wettmachen.

Die Einberufung der holsteinischen Stände sollte von Sachsen und Württemberg zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden, was am 25. 2. durch Stellung eines entsprechenden Antrages geschah, über den in 14 Tagen abgestimmt werden sollte.

Hatte man durch diese Anträge dem Kampfe gegen die Großmächte die größte Schroffheit zu nehmen versucht, so wollte man

[78]) Aus einem Bericht Dalwigks an den Großherzog über das Ergebnis der Konferenz, 20. 2.

sich gegenüber der neuesten Kränkung durch die Besetzung der holsteinischen Städte doch nicht ganz passiv verhalten. Dalwigk stand sofort mit Eifer hinter dem Vorschlag Beusts, die Bundestruppen in Holstein durch das 7. und 8. Armeekorps zu verstärken und sorgte für seine Begründung aus den Bundesgesetzen.[77])

Doch betrachtete man die Aussichten auf den Erfolg dieser gewollten Herausforderung der Großmächte mit klarem Blick, so konnte man sich keinerlei Hoffnung machen. Im Gegenteil, Bismarcks Stellung wurde gefestigt und gerechtfertigt, die Front der Mittelstaaten stark belastet. In München zog Schrenk daraus die einzig mögliche Folgerung und verweigerte seine Zustimmung,[78]) worauf es auch Dalwigk ohne Widerrede bei der Einberufung der Stände bewenden ließ.

In der Bundestagssitzung vom 25. 2.[79]) zeigte es sich, wie wertvoll diese Beschränkung im Interesse Deutschlands und des Bundes gewesen war. Es herrschte in den Verhandlungen ein sehr erregter Ton; hier sollte die Abstimmung über den bayrischen Antrag vom 11. 2. erfolgen, und dazu wurde gleichzeitig die strikte Forderung der beiden Großmächte bekannt, den Oberbefehl an Wrangel übergehen zu lassen, worüber schon in 8 Tagen Abstimmung[80]) verlangt wurde, ohne vorherige Ueberweisung an die Ausschüsse. Das war ein neuer unerwarteter Vorstoß Preußens zur völligen Verdrängung des Bundes aus den Herzogtümern, der wegen seiner Unbedingtheit und Durchsichtigkeit ebenso sichere und feste Abwehr von Seiten der Mittelstaaten zu erfordern schien.

Der bayrische Antrag zersplitterte, weil Hannover und Kurhessen abfielen, die sich beide gegen die Außerachtlassung des Londoner Protokolls aussprachen, den Positionen 3 und 4 aber ihre Stimme gaben, wodurch die Beglaubigung des dänischen Gesandten durch Christian IX. nicht anerkannt und der Ausschuß zum Bericht über die Erbfolgefrage nochmals aufgefordert wurde. Ganz unverständlich bleibt die Freude Biegelebens, daß damit das Wesentliche des Antrags angenommen sei.[81]) In Wahrheit brachte er die Entwicklung der Erbfolgefrage keinen Schritt in der erwünschten Richtung weiter, da sich die Bundesversammlung wieder nicht direkt mit dem Londoner Protokoll auseinandersetzte. Und wenn man Beschlüsse faßte, als bestände

---

[77]) § 38 der Wiener Schlußakte machte es dem Bunde zur Pflicht, den Kieler Hafen gegen feindliche Angriffe sicherzustellen.
[78]) Telegramm Schrenks an Dalwigk, 24. 2.
[79]) Siehe Sybel III, 277/8; Jansen-Samwer 259/60.
[80]) Ges. W. IV, 291.
[81]) Bericht Biegelebens, 25. 2.

das Protokoll nicht, so war das angesichts der Machtverteilung in Deutschland ganz belanglos. Es war eher eine folgenschwere Niederlage, aber auch Dalwigk erkannte sie nicht klar als solche; im Vordergrunde stand jetzt die Verschärfung der Lage durch den preußisch-österreichischen Antrag in der Frage des Oberbefehls. Er war sich mit Biegeleben einig, eine Verständigung nicht auszuschließen. „Anträge und Majoritätsbeschlüsse haben keinen Zweck mehr", das war fortan Biegelebens feste Ueberzeugung.[82]) In der Erkenntnis, daß die nötigen Mittel zur Durchführung jeder aktiven Politik fehlten, wollte er mit einer feierlichen Verwahrung die Verantwortung für die wachsende Spannung innerhalb des Bundes abgelehnt wissen und abwarten, bis sich im Verlaufe des Krieges doch noch eine Gelegenheit ergab, mit den Großmächten zusammenzuarbeiten.[82])

Dem Antrage vom 25. 2. gegenüber sah Biegeleben zwei Möglichkeiten:[83]) 1. Dem Antrag zustimmen, oder 2. die Truppen aus Holstein zurückziehen. Beide Wege beseitigten die Gefahr eines tatsächlichen Konfliktes, den zu vermeiden nach seiner Meinung oberstes Gebot aller mittelstaatlichen Politik sein müßte. Und in dieser Lage schien es ihm ratsam, „durch einen einmaligen Akt der Nachgiebigkeit (Unterordnung unter Wrangel) die vorhandenen Gefahren auf eine radikale Weise zu beseitigen, als durch wiederholt erzwungene Nachgiebigkeit allmählich jede Autorität einzubüßen, um schließlich zu demselben Ziele, nur mit größeren Demütigungen zu gelangen." Aber so ganz bedingungslos wollte auch er sich nicht unterwerfen; als Voraussetzungen für die Zustimmung empfahl er: „Aktive Beteiligung des Bundes am Kriege, Offenhaltung der Erbfolgefrage und Ablehnung jeder Mitverantwortlichkeit für die bisherige Politik." Daß trotz dieser Vorbehalte von den Mittelstaaten große Opfer an Ueberzeugung und Interesse gebracht wurden, gab er zu, aber es galt ihm als das „Los des Schwächeren, Selbstverleugnung zu üben." Ein besonders stichhaltiges Moment für möglichste Vermeidung jeden Konfliktes war aber der Hinweis, daß ohne Zweifel in Preußen starke Neigungen beständen, die über den Bundesbruch hinaus auf Mediatisierung drängten. — Eine Abberufung der Truppen raubte die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens mit den Großmächten auf annehmbarer Basis.

Wieder war es Biegeleben, der die hessische Politik eingliedern wollte in den ausgebrochenen Krieg Deutschlands mit Dänemark, ohne die hessische Leistungsfähigkeit zu überlasten

---

[82]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 26. 2.
[83]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 26. 2.

und in der unbedingt notwendigen Rangordnung hinter den Großmächten. Aber in Darmstadt hielt man an der Fiktion der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Bundesglieder fest, und Hofmann[84]) forderte Teilnahme am Kampfe auf der Grundlage des hessischen Antrages vom 28. 12. 63, der am 14. 1. 1864 ja ebenso wenig eine Mehrheit erlangt hatte wie der preußisch-österreichische. Eine andere Möglichkeit bot ihm die Erklärung des Bundeskrieges, auch gegen den festen Widerstand der Großmächte. Er lebte noch in dem Gedanken, gegen jeden Feind mittelstaatlicher Interessen mit den Waffen aufzutreten. Denn nur von diesem materiellen Gesichtspunkte aus übersah er die wechselseitigen Bestrebungen um die Neugestaltung im Norden. Einigkeit mit den Großmächten war ihm ein wertloses Ziel, wenn dadurch die Erbfolgefrage noch weiter in der Schwebe bleiben mußte, und gegen Mediatisierungsgelüste war Bürgerkrieg ein brauchbares Mittel.[85])

Dalwigk fand nun mit sicherer Hand zwischen diesen beiden von Grund aus gegensätzlichen Vorträgen die brauchbare Mittellösung heraus und ließ Biegeleben für Ueberweisung des gefährlichen Antrages an die Ausschüsse eintreten. Er bewegte sich hiermit in einer Linie mit den anderen Mittelstaaten, die auch einen offenen Bruch scheuten, die Unterwerfung ablehnten, aber durch Verhandlungen zum Ziel zu gelangen suchten. Um aber bei Oesterreich nicht als rein negativ eingestellter Opponent zu erscheinen und auch von der mittelstaatlichen Seite aus eine festere Stellung zu beziehen, in der man sich nicht nur auf Abwehr und Verteidigung zu beschränken brauchte, trat er mit einem eigenen Antrage hervor. Er forderte Beteiligung am Kriege unter Offenhaltung der Erbfolgefrage, Verstärkung der Bundestruppen in Holstein gegen Unterstellung unter preußischen Oberbefehl, und Bundeskommissare in Schleswig gegen das gleiche Zugeständnis an Preußen und Oesterreich in Holstein.[86])

Die erste Wirkung dieses durchaus versöhnlichen und ernstgemeinten Antrages sollte sein, möglichst viele Stimmen für die Absetzung des großmächtlichen Antrages von der Tagesordnung zu gewinnen, was sich am 3. 3. auch erfüllte.[87]) Eine große Gefahr war beschworen. Nun aber mußten die Bundestruppen

---

[84]) Legationsrat im hess. Ministerium, später Gesandter in Berlin.
[85]) Exposé Hofmanns als Kritik zum Bericht Biegelebens v. 26. 2.
[86]) Die Darstellung bei Vogt, S. 25, wonach Dalwigk die Unterstellung der Bundestruppen unter Wrangels Oberbefehl unabhängig von anderen wesentlichen Forderungen angeboten hätte, trifft nicht zu.
[87]) Ueber die Bundestagssitzung v. 3. 3. 64 siehe Jansen-Sammer 262 und Sybel III, 278.

unverzüglich in Schleswig eingesetzt werden, um hier Lorbeeren zu ernten und sich tätig zu erweisen, wenn nicht der Bund in einer dauernden Krisis langsam aufgerieben werden sollte. Diese Erkenntnis sprach aus allen mittelstaatlichen Anträgen, die jetzt eingereicht wurden. Die Position wurde unhaltbar, wenn Preußen und Oesterreich weiterhin allein unter blutigen Opfern Siege erfochten und der Bund aller Welt als arbeitsunfähiger Krüppel erschien.

Dalwigks Antrag ging offen und ehrlich auf das bestehende Mißverhältnis ein, stellte Forderungen, machte Zugeständnisse und hielt alle Aussichten auf gütliche Vereinbarungen offen; er wies Wege, die auch für die Großmächte zu gehen waren, wenn sie gewollt hätten. Aber Preußen wollte keine Beteiligung des Bundes am Kriege, und daran allein scheiterten Dalwigks Bemühungen, nicht an der Höhe seiner Bedingungen.

Nach dieser Niederlage griff Dalwigk den bayrischen Gedanken auf, vom Bunde aus die Anerkennung Friedrichs von Augustenburg zum Herzog von Schleswig-Holstein auszusprechen und unterstützte den Wunsch Hannovers, an Dänemark den Bundeskrieg zu erklären, indem man die gekaperten Schiffe zurückforderte. Besonderes Interesse aber brachte Dalwigk dem sächsisch-württembergischen Antrag auf Einberufung der Stände entgegen. Hier stand man wieder auf der Plattform der unbestrittenen Bundespolitik, hier bestand mehr Aussicht für die „Würzburger" Regierungen, eine Mehrheit hinter sich zu vereinigen; das Recht, über die Verwaltung Holsteins Vorschläge zu machen, konnten die beiden Großmächte dem Bunde nicht streitig machen. So teilte Dalwigk seinen Standpunkt für die Berufung der Stände seinem Gesandten mit. Durch den Exekutionsbeschluß vom 1. 10. 63, — so sehr er auch bedauerte, daß er am 7. 12. aufrecht erhalten war, wollte er ihn doch noch ausnutzen, soweit es seinen Interessen entsprach —, hielt er nur die Rechte des Herzogs von Holstein für sistiert, nicht aber die der Stände; wollte man also das Land nach den Landesgesetzen regieren, und deshalb hatte man ja die Verwaltung übernommen, müßten die Stände pflichtgemäß einberufen werden. Vom großmächtlichen Standpunkt aus hatte aber der Bund nur die einstweilige Verwaltung Holsteins, nicht aber die Regierung übernommen, und unter dem hellen Feuer, das aus dieser Discrepanz hervorzuckte, zerschmolzen die Ketten der Dalwigkschen Theorie.

Das Schicksal des Antrages war am 12. 3. die Ueberweisung an die Ausschüsse mit großer Mehrheit. Die norddeutschen Mittelstaaten außer Sachsen zogen es vor, den Weisungen Bis-

marcks[88]) zu folgen als eine Situation zu schaffen, aus der heraus an sie selbst die Notwendigkeit selbständig zu handeln und zu entscheiden getreten wäre. Der Bund als solcher verzichtete damit jetzt auch auf seine Rechte in Holstein und ergab sich der großmächtlichen Argumentation, wie er am 14. 1. durch seinen eigenen Abstimmungssieg faktisch Schleswig aufgegeben hatte.

Nun zog Bayern erneut seinen Antrag auf Anerkennung des Augustenburgers hervor, worüber Biegeleben in helle Verzweiflung geriet, da er fürchtete, die Großmächte könnten bei solch schroffem Auftreten von mittelstaatlicher Seite ihre Drohung mit Bundesbruch wahrmachen.[89]) Dalwigk war nach wie vor für den bayrischen Antrag,[90]) er wünschte aber wie Württemberg[91]) nicht sofortige Stellungnahme, sondern Festsetzung eines späteren Abstimmungstermins, worauf Bayern, ohne ein bestimmtes Datum zu nennen, einging. Der Präsidialantrag auf Ueberweisung an die Ausschüsse wurde zwar am 12. 3. mit Stimmengleichheit abgelehnt, aber infolge einer bayrischen Unbedachtsamkeit, — man hatte kein bestimmtes Datum als Abstimmungstermin festgesetzt —, schwebte jetzt die scharfgeschliffene Waffe völlig in der Luft. Wieder einmal entglitt den Mittelstaaten der Boden für einen erfolgversprechenden Angriff. Jetzt galt es mit Hilfe der anderen Anträge, die wenigstens das Glück gehabt hatten, an die Ausschüsse verwiesen zu sein, auf viel unwegsamerem Gelände die Stellung zu behaupten.

IV. Die Einwirkung der Londoner Konferenz auf die Politik der Mittelstaaten

Inzwischen aber war Dänemark durch die Großmächte in arge Bedrängnis geraten, und England hatte, unermüdlich für Dänemark und eine Verständigung zwischen den Parteien in Schleswig bemüht, erreicht, daß man den Abschluß eines Waffenstillstandes und den Zusammentritt einer Konferenz in London ins Auge faßte. So fielen alle bisherigen Anträge der Mittelstaaten unter den Tisch des Bundestages, als sich die Konturen einer internationalen Konferenz am Horizonte abzuheben begannen.

---

[88]) Ges. W. IV, Nr. 303, wo mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß Bismarck diesen Antrag nur gemeinsam mit dem großmächtlichen vom 25. 2. behandelt wissen wollte; d. h. Ueberweisung oder Ablehnung.

[89]) Bericht Biegelebens, 13. 3.

[90]) Instruktion an Biegeleben, 14. 3.

[91]) Telegramm ans Minist. Stuttgart, 10. 3.

Dalwigk nahm sofort weiten Abstand von allen bis dahin gehegten Plänen, entfernte sich sprunghaft, ohne auch nur einen Blick zurückzuwerfen, aus den abgenutzten Bahnen seiner so lange getriebenen Politik, und rettete aus dem Bankrott nur die ungetrübte Hoffnung, mit der Umstellung auf ganz neue Wege, deren Ziel noch nicht zu erblicken war, der Erfüllung seines Wunsches näherzukommen.

Die Londoner Konferenz sollte den Bund in die internationale Politik führen, sie sollte die Mittelstaaten von neuem stärken und ihre Stellung im Bunde heben; man vergaß die bisherigen Kämpfe und Niederlagen, um von neuem zu hoffen.

Am 26. 3. wurde der Bund offiziell zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen, die am 12. 4. beginnen sollte. Es war besonders auf Frankreichs Betreiben[92]) erfolgt, dem an der Unterstützung des Bundes aus Eigennutz selbstverständlich gelegen sein mußte, aber auch die deutschen Großmächte legten dem Bunde die Annahme der Einladung nahe.[93]) Hiergegen sträubte man sich in Frankfurt nicht,[94]) aber man fürchtete, von den Großmächten ins Schlepptau genommen zu werden und stellte Bedingungen. Selbstverständlich kam sehr viel auf die Persönlichkeit des Gesandten an und Dalwigk zögerte nicht, sofort auf von der Pfordten als den geeigneten Mann hinzuweisen,[95]) aber er wartete noch ab, da er von Pfordten wußte, daß er die Sendung nur annehmen würde, wenn er seinen deutschen Standpunkt frei und uneingeschränkt vertreten dürfte.[96]) Zumal man noch Ende März annahm, daß die Großmächte Platen, den ihnen freundlich gesinnten hannöverschen Minister, in Vorschlag zu bringen gesonnen waren, schien man sich noch sehr zurückhalten zu müssen.

Unter diesen Umständen lag ein großes Entgegenkommen in dem Vorschlag der deutschen Großmächte, den Freiherrn von Beust als Bundesgesandten nach London zu senden. Ebenso versöhnlich klangen die letzten Nachrichten aus Holstein.[97]) Hake

---

[92]) Siehe Les Origines usw., Bd. I, Nr. 54, Bd. II, Nr. 197, Bd. III, Nr. 38.

[93]) Noten aus Wien und Berlin v. 26. u. 29. 3. (letztere auch Ges. W., Bd. IV, Nr. 321). Ueber die Einladung siehe Jansen-Sammer 276 und Vogt 27, auch Sybel III, 280/1. Nach den Ges. W., Bd. IV, 317, hielt Bismarck die Beteiligung des Bundes für unerläßlich und im Interesse der deutschen Großmächte.

[94]) Da die Konferenz ohne Basis zusammentreten sollte. Vorher hatten alle Mittelstaaten starke Bedenken geäußert.

[95]) Dalwigk an Ludwig III., 30. 3.

[96]) Antwort Dalwigks auf eine Anfrage Hofmanns wegen der Instruktion des Bundesgesandten, 30. 3.

[97]) Bericht Biegelebens, 31. 3. 64.

und Wrangel hatten sich dahin verständigt, daß die Preußen Holstein bis auf Kiel und das Kronwerk von Rendsburg räumten, der Bund aber die Besetzung von Heiligenhafen übernahm, wodurch er leicht mit Dänemark in Konflikt geraten konnte. Biegeleben begrüßte diese tatsächliche Vereinigung der verschiedenen militärischen Aktionen in Holstein, ohne daß es dazu vorheriger Bundesbeschlüsse bedurft hätte, „deren Zustandebringung leider zurzeit so große Schwierigkeiten bietet, daß im Vergleich damit selbst die Erstürmung der Düppeler Schanzen als die leichtere Aufgabe betrachtet werden kann.[98])

Durch die Persönlichkeit des Freiherrn von Beust fielen in der Tat manche Vorbehalte für die bisher strittige Instruktion, und man hoffte darüber hinaus, mit den Großmächten zu einer Einigung über alle anderen schwebenden Fragen zu kommen. Freilich hätte auch Biegeleben die Wahl von der Pfordtens lieber gesehen und schlug vor, diesen Standpunkt auch im hessischen Votum zur Wahl Beusts auszudrücken, doch sah er die Einigkeit am Bunde und in Deutschland schon so weit wiederhergestellt, daß er eine freiere Instruktion im Vertrauen auf die Zusicherungen der Großmächte für geboten hielt. Deshalb machte er in der Ausschußsitzung den Vorschlag, der Gesandte des Bundes sei zu beauftragen, „auf Grund der bestehenden Bundesbeschlüsse im allmeinen auf die tunlichste Wahrung der Rechte und Interessen Deutschlands und insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der Herzogtümer hinzuwirken.[99]) In der Versammlung fand er größeren Anklang mit diesem Entwurf, als er gehofft hatte, aber Dalwigk erklärte ihm ziemlich verärgert seine größte Unzufriedenheit über sein eigenmächtiges Vorgehen.[100]) Er las aus einer derartigen Formulierung das Zugeständnis, der Bund würde sich von vornherein mit einem geringeren Resultat zufriedengeben als er bisher forderte; seine Sprache war um so schärfer, als er Biegeleben für zu nachgiebig hielt. Auch das tiefe Mißtrauen in Bismarcks Politik, der er nicht in die Karten sehen konnte, und ebenso die Fühlungnahme mit dem bayrischen Kabinett bestimmten ihn zu fordern:[100]) „Der Gesandte sei zu beauftragen, unter ausdrücklicher Wahrung der ausschließlichen Kompetenz des deutschen Bundes hinsichtlich der Bundesländer Holstein und Lauenburg auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse für die allseitige Anerkennung der

[98]) Ges. W. IV, Nr. 323. Erlaß Bismarcks an den Gesandten in Dresden vom 30. 3. Bismarck wäre sogar bereit gewesen, für von der Pfordten zu stimmen. (Ges. W. IV, Nr. 327.)
[99]) Bericht Biegelebens, 3. 4.
[100]) Erlaß an Biegeleben, 3. 4.

Rechte und die tunlichste Sicherstellung der Interessen Deutschlands und der Herzogtümer ständig zu wirken, mit Vorbehalt der Genehmigung des Bundes für die von der Konferenz zu fassenden Beschlüsse." Und selbst diese Instruktion sollte nur genügend sein, wenn ein mit den hessischen Ansichten in der Rechtsfrage übereinstimmender Staatsmann gewählt würde. Als solche kamen nur Pfordten oder Beust in Frage. Von einem Mißtrauen gegen Beust kann nicht die Rede sein.[101])

Inzwischen traten außer Bayern und Hessen alle Staaten dem Vorschlage Biegelebens bei. Dieser verstand es aber doch, die etwas genauere Formulierung Dalwigks hineinzunehmen, nur blieb es bei dem Ausdruck „der größtmöglichen Sicherheit der Herzogtümer", weil Oesterreich auf diese Worte zu großen Wert legte. Nur durch sie ließ sich eine einigermaßen haltbare Brücke zu den österreichischen Wünschen schlagen; hielt man doch in Wien noch an der Integrität des dänischen Gesamtstaates fest und verlangte nur in diesem Rahmen die „größtmögliche" Selbständigkeit.

Nun sollte aus der von Mecklenburg aufgeworfenen Frage eines zweiten Gesandten des Bundes noch eine Differenz zwischen Dalwigk und Biegeleben hervorgehen. Biegeleben war mit Nachdruck gegen den zweiten Gesandten, da dieser sehr leicht den Einfluß des ersten neutralisieren könnte.[102]) Aber Dalwigk trat lebhaft für den mecklenburgischen Vorschlag ein[103]), weil ja auch Preußen und Oesterreich über je zwei Vertreter verfügten und besonders, weil er dadurch — Pfordten sollte selbstredend der zweite neben Beust sein — Uebereinstimmung mit Bayern zu gewinnen hoffte.

Er wollte in dem Eintreten der Großmächte für die Entsendung Beusts noch keinen so entscheidenden Sieg der Mittelstaaten sehen, daß sie auf weitere Zugeständnisse mit gutem Gewissen verzichten könnten; ihm lag mehr an der Zustimmung Bayerns zum Instruktionsentwurf als an der Beschickung der Konferenz überhaupt. Darum wehrte er sich ernstlich gegen die vom Ausschuß schließlich vorgeschlagene Fassung[104]), die deutlich Biegelebens Mitarbeit verriet, daß der Gesandte 1. „auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des

[101]) Vogt 27 schreibt dagegen: „Es war natürlich, daß diese Wahl befremdete."
[102]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 6. 4. 64.
[103]) Instruktionen an Biegeleben, 9. 4. (Antwort auf das Privatschreiben).
[104]) Im Bericht Biegelebens v. 7. 4.

deutschen Bundes und der Herzogtümer, insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der letzteren hinzuwirken", und 2. „zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Konferenz bei allen wichtigen Beratungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den Bevollmächtigten von Preußen und Oesterreich zu trachten habe."

Biegeleben verteidigte den Wert dieser Verfassung[105]), mit der man wirklich zufrieden sein könne, zumal doch die Instruktion erst ihre wahre Beleuchtung erhielte durch den Geist, welchen die Persönlichkeit des Mannes hineinzulegen verstände, der mit ihrer Ausführung betraut würde. Er bat inständigst, dem Entwurfe bedingungslos beizustimmen, höchstens aber die Erklärung abzugeben, daß die Zustimmung „im Sinne des seither konsequent festgehaltenen Standpunktes erfolge." Aber Dalwigk ließ sich noch nicht beeinflussen und verlangte kategorisch,[106]) daß im Ausschußentwurf zwei Gesandte gefordert würden, da auf Bayern die nötige Rücksicht genommen werden müßte und Pfordten als Referent seit 1852 am besten mit dem Lauf der Dinge vertraut sei. Außerdem sollte die „größtmögliche Sicherheit" überhaupt nicht mehr erwähnt werden, da im Vorhergehenden das Nötige gesagt sei. Auch die Verständigungsvorschrift behagte ihm nicht, mindestens wollte er das von der Instruktion der großmächtlichen Gesandten abhängig machen.

Doch Biegeleben konnte für diese einschränkenden Wünsche seines Chefs keine Mehrheit finden, kaum, daß sich ein oder der andere Gesandte mit ihm identisch erklärte. Er konnte nur nach Darmstadt melden, daß nach sicherem Vernehmen die Instruktion der anderen deutschen Vertreter eine Verständigung mit dem Bundesgesandten ermögliche, und daß er deshalb dem Entwurfe seine volle Zustimmung habe zuteil werden lassen.[107])

Zu spät kam Dalwigks Anweisung[108]), daß dies unbedingt zu vermeiden sei, Biegeleben dagegen einfach der oppositionellen Haltung Bayerns beizutreten habe, das ein Separatvotum abgegeben hatte, in dem es sich gegen die Beschickung der Konferenz auf der vorgeschlagenen Grundlage überhaupt aussprach.

Biegeleben war, auch persönlich, in der größten Verlegenheit.[109]) Er hatte sich zu weit selbständig vorgewagt und merkte

---

[105]) In einem Nachtrag zum Bericht v. 7. 4. (8. 4.).
[106]) In einer zweiten Instruktion v. 9. 4.
[107]) Bericht Biegelebens, 10. 4.
[108]) Erlaß an Biegeleben, 10. 4. (Nach einer Aussprache Dalwigks mit dem bayer. Gesandten in Darmstadt.)
[109]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens, 10. 4.

nun, daß er die Wünsche seines Chefs zu wenig berücksichtigt hatte. Er suchte erneut, ihn aus den Klauen Bayerns herauszureißen, zumal es seine feste Ueberzeugung war, daß der Einfluß der hessischen Regierung durch den geforderten Schritt schwere Einbuße erlitte. Aber lediglich mit der Vertröstung auf die Vollsitzung, in der Dalwigk ja immer noch Gelegenheit finde, seine abweichende Meinung zu bekunden, erreichte er, daß Dalwigk nicht mehr auf den Verfolg seiner letzten Instruktion bestand; er war durch den Gang der Verhandlungen einfach ausgeschaltet und mußte sich mit dem getroffenen Ergebnis begnügen. Eine Erklärung in der Vollsitzung konnte nie mehr die Wirkung haben wie eine Aenderung in der Formulierung des Ausschußentwurfes. Aber eine Bloßstellung seines Gesandten lag ihm fern. So entschloß er sich, für die Beschickung der Konferenz zu stimmen, brachte aber bei der Abstimmung in der Vollsitzung am 14. 4.[110]) durch eine besondere Erklärung[111]) zum Ausdruck, daß die bayrische Beschlußfassung für die Instruktion am besten der rechtlichen Ueberzeugung der großherzoglichen Regierung entspreche. Sie stimme also in erster Linie für diesen Antrag, in zweiter Linie erst mit der Majorität, aber unter folgenden Vorbedingungen: 1. Dem Bund muß sein Recht und das Deutschlands höher stehen als irgend ein wirkliches oder vermeintliches Interesse der europäischen Politik. 2. Die Erbfolge bleibt für den Bund noch offen. Aber er gibt trotzdem 3. der Ueberzeugung Ausdruck, daß er an das Recht des Prinzen von Augustenburg glaubt. 4. Der Gesandte hat ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine weitere Vereinigung der Herzogtümer mit Dänemark nur eine Quelle neuer Zerwürfnisse bilden werde. Und endlich 5. hat er bei jeder Verfassungsfrage die Rechte der Stände und der Landesherren zu reservieren.

Trotz dieser Einwände, die im wesentlichen die bayrischen Bedenken wiederholten, konnte aber die hessische Stimme letzten Endes doch für den Antrag in die Waagschale geworfen werden. Sie erhöhte die Majorität auf 12 von 17 und Hessen-Darmstadt stellte sich damit wieder in die Reihe der positiven Mitarbeiter an der deutschen Politik. In der gleichen Sitzung wurde auch Beust mit 14 Stimmen zum Bundesgesandten erwählt gegen Bayern und Braunschweig-Nassau. Luxemburg enthielt sich wie immer der Stimme und Dalwigk machte seine Wünsche geltend, um aber doch der Mehrheit auch in diesen Punkten zu folgen. Er konnte dies ohne große Bedenken tun, da sich Beust

[110]) Vergl. Sybel III, 292/3; Jansen-Sammer 277.
[111]) Der Entwurf wurde am 12. 4. dem Großherzog vorgelegt.

bereit erklärte, den hessisch-darmstädtischen Legitationsrat Hofmann als Begleiter und Vertrauten mit nach London zu nehmen.

Damit hatte der Bund die Einladung zur Konferenz angenommen und war sich über seine Stellungnahme inmitten der europäischen Großmächte in großen Linien klar geworden. Der Freiherr von Beust würde schon dafür zu sorgen wissen, daß das deutsche Interesse gewahrt würde.[112])

Inzwischen bot sich eine neue günstige Gelegenheit, eine Verschmelzung der Aktionen des Bundes und der deutschen Großmächte herbeizuführen. In der Bundessitzung vom 14. 4.[113]) meldete der Bundesfeldherr Hake, daß Wrangel die Insel Fehmarn räumen wolle und ihn gebeten habe, sie mit Bundestruppen zu besetzen.[114]) Er erbat Instruktion, da es sich um schleswigsches Gebiet handelte. Dalwigk sah sofort, daß man jetzt zeigen könne, wieviel den Mittelstaaten an der Beteiligung am Kriege gelegen sei. An sich war die Frage nur nebensächlicher Art und nach ihrer Begründung durch Wrangel von ausgesprochen militärischem Charakter. Aber es ließ sich die einmal bezogene Stellung in Schleswig bei geschickter Ausnutzung der Lage durch die Bundesversammlung ohne Zweifel sehr weit ausbauen und zu einem festen Stützpunkt der Bundesautorität überhaupt umgestalten. Deshalb war Dalwigk denn auch sofort für die Besetzung zu haben,[115]) zumal sie sich gut als Repressalie wegen der Blockade deutscher Schiffe begründen lasse. Aber er holte vorsichtigerweise erst die Meinungen der bayerischen und sächsischen Ministerien ein, um seine endgültige Einstellung von ihnen abhängig zu machen. Und hier stieß er auf vielgestaltige Bedenken und vielerlei Ausflüchte, mit denen man die Gunst der Lage und die in nächster Nähe winkende Erfüllung aller vom Bunde bisher so lebhaft geäußerten Wünsche als Trugbilder hinzustellen suchte. Auch Biegeleben hoffte, daß die Erstürmung der Düppeler Schanzen, die am 18. 4. in Frankfurt bekannt wurde, eine Verhandlung über das Wrangelsche Angebot überflüssig machen würde.[116]) Er erwartete davon nur ein neues scharfes Hervortreten der prinzipiellen Gegensätze innerhalb des Bundes. Gegen diese Gefahren verlangte Dalwigk von den Großmächten die feierliche Versicherung, der Bund dürfe die Besetzung nach eigenem Belieben ausdehnen und die Insel zurück-

[112]) Das hoffte Dalwigk; siehe Vogt, S. 28.
[113]) Bericht Biegelebens, 11. 4.
[114]) Wrangel handelte im Auftrage Bismarcks; Ges. W. IV, Nr. 318.
[115]) Instruktion an Biegeleben, 12. 4
[116]) Bericht Biegelebens, 18. 4.

geben, an wen er wolle, auch drang er auf die förmliche Konstatierung, daß der Bund in Fehmarn Alleinbesitzer sei. In diesem Falle stimmte er jeder gewünschten Erhöhung der Bundestruppen bei, ja, er begrüßte sie sogar. So zeigte er sich nach den nötigen Sicherungen zu jeder Belastung des Bundes ehrlich bereit. Er stellte sich damit in einen schroffen Gegensatz zu all den Kleineren und Mittleren, die sich allen Anordnungen der Großmächte mit schön verbrämten Gründen widersetzten, sobald sich daraus finanzielle Belastungen ergaben, wie jetzt Hannover zeigte, das sich der Aufforderung entzog, mit Sachsen zusammen die nötigen 4—6000 Mann zu stellen.

So ragt Dalwigk aus dem Chor der mittel- und kleinstaatlichen Politiker weit hervor, er gehörte zu denjenigen, denen Wort und Tat eins war. Wenn er nicht vorwärts konnte und schließlich auch tief im Gestrüpp der Wortfechterei steckenblieb, lag das zum größten Teil an der politischen Eingeschlossenheit im Bunde, die er zwar selbst verfocht, aber auch so manches Mal wieder verwünschte.

Schon bevor die Bundesversammlung am 14. 4. die Einladung zur Londoner Konferenz annahm, waren Anregungen laut geworden, die auf die Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Leitung der Konferenzverhandlungen hinzielten. Aber erst nach der Eröffnung der Konferenz brachten die Großmächte diese Frage vor die Bundesversammlung, die den Vorschlag im allgemeinen günstig aufnahm,[117]) nur Bayern äußerte Bedenken, und Hessen wollte mit der Einsetzung warten, bis sie durch einen besonderen Fall nötig wurde. Allmählich aber wandelte sich die indifferente Haltung der hessischen Regierung zu strikter Ablehnung.

Biegeleben war gegen die Einsetzung eines besonderen Ausschusses aus Zweckmäßigkeitsgründen, da dieser bald versuchen würde, von sich aus, über die Versammlung hinweg Weisungen zu erteilen,[118]) während Dalwigk dem Bunde überhaupt die Befugnis zur Einsetzung eines Ausschusses absprach, mit dem Hinweis,[119]) es handele sich ja nicht um die Beendigung eines vorausgegangenen Bundeskrieges, für welchen Fall allein die Wiener Schlußakte in ihrem Artikel 49 die Einsetzung eines Ausschusses zur Pflicht machte. Und damit war man wieder mitten drin in den prinzipiellen Gegensätzen, da von großmächtlicher und mecklenburgischer Seite der Bundeskrieg als bestehende

[117]) Bericht Biegelebens, 12. 4. 1864.
[118]) Bericht Biegelebens, 26. 4. 1864.
[119]) Instruktionen an Biegeleben, 27. u. 29. 4.

Tatsache hingestellt wurde.[120]) Dalwigk fürchtete, daß trotz gewisser Einschränkungen, die Biegeleben für die Befugnisse des Ausschusses vielleicht durchsetzen könnte, doch der Einfluß der Großmächte ein übermächtiger würde, und glaubte, daß „zur Befriedigung des praktischen Bedürfnisses die Präsidialbefugnisse und das Verhalten, welches von den vereinigten Ausschüssen seither schon beobachtet worden sei, sich auch fernerhin als vollkommen ausreichend erweisen würde."[121]) Auch dem bayerischen Vorschlag, den Württemberg, Sachsen und Hannover unterstützten, die bestehenden vereinigten Ausschüsse, in denen das Stimmverhältnis für die Mittelstaaten sehr günstig war, offiziell mit der Leitung der Konferenz zu betrauen, stimmte er nicht bei. So kam in der Ausschußsitzung vom 2. 5. überhaupt kein Beschluß zustande.

Da hielten es die Großmächte für richtiger, den hessisch-bayerischen Bedenken entsprechend die Einsetzung eines besonderen Ausschusses nicht mehr als unbedingt notwendig zu fordern, sondern als zweckmäßig zu empfehlen.[122])

Dadurch war Dalwigks ablehnender Beweisführung die stärkste Stütze genommen; um nicht gar zu weit von der bisherigen Front der Mittelstaaten abzuschwenken, erklärte er sich jetzt bereit, dem Wunsche der Großmächte zu willfahren. Es handelte sich nur darum, welche Befugnisse dem zu bildenden Ausschusse zu erteilen wären. Der sächsische Gesandte formulierte die mittelstaatlichen Einwände in der Forderung, daß es der Minorität des zu berufenden Ausschusses stets anheimgestellt bleiben müßte, bei entstehenden wesentlichen Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung der Bundesversammlung einzuholen, und daß die Ausschüsse die Versammlung ständig über den Verlauf der Konferenz in Kenntnis zu setzen hätten.

Waren auch Dalwigks Bedenken hierdurch nicht entkräftet, so hatte man wenigstens eine Verhandlungsbasis wiedergefunden, von der aus sich eine Einigung erreichen ließ.

Die Wahl dieses Ausschusses war einstweilen das Einzige, was dem Bund als Einwirkung auf den Gang der Londoner Konferenz blieb. Eine Beruhigung gewährte nur die Persönlichkeit des Gesandten, auf den der Bundestag mit seiner weitgehaltenen Instruktion alles Vertrauen übertragen hatte, denn die Stellung Oesterreichs, das am längsten an der Personalunion festhielt, aber auch Preußens Vorschläge in London erweckten

[120]) Bericht Biegelebens, 28. 4.
[121]) Das Separatvotum; siehe Bericht Biegelebens, 2. 5. 64.
[122]) Bericht Biegelebens, 14. 2.

kein Vertrauen. Um so weniger war Dalwigk gesonnen, auch nur einen Augenblick zu ruhen, auch nur eine noch so kleine Chance ohne Kampf in die Hand des Gegners am Bundestage geraten zu lassen. Ihn trieb nicht blinder Widerspruchsgeist dazu, der doch an sich nebensächlichen Einrichtung eines Ausschusses zur Leitung der Konferenzverhandlungen so heftigen Widerstand entgegenzusetzen. Hier ging es darum, dem Bundesbevollmächtigten die Freiheit des Handelns zu wahren. Darum konnte es ihm nur recht sein, wenn er die ganze Frage in die Versenkung verscheuchte; als das nicht gelang, mußte er sich darauf beschränken, die Befugnisse des Ausschusses zu beschneiden. Und wirklich, die beiden Großmächte gaben nach, als sie merkten, daß es der hessisch-bayerischen Opposition diesmal ernst sei und bewilligten alles, was Dalwigk forderte. Der Ausschuß war nur dazu da, etwa nötig werdende Bundesbeschlüsse vorzubereiten, besonders auch die Instruktionen. Die Entscheidung der Versammlung konnte jederzeit angerufen werden.

Aber inzwischen hatten sich alle deutschen Vertreter in London zusammengefunden[123]) in der Anerkennung des Augustenburgers, so daß einstweilen die Ausschußfrage gar keine Rolle spielte. Trotzdem aber bestärkte dieser Sieg Dalwigk noch mehr in der Ansicht, mit Opposition bis zum Letzten auf dem rechten Wege zu sein.

Preußen und Oesterreich hatten, nachdem alle Vorschläge an der Hartnäckigkeit Dänemarks gescheitert waren, endlich, in der Konferenzsitzung vom 28. 5. das nationale Programm, die Trennung Schleswigs und Holsteins von Dänemark und die Einsetzung des Augustenburgers, auch für das ihre erklärt,[124]) und so eine Front mit Beust gebildet, der diesen Stellungswechsel der Großmächte auf sein Verdienstkonto zu buchen bemüht war. Jetzt schien wieder der Moment gekommen, wo es gelingen mußte, Oesterreich auf die Seite der Mittelstaaten herüberzuziehen. Und darin lag für sie der Schlüssel des Erfolges!

Aber Bismarck hatte auch schon offen die Annektion der Herzogtümer als Entschädigung für die aufgewandte Mühe erwähnt,[125]) und das ließ erkennen, auf wie tönernen Füßen die augenblickliche Uebereinstimmung ruhte.[126]) Die Person des

---

[123]) Ueber die Londoner Konferenz orientiert am besten Sybel III, 11. Buch, Kap. 4 u. 5.

[124]) Die Lossage vom Londoner Protokoll erfolgte am 14. 5.; Ges. W. IV, Nr. 365.

[125]) Ges. W. IV, Nr. 374 (21. 5. 64).

[126]) Vergl. Vogt, 32.

Augustenburgers war für Bismarck nur Mittel gewesen,[127]) Loslösung der Herzogtümer von Dänemark sein Ziel. Er wollte sich also auf keinen Fall an sein Mittel binden lassen, was Oesterreich beabsichtigte,[128]) und Beust dem Bunde vorschlug. Er hatte die Herzogtümer befreit, nicht nur im Hinblick auf den Gewinn für ein Deutschland, das sein Preußen beengte, sondern auch für die weitere Festigung der preußischen Stellung gegen Oesterreich. Die Mittelstaaten durften sich also mit der Hoffnung hingeben, nunmehr in Eintracht mit Preußen, einem selbstlosen, ganz idealen Preußen, ihr heißersehntes Ziel zu erreichen. „Nur das erste Stadium des Kampfes war also vollendet, die Herzogtümer waren von Dänemark befreit. Es begann jetzt der zweite Abschnitt, der Versuch, das Programm der Großmächte vom 28. 5. zu verwirklichen und Preußen aus den Herzogtümern zu verdrängen."[129])

Der Bund, d. h. die Mittelstaaten, hatten also ein ganz neues Ziel; mehr denn jetzt kam alles auf die Haltung Oesterreichs an, von dem man aber mit ziemlicher Sicherheit annahm, daß es jetzt endgültig auf die Seite der Mittelstaaten abschwenken müßte. Dadurch konnte es das ihm höchst unbequeme suffrage universel verhindern,[130]) den preußischen Annektionsgelüsten einen Riegel vorschieben. Es konnte schließlich auch als Hort des Legitimitätsprinzips auftreten, wenn es sich für einen Fürsten einsetzte, den die allgemein herrschende Rechtsüberzeugung Deutschlands und der Herzogtümer als den legitimen Herzog von Schleswig-Holstein anerkannte, und die Sympathien Deutschlands fielen ihm mit einem Schlage wieder zu.[131])

So ging man in Frankfurt mit neuem Mute an das alte Problem, Beust empfahl Anerkennung des Herzogs durch den Bund, aber nicht durch die seit langem vorliegenden Anträge Pfordtens, sondern nur durch eine allgemeine Erklärung, daß der Bund das Vorgehen des deutschen Gesandten gutheiße.[132]) Er hatte sich mit diesem Vorschlag schon weit von seinem ursprünglichen Plan entfernt. Hofmann, der über Beusts Absichten fortlaufend nach Darmstadt berichtete, meldete noch am 27. 5., Beust wolle für die Anträge Pfordtens am Bunde wirken,

---

[127]) Ges. W. IV, Nr. 385.

[128]) Siehe „Darmst. Zeitg." v. 21. 6. 64 (Zitat aus dem „Botschafter"-Wien).

[129]) Vogt, S. 33.

[130]) Wie sollte sich Habsburg gegenüber den vielen verschiedenen Nationen seines Reiches behaupten, wenn es in Schleswig eine Volksabstimmung für die Staatenbildung maßgebend erklärte.

[131]) So Hofmann aus London an Dalwigk, 27. 5.

[132]) Bericht Beusts aus London an den Bund, 27. 5.

er selbst machte aber am gleichen Tage seinen weniger kampfesfreudigen, aber besseren Vorschlag. Diesen Umschwung bewirkte die scharfe Gegnerschaft Bismarcks,[133]) der in einer direkten Anerkennung des Herzogs eine Beleidigung der beratenden Mächte und besonders eine Herausforderung Preußens sah. Biegeleben lobte sogar den weisen Vorschlag Beusts und verlangte deshalb von den Mittelstaaten,[134]) daß sie ihre Ansicht über die fernere zweckmäßige Behandlung der Sache möglichst der der Großmächte unterordneten, um dadurch die Verbitterung am Bunde schnell und restlos zu überwinden.

So begnügte sich die Bundesversammlung am 2. 6. damit, dem Freiherrn von Beust „lebhafte Befriedigung und vollste Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit" auszusprechen und ihm insbesondere mitzuteilen, „daß sie die von ihm im Einvernehmen mit den Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs am 28. 4. abgegebene Erklärung billige, welche sie als in vollem Einklange mit dem Geiste und dem Inhalt seiner allgemeinen Instruktion stehend erkenne."[135])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man in Darmstadt, ähnlich wie in Frankfurt, die Zukunft zu rosig sah; man glaubte, Preußen habe sich jetzt endgültig festgelegt und könne nicht mehr zurück, Oesterreich werde aber nichts Eiligeres zu tun haben, als endlich wieder zu seinen mittelstaatlichen Freunden zurückzukehren. In diesem Taumel beachtete man kaum, daß am 23. 6. Oldenburg,[136]) auf Bismarcks Ermunterungen hin, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein geltend machte.[137])

Die Londoner Konferenz war auch über die gemeinsame deutsche Erklärung vom 28. 5. hinweggegangen, Bismarck konnte also mit Recht sein damaliges Angebot als überholt betrachten, aber die Mittelstaaten glaubten die Sachlage trotzdem zugunsten Augustenburgs entschieden. Deshalb wollte Beust jetzt[138]) den Herzog Friedrich einfach in seine anerkannten Rechte einsetzen und der Form nach die oldenburgischen Ansprüche einer Prüfung unterziehen. Weiter aber forderte er endlich Erklärung des

[133]) Ges. W. IV, Nr. 391 u. 394. Nach einer Unterredung mit dem Erbprinzen, in der dieser wegen der von Preußen geforderten Konzession Schwierigkeiten machte, hielt es Bismarck nicht mehr für geraten, ihn zu unterstützen.

[134]) Bericht Biegelebens, 27. 5.

[135]) Bericht Biegelebens, 2. 6.; vergl. Jansen-Sammer, 317/8.

[136]) In der Konferenzsitzung v. 2. 6. hatte der Kaiser von Rußland die 1851 in aller Form vorbehaltenen Erbansprüche des Hauses Holstein-Gottorp auf den Großherzog von Oldenburg übertragen; Ges. W. IV, Nr. 399.

[137]) Bericht Biegelebens, 23. 6.; vergl. Ges. W. IV, Nr. 399.

[138]) Bericht Biegelebens, 29. 6.

Bundeskrieges, damit der Bund an den Friedensverhandlungen beteiligt würde. Von der Zweckmäßigkeit solcher Anträge war man sogar in Darmstadt nicht voll zu überzeugen. Man glaubte zwar zuversichtlich, daß es das beste Verfahren sei, den Erbprinzen von Augustenburg ohne Verzug provisorisch in die Regierung zu setzen, ohne andere Ansprüche damit hinfällig werden zu lassen, man hielt es auch für das praktisch Klügste, weil dadurch eine vollendete Tatsache geschaffen würde und für rechtlich unbedingt zulässig, wenn man statt auf die einzelnen Prätendenten zu sehen, nur das Recht des betroffenen Landes ins Auge faßte,[139]) aber von einer Antragstellung wollte man nichts wissen. Wohin eine Majorisierung der Großmächte führte, wußten die Mittelstaaten seit dem 14. 1., und außerdem war es in diesem Falle noch höchst ungewiß, ob überhaupt eine Mehrheit wie damals zustande kommen würde. Denn hatte es schon wenig Zugkraft, wenn man nur die Rechtsvermutung für den Augustenburger anführen konnte, so konnte es schwerlich ernst genommen werden, daß die Mittelstaaten es für ihre heilige Pflicht hielten, den Herzogtümern endlich wieder die „Wohltat einer geordneten Regierung und die Ausübung der dadurch bedingten politischen Rechte" zuteil werden zu lassen.[139]) Und außerdem übersah Dalwigk nicht, daß Preußen und Oesterreich durch ihre Siege über Dänemark weitgehend Herren der Lage waren und ein gewisses Anrecht erworben hatten, bei der endgültigen Regelung der Länder befragt zu werden. In der Bewertung der oldenburgischen Ansprüche aber stellte sich Dalwigk ganz hinter Beust, der davon ausging, daß der Bund am 2. 6. den Prinzen von Augustenburg faktisch als erbberechtigt anerkannt habe und für ihn deshalb keine offene Erbfolgefrage in den Herzogtümern mehr bestehe. Und als am 7. 7. über einen Antrag Hannovers abgestimmt wurde, nach dem an den Oldenburger der Auftrag geschickt werden sollte,[140]) die Begründung seiner Ansprüche möglichst schnell einzureichen, stimmt er nur zu unter der ausdrücklichen Erklärung, daß seiner Meinung nach dadurch die Bedeutung des am 2. 6. an Beust genehmigten Erlasses nicht beeinträchtigt werde. Sachsen und Württemberg votierten ähnlich.

V. Verstärkte Spannung zwischen den Großmächten und Mittelstaaten (bis zum Frieden mit Dänemark)

Diese Vorbehalte waren auch ungefähr alles, was die Mittelstaaten in diesem Stadium für die schleswig-holsteinische Sache tun konnten. So weit waren sie von jeder Möglichkeit eines

[139]) Nach Bericht Biegeleben, 9. 7.
[140]) Vergl. Ges. W. IV, Nr. 424.

initiativen Eingreifens abgedrängt. Der Krieg hatte seinen Fortgang genommen, Alsen war Ende Juni erobert, Dänemark wurde allmählich mürbe und friedenswillig. Es bestand auch nicht die geringste Aussicht für die Mittelstaaten, in irgend einer entscheidenden Frage ein entscheidendes Wort einwerfen zu können. Zu einer ungeschmälerten Opposition gegen etwaige Angriffe auf ihre Rechtsüberzeugung fanden sich nur noch sehr wenige zusammen. Mitte Juli stellten die beiden Großmächte auf Bismarcks Betreiben den Antrag,[141]) auch den Erbprinzen von Augustenburg zur Begründung seiner Ansprüche aufzufordern, um hierdurch die gleiche Bewertung aller Ansprüche klar hervortreten zu lassen. Rechberg versuchte, die Mittelstaaten zu beruhigen, indem er ihnen erklärte, der Augustenburger sei zwar der bei weitem aussichtsreichste Kandidat, aber aus Gründen der Höflichkeit gegen ein Bundesmitglied müsse er auch noch seine Ansprüche begründen.[142]) Hannover und Baden fügten sich diesem Werben wohl, aber Dalwigk war empört. Es war gerade genug verlangt, daß man die oldenburgischen Ansprüche vor den Bund ließ. Aber es hieß ihm Komödie spielen, auch den Augustenburger als fremden Kandidaten anzusehen, obwohl man überlange Zeit gehabt hatte, sich von seinem ausschließlichen Recht zu überzeugen. Es ging ihm nicht zuletzt um die Würde des Bundes, der doch von Anfang an nur ein Erbrecht der Augustenburger Linie gekannt hatte. Aber es blieb auch jetzt nichts weiter übrig, als Protest zu erheben. Eine Zustimmung, gleich unter welchen Vorbehalten, war ausgeschlossen. Sachsen und Bayern kämpften mit den schon etwas abgenutzten Einwänden aus dem Erlaß vom 2. 6. Aber Dalwigk brachte ein neues Moment in seinen Widerstand.[143]) Es war niemals mehr die Rede davon gewesen, daß seit der Ausweisung des dänischen Gesandten die Bundesversammlung unvollzählig geworden sei. Selbstverständlich zum großen Schaden der Mittelstaaten. Hierauf wies Dalwigk hin und forderte, diese Lücke zu schließen, da nur eine vollzählige Bundesversammlung einen gültigen Beschluß in der Erbfolgefrage fassen könne. Seltsam und widerspruchsvoll mußte es aber klingen, wenn er zur Auffüllung dieser Lücke den Erbprinzen unverzüglich einsetzen wollte, um dann mit seiner Stimme andere Ansprüche zu prüfen.

Es zeigte sich auch hieran, in welche Bedrängnis die mittelstaatliche Politik geraten war und wie wenig sie noch Gelegenheit hatte, eine gute Waffe mit dem richtigen Griffe zu bedienen.

[141]) Vergl. Ges. W. IV, Nr. 494.
[142]) Rechberg an Lützow, 8. 7.
[143]) Instruktion an Biegeleben, 18. 7.

Der Augustenburger wurde gegen Hessen-Darmstadts Stimme aufgefordert, seine Ansprüche zu begründen,[144]) ein schwerer Rückschlag für Dalwigks hochgespannte Hoffnungen. Aber der äußerste Tiefstand der mittelstaatlichen Ohnmacht war noch nicht erreicht. Die Exekutionskommission wurde erneuert. An die Stelle von Sachsen und Hessen-Darmstadt traten Hannover und Württemberg. Biegeleben rühmte sich mit Recht, in diesem Ausschuß eine führende Rolle gespielt zu haben; durch ihn hatte die hessische Politik einwirken können auf Anträge an die Vollversammlung. Sie hatte fortwährend in Fühlung gestanden mit den Absichten aller anderen Regierungen, auch der großmächtlichen, sie war ein sehr wichtiges Glied gewesen im Kampfe gegen den Eigenwillen Preußens. Hannover und Württemberg konnten nie den sächsischen und hessischen Kampfeswillen aufbringen. Dazu waren sie in letzter Zeit allzu sehr von ihren mittelstaatlichen Freunden abgerückt.

Da auch der bayrische Vertreter — Pfordten war seit Beusts Wahl auf Urlaub — keine Initiative zeigte, hatten die Großmächte jetzt um so leichteres Spiel. Biegeleben beklagte sich bitter, daß es nicht ermöglicht wurde, ihn statt des bayrischen Vertreters in der Kommission zu belassen. Es wäre zwar nicht dem Herkommen entsprechend gewesen, aber dennoch vollkommen zulässig. „Es ist wahrhaft kläglich, daß man eine bloße Form nicht einem praktischen politischen Interesse zu opfern verstanden hat.“[145]) Nicht nur Hessen, sondern die gesamten mittelstaatlichen Interessen verloren in dem Ausscheiden Biegelebens aus dem wichtigsten Ausschuß einen entschiedenen Wortführer. Dieser Vorgang trug mit dazu bei, die hessisch-mittelstaatliche Politik auf eine andere Basis zu verweisen. Sie stand nicht mehr mitten im feindlichen Heerlager, sondern konnte nur noch von außen an eine in sich viel geschlossenere Front heran.

Herrn von Biegeleben wurde sein Abgang noch besonders dadurch erschwert, daß zur selben Zeit durch eine Schlägerei in Rendsburg zwischen preußischen und Bundestruppen das Ansehen des Bundes in arge Gefahr geriet. Der preußische Prinz Friedrich-Karl besetzte Rendsburg,[146]) der Bundesgeneral mußte die Stadt räumen, wollte er keinen offenen Konflikt zwischen den beiden deutschen Heeren entfesseln. Das preußische Vorgehen war ungewöhnlich rücksichtslos, Bismarck erklärte aber, man stände im Kriege, und wenn sich die Besatzung einer Festung im

[144]) In der Bundestagssitzung vom 21. 7.
[145]) Bericht Biegelebens, 22. 7.
[146]) vergl. Sybel III, 336; Ges. W. IV, Nr. 441.

Rücken des preußischen Heeres derart feindlich benehme, wie es seiner Meinung nach Hakes Truppen getan hätten,[147]) so bliebe nichts weiter übrig, als sich in den unumschränkten Besitz dieser Gefahrenquelle zu setzen. Doch ganz so schlimm lag der Fall durchaus nicht.[148]) Es war zu offensichtlich, daß Bismarck nur nach Vorwänden suchte, unter deren Schutz er wichtige Punkte Holsteins in seine Hand bringen wollte, ja, Dalwigk ging sogar so weit, jedem, der es wissen wollte, „vertraulich" mitzuteilen, daß die Soldatenschlägereien sicherlich von den Preußen auf höheren Befehl provoziert seien. Er glaubte aus seiner früheren Mainzer Tätigkeit genügend Erfahrungen gesammelt zu haben, um zu dieser Annahme berechtigt zu sein.[149]) Besonderen Erfolg versprach er sich von dieser Eröffnung in Wien, freilich ohne Erfolg. Er mußte sich sogar sagen lassen, daß gerade die Mittelstaaten schuld daran seien, wenn der bedauernswerte Zwischenfall sich so verhängnisvoll ausgeweitet habe.[150]) Rechberg meinte einen bayerischen Antrag vom 21. 7., der dem General Hake die Billigung seines Verhaltens aussprach, aber er traf damit, ohne daß er es vielleicht wußte und wollte, nur die hessische Politik. Es war nämlich Biegelebens ganzer Stolz, daß dieser bayerische Antrag allein auf seine Initiative hin gestellt und dann auch ausgeführt wurde.[151]) Er hoffte, dadurch dem Ansehen des Bundes außerordentlich genützt zu haben. Aber konnte das durch derartige Proteste noch erreicht werden?

Die Mittelstaaten hatten nicht einmal mehr eine entschlossene Minorität hinter sich. Wer sollte sich an sie kehren? Bismarck? Nicht einmal der österreichische Präsidialgesandte am Bunde war sich nach Biegelebens Meinung der Pflichten seiner Stellung bewußt, sondern verlangte von Anfang an, der Bund müsse nachgeben.[152]) „Es kam ihm gar nicht in den Sinn, daß gerade er vorzugsweise in seiner Eigenschaft als Präsidialgesandter auch ohne Instruktionen berufen ist, für die Aufrechterhaltung der Würde und der Rechte des Bundes einzustehen."[153]) Wohin hätte es aber führen sollen, wenn es gerade in dem Momente, wo die Großmächte mit Dänemark einen glänzenden Frieden abzuschließen begannen, dem Bunde gelang, ihre Aktion zu zer-

[147]) vergl. Ges. Werke IV, Nr. 443.
[148]) Er wurde von beiden Seiten aber zur Agitation benutzt.
[149]) Erlaß an Gagern, 23. 7., abgedruckt bei W. Schüßler: Tagebücher usw. 1864, Anlage 9.
[150]) Vogt 39 u. Anm. 3, Ges. Werke IV, Nr. 444.
[151]) Hiervon war Vogt (39) nichts bekannt.
[152]) Siehe Vogt, 38.
[153]) Bericht Biegelebens, 22. 7.

splittern? Bismarck hatte wieder einmal einen günstigen Augenblick gewählt. Der Bund durfte sich gegen seine Beleidigung im Interesse Deutschlands nicht einmal ernstlich wehren, wenn er nicht, so paradox es klingen mag, Landesverrat begehen wollte. Dalwigk gab sich aber deshalb noch nicht verloren. Konnte man gegen den Rendsburger Affront direkt nichts ausrichten, er glaubte auch andere Mittel und Wege zu sehen, um der preußischen Selbstherrlichkeit wirksam entgegenzutreten. Seine Beziehungen zu Wien hielt er sorgsam aufrecht und mußte er auch manche bittere Zurechtweisung von Seiten des mächtigen Freundes hinnehmen, es ließ sich nicht leugnen, daß sein Wort wie seine Tat trotzdem ihre Wirkung hatten. Wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie er es gern gesehen hätte, aber er ließ es sich nicht verdrießen, immer wieder in Wien zu drängen und zu raten, Vorschläge zu machen und zu warnen.[154]) Auch jetzt hoffte er, auf dem Umwege über Wien gegen Preußen etwas erreichen zu können.[155]) Die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg war ihm stets das ersehnte Ziel. Und er suchte nach Auswegen, wie er Oesterreich trotz seine Bündnisses mit Preußen dazu veranlassen konnte, sich der Erledigung dieser Frage in mittelstaatlich-föderativem Sinne zu widmen.

In diesem Stadium begann er, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Besitz- und eine Rechtsfrage von einander zu trennen,[155]) um dadurch eine neue Basis für die Lösung der Schwierigkeiten zu gewinnen. Er hielt es für entschieden, daß der Bund und auch Preußen und Oesterreich den Augustenburger als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt hätten; das hieß, der Herzog besaß faktisch die Länder schon als bundesseitig anerkannter Landesherr. Es galt nur, ihn in seinem Besitz zu schützen, und dazu mußte der Bund seine Truppen in Holstein behalten. Neben dieser Besitz- oder Machtfrage spielte die rechtliche Seite nur noch eine untergeordnete Rolle. Fürsten mit Ansprüchen auf das gleiche Land sollten an ein Austrägalverfahren verwiesen werden. Er näherte sich hiermit wieder sehr den Ausführungen Beusts, präzisierte sie aber, wodurch sie erst Form annahmen. Für eine noch so geringe Entschädigung Oesterreichs oder Preußens war in diesen Ausführungen schon kein Raum mehr.

Ueber all diese mehr oder weniger versteckte Opposition der Mittelstaaten hinweg schritten die Großmächte am 1. 8. zur

---

[154]) Vergl. hierzu Vogt, Seite 36/37.
[155]) Erlaß an Gagern, 26. 7.

Unterzeichnung des Vorfriedens mit Dänemark,[156]) das die drei Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg an die Sieger abtrat. Der Bund existierte für die vertragschließenden Parteien nicht. Nicht einmal in Kleinigkeiten wurde er gefragt. Nur ein Verbot der Pulverausfuhr durfte er wieder aufheben.[157]) Das Verbot war im Juni erlassen, nachdem die Kommissare es einige Wochen aus eigener Machtvollkommenheit hinausgezögert hatten, ohne stichhaltige Gründe dafür anführen zu können. Biegeleben und Dalwigk hatten damals sogar einen Verweis für angebracht gehalten und ihm auch zugestimmt. Obstruktion gegen die Bundesautorität, gleich von welcher Seite, mußte geahndet werden. Jetzt brachte dieses Verbot neuen Kummer. Die Großmächte hielten es nicht für nötig, Gründe für seine Aufhebung anzugeben, sondern verlangten sie einfach. Biegeleben konnte nicht umhin, am Bundestag hierauf hinzuweisen, um vielleicht dadurch doch noch die nötige Rücksichtnahme auf äußere Formen zu erreichen, aber sollte man die dem Bunde widerfahrene Mißachtung auch im Protokoll festhalten? Dalwigk verzichtete darauf. So sehr war man schon an Formfehler gewöhnt.

Die Friedenspräliminarien erfuhr Dalwigk offiziell erst am 18. 8.[158]) Sachsen hatte schon angekündigt, es wolle die beiden deutschen Großmächte um eine beruhigende Erklärung bitten, da man vernommen hätte, daß Dänemark die Herzogtümer an sie abgetreten habe, und in dieser Anfrage war mit entschiedenen, herausfordernden Worten nicht gespart. Aber Sachsen zuckte zurück, als es von allen Seiten Widerspruch erfuhr. Beust erklärte, der günstige Moment zu solch einer Frage sei schon versäumt. Man hoffte, durch Schweigen den Bund zu retten und wartete ab. So zog tiefer Friede in Frankfurt ein. „Die Tätigkeit der Bundesversammlung ist in dieser Angelegenheit zurzeit vollkommen brachgelegt, und fast hat es den Anschein, als wenn dem preußischen Ministerpräsidenten die angestrebte völlige Trockenlegung des Bundes gründlich gelungen sei.[159]) Trotzdem schickte man den deutschen Bundestag nicht in die Ferien, sondern er tagte weiter, setzte aber für 2—3 Wochen seine Sitzungen aus. Das mittelstaatliche Deutschland nährte sich von der Hoffnung, daß das Bündnis zwischen Preußen und Oesterreich ja nicht ewig

---

[156]) Ueber die Friedenspräliminarien siehe Sybel III, 12. Buch, 2. Kap., dazu Ges. Werke IV, Nr. 446—453.

[157]) Bericht Biegelebens, 11. 8.

[158]) Bismarck hatte mit der Mitteilung so lange gewartet, um etwas Definitives über den Friedensschluß sagen zu können. Ges. Werke IV, Nr. 459.

[159]) Bericht Biegelebens, 8. 9.

dauern könne, „weil es weder auf Gemeinsamkeit der Interessen noch auf höheren sittlichen und rechtlichen Motiven beruht." Biegeleben sah schon richtig, wenn er das bestehende Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen „eine Allianz des Mißtrauens und der gegenseitigen Ueberwachung" nannte, „die den Keim einer zukünftigen doppelt bitteren Feindschaft in sich trägt." Und für den Ausbruch dieser Feindschaft gerüstet zu sein, war die wichtigste Sorge. Dann sollte der Bund zeigen, daß er allein den Frieden in Deutschland wiederherstellen und erhalten konnte.

Inzwischen strebten die Ansichten über eine endgültige Lösung der Herzogtümerfrage immer weiter auseinander. Oesterreich versuchte Preußen von der Annektion abzudrängen, Preußen wünschte sie als beste Lösung, Bayern und Württemberg waren für Abwarten, Beust für Aktivität. Dalwigk sah auf Oesterreich, die Einheit der mittelstaatlichen Politik zersplitterte, nur die Führung von Wien aus konnte die Auseinanderstrebenden wieder zusammenbringen. Zusicherungen Rechbergs versprachen, wie früher auch jetzt, Preußen in die Bahnen einer bundesfreundlichen Politik zu zwingen. Allzu viel erwartete Dalwigk hiervon nicht. Ihm schien ein enges Zusammengehen Oesterreichs mit den Mittelstaaten vonnöten.

Aber seine Geduld und Gutgläubigkeit mußten harte Proben bestehen. Rechberg versprach viel, aber hielt wenig. Wo er eine neue Richtung in seiner Politik hätte einschlagen können, versagte er.

Die Bundeskommissare hatten im Juli mit den Städten Hamburg und Lübeck einen Vertrag auf 10 Jahre über das Telegraphenwesen abgeschlossen,[160]) wodurch sie ohne Zweifel ihre Kompetenz weit überschritten hatten. Der Bund konnte aber verlangen, daß seine Kommissare mit der nötigen Rücksicht auf ihren Fehler aufmerksam gemacht würden und man den Vertrag einstweilen als bestehend anerkenne. Hier hätte Rechberg seine bundesfreundlichen Zusicherungen wahrmachen und von Preußen abrücken können, aber er unterlag doch wieder Bismarck, der die Verträge rücksichtslos für null und nichtig erklärte. Dalwigk wäre zufrieden gewesen, wenn Oesterreich nur einige Wochen Zeitgewinn erreicht hätte, da die Kommissare mit der Ungültigerklärung ihrer Verträge ihren Posten aufzugeben drohten. Und damit wäre die Verwaltung Holsteins durch den Bund zu Ende gewesen, aber Rechberg konnte diese Gefahr nicht bannen! Die Kommissare blieben zwar im Amt; aber nur durch das Wort ihrer Regierungen, die am Bunde eine angemessene Regelung

[160]) Siehe Sybel III, 367.

herbeizuführen versprachen. Es blieb bei dem Versprechen; Preußen kam nicht darauf zurück, und andere Fragen von weiterreichender Bedeutung harrten der Erledigung.

Für die Mittelstaaten bedeutete Rechbergs Fall Ende Oktober keinen Verlust. Es schien sich doch noch alles zum Guten wenden zu lassen, besonders da der zum Nachfolger berufene Graf Mensdorff-Pouilly eine geraume Zeit lang dem Bruder des Bundestagsgesandten Biegeleben, dem Referenten für deutsche Angelegenheiten in der Hofburg Ludwig von Biegeleben, einem entschiedenen Preußenfeind, die Zügel überlassen mußte.

Dalwigk wurde wieder zum schrankenlosen Optimisten, als er aus Wien die Zusicherung hörte, die Mittelstaaten würden mit dem nächsten Vorgehen der österreichischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage zufrieden sein können. Solche Sprache gefiel ihm, und er zögerte nicht, nochmals seinen tiefen Schmerz zu beteuern, den ihm die bisherige Haltung Oesterreichs verursacht hatte. Es war ja ein voller Sieg für ihn, wenn die österreichische Regierung jetzt mittelbar die Berechtigung und die Notwendigkeit der mittelstaatlichen Opposition anerkannte. Man gestand seine Sünden ein und versprach Besserung. Das gab Dalwigks Hoffnungen mächtigen Auftrieb, und er blickte „mit der lebhaftesten Spannung auf die Maßregeln, von denen das kaiserliche Kabinett in naher Zukunft den befriedigenden Abschluß dieser Frage erwartet.[161]) Niemand wird freudiger als ich den Tag begrüßen, an welchem die großherzogliche Regierung die beruhigende Gewißheit haben wird, sich in voller Uebereinstimmung mit den Ansichten der kaiserlichen Regierung zu befinden.“[161]) Er mußte bald einsehen, daß dieser Tag noch in weiter Ferne lag.

Die Herzogtümer waren von Dänemark gelöst, die beiden deutschen Großmächte hatten sie erkämpft und befreit. Am 30. 10. war der Friedensvertrag unterzeichnet worden[162]), demzufolge jetzt Oesterreich und Preußen die Herren der Herzogtümer waren. Sollte ihr Schicksal damit entschieden sein? War der Bund jetzt völlig ausgeschaltet?

---

[161]) Erlaß an Gagern, 27. 11. 64.
[162]) Siehe Sybel III, 12. Buch, 3. Kap., Ges. Werke IV, Nr. 492.

B)

Schleswig-Holstein als Streitobjekt zwischen den deutschen Mächten

1. Versuche einer gütlichen Lösung und neue Niederlagen der Mittelstaaten

Die mittelstaatliche Auffassung war von jeher gewesen, daß der König von Dänemark in der Person Friedrichs VII. zum letztenmal auch Herzog von Schleswig-Holstein gewesen sei. Christian hatte keine Rechte auf das Land, also konnte er keine abtreten. Aber mit dieser Anschauung war man ja schon bei der Exekutionsfrage in prinzipiellen Gegensatz zu den Großmächten getreten, die eine offene Erbfolgefrage ableugneten, wohl aber wegen der verletzten Verfassung auf Grund der Londoner Konferenz von 1852 gegen Dänemark executorisch eingeschritten waren. Dänemark hatte sich gewehrt, der Krieg war da, das Ende die Abtretung der Herzogtümer an die Sieger. Eine bindende Kraft gestanden Preußen und Oesterreich ihrem Vorschlag vom 28. 5., den Herzog von Augustenburg als erbberechtigt anzuerkennen, nicht zu. Der Bund hielt aber mit eigenen Truppen Holstein besetzt. Konnten Bundesglieder dies Land für ihr besonderes Eigentum erklären? Oder konnte der Bund sich Schleswig zusprechen und Preußen und Oesterreich mit Dank und guten Worten für ihre „Pflicht" abfinden? Für alle möglichen Lösungen fanden sich Verteidiger. Es war aber klar, daß bei einer derartigen Unklarheit in der Rechtslage letzten Endes die Macht den Ausschlag geben mußte. Es wäre für Preußen und Oesterreich ein Leichtes gewesen, den Bund einfach zu übergehen, aber was sollte Oesterreich mit einem Fetzen Land in Norddeutschland, das noch dazu ganz in Preußens Machtbereich lag? Entschädigungen aus anderen preußischen Besitzungen lehnten Bismarck und König Wilhelm ab.[163]) Unter diesen Verhältnissen konnte man sich in

[163]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 35.

den Mittelstaaten mit gutem Recht der Hoffnung hingeben, Wien werde sich wieder stärker an den Bund anlehnen und ihn zur Diskussion über das weitere Schicksal der Herzogtümer heranziehen.[164]) An Vorschlägen für diesen Fall fehlte es nicht. Eine Vorfrage war gewissermaßen, ob die Mittelstaaten von sich aus initiativ vorgehen sollten, oder ob man den ersten Schritt den Großmächten überlassen sollte. Biegeleben empfahl weiterhin strengste Defensive, da das dem preußischen Kabinett sicherlich am unangenehmsten sei. Er war für äußerste Zurückhaltung Preußen gegenüber, aber für um so stärkeres Werben in Wien. Dalwigk aber lag solche Untätigkeit nicht, er ließ sich auch durch Württembergs Einwände nicht abhalten, ein aktives Vorgehen der Mittelstaaten zu propagieren.

Besondere Erwägung fand auf allen Seiten ein Vorschlag, der am frühesten von Bismarck angeregt wurde.[165]) Es sollte eine Juristenversammlung einberufen werden, die die verworrene Rechtslage zu entknoten hatte. Hieran schieden sich wieder die Wege der Mittelstaaten. Dalwigk hielt diesen Ausweg für ungangbar, da er auch nur in eine Sackgasse führe. Jede Regierung hatte sich ja schon durch Juristen, zu denen sie Vertrauen hatte, beraten lassen und dabei waren die verschiedensten Resultate erzielt worden.[166]) Würden nicht die gleichen Juristen auf der Konferenz zusammentreten und ihre widersprechenden Lösungen einander vorhalten? Und überdies, sollte sich der Bund einer anderen Instanz fügen? Doch wog dieses Bedenken noch am geringsten, denn wie Biegeleben ausführte, würde man es in Darmstadt mit Freuden begrüßen, wenn sich aus diesem einmaligen Juristentag ein organisches Gebilde entwickeln würde, das man schließlich als „Keim und Anfang des ersehnten Bundesgerichts“ ansehen könnte. Aber solch Ausblick konnte die gegenwärtigen Hemmnisse kaum geringer erscheinen lassen.

Dalwigk sah andere Wege, die ihn eher zum Ziel zu führen versprachen.[167]) Er stellte sich auf den Boden der Tatsachen, rechnete Oesterreich gewissermaßen als neutralen Faktor und nahm die Lösung von der Machtseite aus in Angriff, weil vom Recht her nichts zu erwarten stand. Welche Wandlung! War doch gerade Dalwigk der Mann, der immer das „Recht“ im Munde führte! Holstein war vom Bunde besetzt, Schleswig von den

[164]) Im Januar 1865 war diese Hoffnung erfüllt. In Wien forderte man sogar die Einsetzung des Augustenburgers.

[165]) Jansen-Samwer 389, vergl. Ges. Werke IV, Nr. 469.

[166]) Dalwigk folgt in seinem Erlaß an Gagern v. 26. 10. ganz und gar den Ausführungen Biegelebens v. 20. 10.

[167]) Aus einem zweiten Schreiben an Gagern v. 26. 10.

Großmächten. Nahm er die Fiktion zu Hilfe, daß die Abtretung der dänischen Ansprüche an die Großmächte für Holstein nichts bedeute, da der Bund die Rechte des Königs von Dänemark nicht anerkannt hatte, so stand nichts im Wege, in Frankfurt die Erbfolge- und Stimmführungsfrage in Angriff zu nehmen. Hier war die Rechtsfrage am eindeutigsten, und das Kräfteverhältnis entsprach den Forderungen. Der Bund als faktischer Inhaber Holsteins trat zur Regelung der schleswigschen Angelegenheit dann mit den tatsächlichen Besitzern Schleswigs in Verbindung.

Doch konnte er an die Ausführung dieser Möglichkeit noch nicht denken, da sogar die Frage der Erbberechtigung immer wieder nach den verschiedensten Seiten hin gedehnt wurde. Jetzt schwenkte sogar Beust von der bisher eingehaltenen Bahn ab und erklärte sich gegen die Einsetzung, auch die einstweilige, des Augustenburgers, da zwei Prätendenten da seien. Er betrachtete mit einem Male die politische Konvenienz ausschlaggebend und kam von hieraus konsequenter Weise zur Befürwortung des Juristentages. Er war über die Haltung der anderen Mittelstaaten arg enttäuscht, da man ihm trotz seiner Erfolge auf der Londoner Konferenz nicht genügend Gehör schenkte, und aus dieser Verstimmung heraus kam es ihm auf eine weitere Verschleppung nicht an; „der 28. 5. war der Höhepunkt der Tätigkeit des Bundes, von da ab geht alles bergab"; das war sein Klagelied.[168])

Besonders aber beschwerte ihn, daß er für seine geharnischte Erklärung nach der Rendsburger Beleidigung nicht mehr Anerkennung und Unterstützung gefunden hatte.[168]) Dalwigk aber verstand es, seinem bewährten Kampfgenossen wieder Mut und Zuversicht einzuflößen.[169]) Er wußte, wie ihm am sichersten beizukommen war und sparte nicht mit wortreichen Schmeicheleien. Dadurch hoffte er, mit mehr Aufmerksamkeit und Verständnis angehört zu werden. Er wollte Beust zurückreißen von seinen Abwegen und wieder zur positiven Mitarbeit im Interesse der Mittelstaaten bringen. Es gelang ihm. Er gebrauchte insbesondere den Hinweis, daß der Schwerpunkt der Entscheidung ja doch bei den einzelnen Regierungen liege. Ihnen sollte alles bisher angesammelte Material zugeleitet werden, aus dem sie sich ihre Ueberzeugung in einer gesetzten Frist abzuleiten hätten. Und diesen Schritt könne man auch nicht sparen, wenn man ein Juristenkollegium vorher sprechen lasse. Es sollte dadurch die am Bunde zur Geltung kommende rechtliche Ueberzeugung dargelegt werden, nach der die Einsetzung eines Prätendenten erfolge. Da

---

[168]) Beust an Dalwigk, 10. 11.
[169]) Dalwigk an Beust, 17. 11.

diese Entscheidung kein eigentlicher Richterspruch war, wurde dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich andere Prätendenten, die die Bundesversammlung überging, durch ein Austrägalverfahren mit dem vom Bunde anerkannten Bundesglied auseinandersetzten. Hiermit wollte er Beust entgegenkommen, der ihm anfangs diesen Plan entworfen hatte, aber er erregte dadurch nur Bayerns Widerspruch.

In München hielt man zwar auch nichts von der Zweckmäßigkeit eines Juristentages, aber auch der vorläufigen Entscheidungen hatte man zu viele gesehen. Schrenk widersprach deshalb Dalwigk und Beust wegen des Austrägalverfahrens und forderte sofortige endgültige Regelung durch den Bund. Es läßt sich wohl nicht sagen, auf welcher Seite der größte Erfolg winkte, aber man kann nicht verkennen, daß Dalwigk äußerst beweglich und erfinderisch war, wo es um die Entdeckung von Wegen ging, die zu seinem Ziel führen konnten. Er war nicht immer von einer starren Beharrlichkeit, sondern wechselte gern Wege, aber nicht die Richtung.

In diese rührige Geschäftigkeit, die an den mittelstaatlichen Höfen überall schon wieder emporkeimte, schlug wie ein derber Faustschlag Bismarcks Aufforderung[170]) an Sachsen[171]) und Hannover[172]), ihre Truppen aus Holstein zurückzuziehen. Damit sollte die Exekution erledigt sein. In Momenten größter Niedergeschlagenheit hatte Dalwigk auch mit diesem Schritte Preußens gerechnet, aber als das beste Abwehrmittel war ihm immer die diplomatische Bearbeitung des Wiener Kabinetts erschienen. Er hatte auch wohl gehofft, Bismarck würde es nicht wagen, den Bogen zu überspannen, wenn er von dem wachsenden Einverständnis Oesterreichs mit den Mittelstaaten vernähme. Und nun doch diese anmaßende Forderung! Bismarck fehlte es nicht an Gründen.[173]) Die Herzogtümer waren den Großmächten abgetreten; was sollte eine Bundesexekution in diesen Ländern? Uebrigens sei das Ziel der Exekution ja auch erreicht. Es handelte sich also seiner Meinung nach nur um den Schlußstrich unter ein abgeschlossenes Unternehmen. Das aber widersprach den prinzipiellen Anschauungen Dalwigks. Die Exekution war bei ihrer Einsetzung nicht zeitlich befristet worden. Auch nicht etwa nach

---

[170]) Bismarck regte diesen Antrag in Wien schon am 29. 6. an. Siehe Ges. Werke IV, Nr. 323. Wiederholt 6. 8. Ges. Werke IV, Nr. 454, am 18. 11. ließ er durchblicken, daß er auch ohne Wien vorgehen würde. Ges. Werke V, N. 5.

[171]) Ges. Werke V, Nr. 6.

[172]) Ges. Werke V, Nr. 7.

[173]) Ges. Werke V, Nr. 4.

Erreichung ihres Zieles sollte sie sich auflösen. Sondern einzig und allein durch Bundesbeschluß. Konnte der Bund glauben, er sei seinem eigentlichen Ziele, der Schaffung eines selbständigen Schleswig-Holstein erheblich näher gekommen? Die Lösung der Herzogtümer von Dänemark, was Bismarck jetzt als Endzweck der Bundesexekution hinstellen wollte, war nach Dalwigk nur die Bestätigung einer Selbstverständlichkeit. Die Mittelstaaten hatten nach dem Tode Friedrichs VII. nie unterlassen, diese Lösung als eingetreten hinzustellen.[174]) Man stieß überall auf diese prinzipiellen Gegensätze. Nur hatte Bismarck voraus, daß die Richtigkeit seiner Auffassung eine Reihe großer Taten bescheinigte, während die Mittelstaaten nur dauernd Verwahrungen aufweisen konnten.

Aber Dalwigk fand auch Gegengründe[174]), wenn er die Exekution nach dem Beschlusse ansah, der sie mit knapper Mehrheit ins Leben setzte. Es ging damals um die Regelung der Verhältnisse Schleswigs und Holsteins untereinander und zum dänischen Gesamtstaat. Nur die letztere war bisher gelöst. Es war also Pflicht des Bundes, auch im Innern Ordnung zu schaffen, um nicht ein unfertiges Gebilde rücksichtslos seinem Schicksal zu überlassen. Dalwigk entfernte sich aber sofort wieder von seinem Ausgangspunkt, indem er den Augustenburger als anerkannten Herzog im deutschen Bunde in Anschlag brachte und die Verpflichtung des Bundes betonte, ihn als solchen im Besitz seiner zum Bunde gehörigen Länder zu schützen. In diesen Ausführungen überschnitten sich fortwährend klarer Blick und Phantasie. Dalwigk leitete aus jedem einzelnen Teil einer in sich geschlossenen Handlung die Rechtmäßigkeit seines Standpunktes ab und verwirrte sich dadurch in recht widerspruchsvolle Zusammenstellungen.

In erster Linie kam es aber auf Oesterreich an. Biegeleben berichtete aus Frankfurt, daß die Entrüstung über den preußischen Schritt allgemein sei.[175]) Niemand, auch nicht Kübeck, war vorbereitet gewesen. Daraus schöpfte Dalwigk seine Hoffnung, daß Oesterreich diesmal den preußischen Eigenmächtigkeiten scharf entgegentreten würde. Denn in diesem Falle würde doch „das Recht, die Ehre und Würde Oesterreichs" mindestens ebenso sehr getroffen wie des Bundes.[175]) Es war ihm aus der Seele gesprochen, wenn Biegeleben schrieb, die „einzige angemessene Antwort auf die preußische Provokation sei die sofortige Zusammenziehung eines Armeekorps in Böhmen und die Entsendung der Flotte in die Ostsee."

[174]) Erlaß an Gagern, 29. 11.
[175]) Bericht Biegelebens, 29. 11.

Die Einigkeit der Mittelstaaten schien unter dem neuen Drucke gesichert, nur Hannover redete propreußisch[176]) und ging sogar so weit, dem Freiherrn von Beust die gesamte Schuld an dem drohenden Bürgerkrieg zuzuschreiben. Das war Meuterei und „Dolchstoß von hinten"; mit Bürgerkrieg mußte gerechnet werden, und besonders Dalwigk und Beust waren seine Fürsprecher, aber die Schuldfrage von mittelstaatlicher Seite so dargestellt zu sehen, löste die höchste Erbitterung bei Dalwigk aus. Ingrimmig schrieb er seinem Großherzog: „Hannover ist auf die schmählichste Art und Weise zu Kreuz gekrochen."[177])

Aller Verachtung wandte sich gegen das kleinmütige, unterwürfige Hannover, und man prophezeite ihm etwas schadenfroh, es werde bald erkennen, daß „die innigen Umarmungen eines scheinbaren Freundes noch gefährlicher seien als die Griffe des offenen Feindes."

Sachsen übernahm, schon im Vorgefühl eines siegreichen Kampfes, die Führung am Bunde und kündigte auch einen Antrag an, in dem es die Bundesversammlung um die Erklärung bitten wollte, ob die sächsische Regierung den ihr erteilten Auftrag vorschriftsmäßig erfüllt habe.[178]) Ein Nein sollte die Antwort sein.

Aber es kam anders. Oesterreich war vor Bismarck wieder einmal zurückgewichen.[179]) Es scheute den offenen Konflikt und gab sich mit einem scheinbaren Zugeständnis Preußens zufrieden. Dem Bunde sollte der Form halber die Entscheidung über das Ende der Exekution belassen werden, Oesterreich verbürgte sich aber für die Annahme des gemeinsamen preußisch-österreichischen Antrages. Bismarck spielte wieder die Rolle des höflichen Mannes und lenkte auf Oesterreich eine Flut von Verwünschungen und Schmähungen von Seiten der Mittelstaaten; der beste Freund der Mittelstaaten hatte Oesterreich sein wollen, und jetzt führte es einen vielleicht tödlichen Streich gegen sie.

Dalwigk konnte diesen Umschwung kaum fassen. „Das kaiserliche Kabinett, welches soeben die beruhigendsten Zusicherungen hinsichtlich seiner bundestreuen Gesinnung gegeben hat, kann

---

[176]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 15.

[177]) An den Großherzog, 2. 12.; siehe auch W. Schüßler: Tagebücher 1864, Anlage 10.

[178]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 23. Bismarck läßt in seinen Erlassen an den preuß. Bundestagsgesandten v. 27. und 28. 11. 1864 (Ges. Werke V, 21 und 22) keinen Zweifel darüber, daß er sich durch keinen Bundesbeschluß gebunden fühlen würde. Er dachte sogar an gewaltsame Vertreibung der Bundestruppen.

[179]) Ges. Werke V, Nr. 24.

einen solchen Ausgang unmöglich wollen."[180]) Aber am 1. 12. reichten Preußen und Oesterreich den Antrag ein, der Bund möge die Exekution in Holstein für beendigt erklären. Dalwigk konnte nicht mehr zweifeln. Der Verrat Wiens war offenbar. Er beugte die Mittelstaaten „unter das Machtgebot einer Politik, die sich nicht scheut, um ehrgeiziger und eigennütziger Zwecke willen den inneren Frieden Deutschlands aufs Spiel zu setzen."[180])

Oesterreich hatte nichts durchgesetzt. Dalwigk hatte erwartet, daß wenigstens ein Vorschlag über die zukünftige Gestaltung der Verwaltung gemacht worden wäre. Er dachte an je einen Kommissar Preußens, Oesterreichs und des Bundes.[181]) Aber er fand nichts, worin er eine Tat Oesterreichs hätte erblicken können. Seinem Versprechen gemäß warb Mensdorff eifrig für Annahme des Antrages;[182]) recht komisch nahm sich dabei allerdings sein erneutes Versprechen aus, das Provisorium in den Herzogtümern möglichst abzukürzen.[183]) Auf Dalwigk konnte das jetzt nicht die erwünschte Wirkung haben. Er sah ziemlich schwarz in die Zukunft. Er erklärte dem österreichischen Gesandten mit großem Nachdruck, „daß durch das ewige schwächliche Nachgeben Oesterreichs dem stets anmaßender auftretenden Herrn von Bismarck gegenüber das Vertrauen in den ernsten Willen Oesterreichs, solchen gefahrvollen Uebergriffen endlich ein Ziel zu setzen, tief erschüttert sei.[182]) Die Reue über das mutlose Verhalten dem unverschämten Verlangen Bismarcks gegenüber werde dem Wiener Kabinett nicht erspart bleiben, noch sei es Zeit zum Handeln, in einem Jahr die Gelegenheit vielleicht verpaßt.

Es kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß Dalwigk den Bundeskrieg gegen Preußen für unumgänglich hielt und ihn jetzt, Ende 1864, vom Zaune brechen wollte.[184]) Selbst die Einsetzung des Augustenburgers unter gewissen Bindungen an Preußen war ihm kein Grund, von einem Kriege Abstand zu nehmen. Im Gegenteil, eine solche Lösung war ihm noch weniger annehmbar. Er war für alles oder nichts, sein Zorn gegen Preußen kannte keine Grenzen mehr. Er zeichnete jetzt schon seine spätere Haltung gegenüber den Verhandlungen Bismarcks mit dem Prinzen Friedrich von Augustenburg klar vor, indem er

---

[180]) Erlaß an Gagern, 2. 12.

[181]) Aehnliche Pläne hegte Bismarck nach dem resultatlosen Ende der Londoner Konferenz, Ende Juni 1864. Doch kam keine Verständigung mit Oesterreich zustande. (Ges. Werke IV, Nr. 423).

[182]) An Ludwig III., 2. 12. in einem Bericht über die Lage.

[183]) Vergl. Vogt, 49.

[184]) Vergl. Vogt, 49.

dem Großherzog Ludwig auseinandersetzte, daß gewaltsame Annektionen, welche Preußen sich erlaube, weit weniger gefährlich seien, als Mediatisierungen, „die sich in das scheinbar unschuldige Gewand von diplomatischen, militärischen und maritimen Vereinbarungen hüllten." Denn er fürchtete, mit anderen Mittelstaaten könnte unter Duldung Oesterreichs später ähnlich verfahren werden. Der politische Instinkt — Dalwigk fühlte ja absolut richtig — überwog das politische Denken. Seine Vorstellung von einer gedeihlichen Entwicklung Deutschlands und sein Glaube an unerschütterliche Kräfte im deutschen Föderalismus, die bisher steter Rückhalt, feste Grundlage sogar seines Menschentums gewesen waren, wurden zu stark erschüttert. Trotzdem erspähte er bald wieder politische Möglichkeiten. Der Antrag der Großmächte stand für den 5. 12. auf der Tagesordnung der Bundesversammlung.[185]) Eine Mehrheit für seine Annahme war zwar schon gesichert, aber das war nur ein Grund mehr für die hessische Regierung, fest auf ihrem Standpunkt zu beharren. Weitschweifige Erklärungen abzugeben, widerriet Biegeleben.[185]) „Ein kurzes klares Bekenntnis" sollte genügen, damit man wenigstens nichts an Würde und Ehre verlöre. Er wollte vor allen Dingen erreichen, daß man in Wien und Berlin der Haltung der oppositionellen Regierungen, die ihrer Ueberzeugung bis zuletzt treu blieben „innerlich die Achtung nicht versagen könne". Er verachtete die „geschmeidige Gefügigkeit" anderer Regierungen.

So faßte die hessische Regierung nochmals kurz ihre Ansicht in einem Separatvotum zusammen. Der rechtmäßige Landesherr von Schleswig-Holstein müsse vom Bunde geschützt und unterstützt werden, aber auch für die Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse in den Herzogtümern habe der Bund seine volle Autorität einzusetzen.

Außer Hessen lehnten auch Sachsen, Bayern, Württemberg, sächs. Herzogtümer und Braunschweig, Nassau das großmächtliche Ansinnen ab. Es war eine ansehnliche Minorität, und Bismarck glaubte, seinen nur knappen Sieg nicht stillschweigend hinnehmen zu sollen. Deshalb ließ er die Mittelstaaten in einer scharfen Drohnote wissen, sie sollten nicht glauben, die Mehrheit am Bunde, — die ja leicht wechseln konnte — wäre für die Entscheidung über das Ende der Exekution bestimmend gewesen. Er hätte sich nur auf Oesterreichs Drängen hin zu der Beachtung der herkömmlichen Form bereit erklärt und würde sich im Falle einer Ablehnung seines Antrages keinen Augenblick länger an Rück-

185) Siehe Sybel IV, 42.

sichten auf den Bund und die opponierenden Mittelstaaten gebunden erachtet haben.[186])

Aber wie hatte Wien denn sein Versprechen eingehalten, für die Annahme des Antrages zu werben? Oesterreich trieb ein Doppelspiel; es hatte seine mittelstaatlichen Trabanten nicht beeinflussen können, war aber froh darüber, daß trotzdem die nötige Mehrheit gefunden und den preußischen Wünschen entsprochen war. Gleichzeitig ließ es sich aber mit der freundschaftlichen Versicherung vernehmen, es verüble seinen Freunden ihre Abstimmung nicht. Es konnte so scheinen, als hätte sich Wien, und damit auch Preußen, im gegebenen Falle einer oppositionellen Mehrheit gebeugt. Aus diesem Traum riß Bismarck die Gegner seines Antrages.

Er wandte sich mit besonderer Schärfe gegen das hessische Votum. Dalwigk wies diese Herausforderung in aller Form, aber entrüstet ab.[187]) Es war doch keine Regierung der anderen für ihre Abstimmung verantwortlich, und wohin sollte es führen, fragte er die preußische Regierung, wenn nach erfolgtem Beschluß eine Polemik zwischen der Majorität und der Minorität einsetzte über den Wert der verschiedenen Abstimmungen? Vor allem aber spürte er den Vorwurf Bismarcks, man widersetzte sich ihm aus Mißgunst gegen Preußen. Es ist immer ein unbehagliches Gefühl, in seinen letzten Beweggründen durchschaut zu werden. Und daß sich Dalwigk gegen diesen unausgesprochenen Verdacht am stärksten verteidigte, kann nur von einem schlechten Gewissen zeugen. — Er fand aber glatte Worte, leugnete jede feindselige Tendenz gegenüber Preußen feierlich ab und versicherte, daß die hessische Regierung nur so abgestimmt hätte, wie sie es „nach Pflicht und Gewissen im Interesse Deutschlands für geboten hielt."

Und dann gab er zu, daß die mächtigeren Bundesglieder, der Natur der Sache nach für ihre Meinungen und Anträge von den mindermächtigen Genossen des Bundes eine gewisse Rücksichtnahme verlangen könnten. Allerdings konnte hierin auch eine Anklage gegen Preußen versteckt liegen, das von seiner überlegenen Macht Gebrauch machte; aber er sparte obendrein nicht mit der lobenden Anerkennung der großen Verdienste, die sich die beiden Großmächte durch ihre erfolgreiche Kriegführung in Schleswig-Holstein erworben hätten. Es war eine Verbeugung,

---

[186]) Note Bismarcks an Dalwigk, 13. 12.; siehe auch Jansen-Sammer, 426.

[187]) Entwurf der Antwort Dalwigks, 18. 12. Siehe auch Vogt, Seite 52/53.

förmlich und kalt; aber kein Versprechen für die Zukunft und nicht die Spur von Unterwerfung.

Eine wichtige Position war in Holstein verloren gegangen. Man konnte nicht mehr vom Bunde als „faktischem Besitzer" reden, er war hinausgedrängt und noch mehr darauf beschränkt, durch Beschlüsse und Anträge zu wirken. Es beginnt eine neue Epoche des Kampfes der Mittelstaaten gegen Preußen. Wie durch das Ausscheiden Biegelebens aus dem Ausschuß für Schleswig-Holstein die hessische Politik ihre Basis ändern mußte, so erlitt jetzt auch die der Mittelstaaten insgesamt eine entscheidende Wendung. Nicht hinsichtlich ihrer Zielstellung, wohl aber inbezug auf die Grundstellung, wodurch sich auch Schrittweite und Bewegungsmöglichkeit einschneidend änderten.

Das Jahr 1864 brachte die Mittelstaaten ihrem Ziel anfangs scheinbar so nahe, daß sie es schon erreicht glaubten, und es warf sie schließlich so weit zurück, daß sie im neuen Jahre gleichsam von vorn beginnen mußten. Mehr denn je lag die Entscheidung bei Oesterreich. Aber da es immer deutlicher wurde, wie die Entfremdung zwischen den beiden Großmächten wuchs, war es nicht aussichtslos, den Kampf weitergehen zu lassen.

II. Protestwiderstand der Mittelstaaten gegen ihre Hintansetzung

Hatten bisher die drei Mittelstaaten Bayern, Sachsen und Hessen gleichzeitig nebeneinander gestanden in einer Front, so trat jetzt eine gewisse Verschiebung zu einem Hintereinander ein. Bayern als größter Staat übernahm die erste Stelle, Sachsen trat durch die übergroße Regsamkeit des Herrn von Beust unmittelbar dahinter, während Hessen nur die Rolle eines Vertrauten aus der Menge der anderen Staaten spielte. Aus dieser neuen Einordnung entstanden aber bald neue Krisen; besonders Bayerns versöhnliche Politik[188]), die Preußen nicht leer ausgehen lassen wollte, war ein Grund für Dalwigk, sich wieder mehr in den Vordergrund zu stellen, so daß sich die Freundschaft mit Beust festigte.

Einstweilen lag also die Führung bei Pfordten und Beust. Sie einigten sich im Januar 1865 in großen Zügen auf einen Antrag in der Bundesversammlung, der die Erbfolgefrage wieder in Fluß bringen sollte. In ihren Entwürfen berücksichtigten sie sogar den Fall, daß Oesterreich sich ihrem Vorgehen nicht an-

[188]) Vergleiche M. Doeberl, Bayern und Deutschland, S. 25, Festrede.

schließen würde; für diese Möglichkeit wollten sie an Preußen und Oestereich die peinliche Frage richten lassen, wann sie bereit seien, das Herzogtum Holstein dem rechtmäßigen Landesherrn zu übergeben und welche Bestimmung sie über das von Dänemark an sie abgetretene Herzogtum Lauenburg getroffen hätten oder zu treffen gesonnen seien. Doch rechnete man nicht weiter damit, zu solch entschiedenem Vorgehen ohne Oesterreich gezwungen zu werden, sondern beschäftigte sich mehr mit der Fassung und der Motivierung eines Antrages, dem Oesterreich seine Zustimmung geben konnte. Da waren die Worte höflicher und geschmeidiger. Es genügte Beust und Pfordten, durch die Bundesversammlung die „vertrauensvolle Erwartung" aussprechen zu lassen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg das Herzogtum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des Herzogtums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnungen zugehen zu lassen."[189])

Es wurde der Name des gewünschten Prätendenten hier offen genannt, aber welch entscheidender Rückzug war schon vollzogen! Die Bundesversammlung unternahm es nicht mehr von sich aus, das Herzogtum Holstein zu vergeben, wie es Dalwigk noch kurz vor der Entfernung der Bundestruppen so stolz vorgehabt hatte; sie bat die Großmächte um die Erfüllung eines Wunsches, erkannte also die tatsächliche Verlagerung der Machtverhältnisse in den Herzogtümern zu Ungunsten des Bundes an.

Dieser Antrag mit Motivierung wurde nun Dalwigk vorgelegt. Die Formulierung stammte von Beust, und Pfordtens Wünsche waren schon berücksichtigt. Auch die Beratung hatte nur zwischen Beust und Pfordten stattgefunden; trotzdem drängte sich Dalwigk nicht vor, wenn er schließlich den Antrag in Frankfurt als Dritter im Bunde einbrachte.[190]) Diese Meinung konnte nur entstehen, wenn man nur den letzten Meinungsaustausch über die Zweckmäßigkeit einer größeren Basis für den Antrag betrachtete. Dalwigk hatte ein begründetes Recht schon vorher erworben, in die vordere Linie des Kampfes gestellt zu werden.

In dem Antrag und seiner Begründung störte Dalwigk besonders der fehlende Zusammenhang mit der bisherigen Tätig-

[189]) Die Entwürfe und Aenderungsvorschläge Dalwigks bei den Akten.

[190] Wie es Sybel IV, 101, darstellt; Vogt weist S. 62, Anm. 1, auch auf diese Unrichtigkeiten hin.

keit des Bundes und die unterlassene Angabe irgend einer Frist, wie lange man „erwarten" wolle, aber auch die einfache „vertrauensvolle Erwartung" genügte ihm nicht, da er zu sehr die Eigennützigkeit der preußischen Politik erkannt zu haben glaubte, als daß er noch Hoffnungen auf ein freundliches Entgegenkommen hegte. Er wollte daher dem Bunde das Recht weiterer Entschließungen vorbehalten, damit er nicht durch die Hinauszögerung einer Antwort von Seiten der Großmächte für lange Zeit lahm gelegt werden konnte.

In der Motivierung verfolgte er mit Erfolg die Ansicht, daß es unbedingt nötig sei, den beiden Großmächten gegenüber durch Hinweis auf bereits gefaßte Bundesbeschlüsse an die bisherige Bundestätigkeit anzuknüpfen, um so die „Continuität der Verhandlung zu wahren." Wenn sich also Beust darauf beschränkt hatte zu sagen: die deutschen Großmächte, welche in den Besitz der Herzogtümer getreten sind, beabsichtigen dieselben dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger auszuantworten —, so schrieb Dalwigk dazu: und die Bundesversammlung hat durch ihr bisheriges Verfahren, namentlich durch die Beschlüsse vom 7. und 21. 7. 64, welche die nähere Nachweisung der geltend gemachten Successionsansprüche fordern, ebenfalls zu erkennen gegeben, daß sie ihre Entscheidungen zugunsten des rechtmäßigen Successors fällen will."

Hierin ist nur der Versuch zu erkennen, auch gegen seinen Einspruch gefaßte Bundesbeschlüsse für seine Sache nutzbar zu machen. In der weiteren Begründung erklärten Beust und Pfordten, daß augenblicklich kein Gerichtshof bestehe, der ein prozessualisches Verfahren einzuleiten und einen Urteilsspruch zu fällen berechtigt wäre, um daraus für die Versammlung die Pflicht abzuleiten, sich selbst über die Ordnung der Prätendentenfrage klar zu werden. Um aber nun das Spiel der Verzögerung nicht von neuem beginnen zu lassen, ließ Dalwigk die positive Mitteilung einfügen, daß das nötige Material zu einer derartigen Beschlußfassung infolge der erwähnten Bundesbeschlüsse bereits vorliege. So unbedeutend diese Einfügungen auf den ersten Blick auch erscheinen mögen, sie veränderten das Gesicht des Antrages nicht unwesentlich. Sie waren der Ausdruck einer im Kampf mit Bismarck gewonnenen Erfahrung, Vergangenes auszunützen und der Zukunft ausdrücklich die Wege freizuhalten.

Unterdessen suchte Beust seine Beziehungen zu Frankreich für die mittelstaatliche Sache auszunützen, woraus zwischen den drei Mittelstaaten einige Verstimmungen hervorwuchsen und auch ihr Verhältnis zu Oesterreich eine leichte Trübung erfuhr. Während Pfordten sich offensichtlich von dem Liebeswerben Beusts um

Napoleon abwandte[191]) und dadurch eine Einmischung Frankreichs in deutsche Belange mit Entschiedenheit ablehnte, nahm Dalwigk eine Zwischenstellung ein. Im allgemeinen aber neigte er mehr zu Beust. Er tadelte die häufigen Unbedachtsamkeiten seines Freundes, wodurch der Oeffentlichkeit mehr bekannt wurde als nötig und nützlich war, aber er spielte gern mit dem Gedanken an eine Einmischung Frankreichs.[192]) Er betrachtete diesen Fall nicht so sehr von der nationalen als von der machtpolitischen Seite.

Er fand es zu jeder Zeit unbedingt ratsam, die Sympathie des französischen Kaisers für den Kampf der Mittelstaaten wach zu erhalten und glaubte durch Artigkeiten und Schmeicheleien ein gut Teil dazu beitragen zu können.[193]) Er versäumte nie,[194]) der französischen Politik Anerkennung und Lob zu zollen. Als ihn der französische Gesandte d'Astorg im Dezember 1864[195]) befragte, wie er über die bisherige Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage dächte und den neuesten Bestrebungen Preußens auf Annektion gegenüber stehe, erklärte er[196]) unumwunden seine Feindschaft gegen Preußen, gegen dessen Annektionsgelüste, „möchten sie sich direkt oder in Form gewisser Konventionen geltend machen," die Mittelstaaten stets entschieden auftreten würden. Ueber die Haltung Frankreichs in der Vergangenheit war er sehr erfreut und sparte nicht mit anerkennenden Worten: Zwar hätten Herr von Bismarck wie Graf Rechberg sich seinerzeit gerühmt, durch das Verfahren in der schleswig-holsteinischen Frage, dem er weder das Lob der Loyalität noch der Bundestreue zu erteilen vermöge, einen europäischen Krieg vermieden zu haben. Eine solche Illusion könne sich aber doch nur der machen, welcher die Einsichten und die Energie des Kaisers Napoleon verkenne. Hätte dieser letztere nicht von vornherein

---

[191]) Doeberl, Festrede, S. 35, über Pfordtens Verhältnis zu Frankreich: Und doch war der Minister . . . nach französischem Zeugnisse der glühendste und unerbittlichste Gegner eines Separatbündnisses mit Frankreich.

[192]) Vergleiche den Bericht des französischen Gesandten in Darmstadt an Dronyn de Lluys, 20. 2. 64, les origines.

[193]) Der französische Gesandte in Darmstadt nahm die Erklärungen Dalwigks viel ernster als der Gesandte in Frankfurt, der in seinen Berichten v. 1. u. 5. 4. 64 mit Nachdruck auf dessen Schwanken zwischen Oesterreich und Frankreich hinweist und vor einer Ueberschätzung seiner Freundschaftsbeteuerungen warnt.

[194]) Siehe les origines, Bd. 3, Nr. 677.

[195]) Damals sickerte etwas aus den Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in die Oeffentlichkeit, woraus man allgemein schloß, Oesterreich habe die Annexion des Herzogtums gestattet.

[196]) So gibt er es wieder in einem Bericht an Gagern v. 31. 1. 65.

die Ueberzeugung gehabt, daß in der vorliegenden Frage das Recht auf der Seite Deutschlands sei und die ganze Nation in dieser Sache wie ein Mann zusammenstehe, so würde die Rechberg-Bismarcksche Pfiffigkeitspolitik ihn schwerlich auf friedlichen Bahnen erhalten haben, zumal da England nur auf einen Wink von ihm gewartet hätte, um seine Flotte in Bewegung zu setzen und Rußland dann auch nicht neutral hätte bleiben können.

So sprach man nicht, wenn man den ausschließlich deutschen Charakter der schleswig-holsteinischen Frage unter allen Umständen gewahrt wissen wollte. Bedenkt man, daß gerade die Mittelstaaten im Anfang für ihn so entschieden eingetreten waren, so tritt auch hier die Verdrehung ihrer Basis klar zutage. Sogar in Oesterreich sah man dieses selbstherrliche Gebaren der Mittelstaaten mit wachsendem Unbehagen.[197]) Aber der nahende Bruch mit Preußen ließ nur eine freundliche Ermahnung zu, doch ja auf Oesterreich zu vertrauen.

Einstweilen versuchte Oesterreich, sich mit Preußen über die Zukunft der Herzogtümer zu verständigen.[197*]) Aber je mehr ersichtlich wurde, daß Bismarck die Verhandlungen hinauszögern wollte, um so ernstlicher zog man in Wien ein gemeinsames Vorgehen mit den Mittelstaaten in Betracht. Mensdorff erklärte sich schon Anfang Februar im Prinzip für den Antrag Bayerns.[198]) Wenn er auch den Motiven nicht zustimmen zu können glaubte, so sollte das kein Grund zur Stellungnahme gegen den ganzen Antrag sein.

In der Mitte des Monats hatte man sich schon so weit verständigt, daß nur noch Zeitpunkt und Modalität des Antrages zu beraten waren.[199]) Bayern und Oesterreich wünschten noch 8 bis 10 Tage zu warten, in welcher Zeit Preußen klar zu erkennen geben sollte, daß es auf Annektion verzichtete.[200]) Denn das wollte von der Pfordten nicht zugestehen. Anderen Forderungen gegenüber wünschte er aber möglichst loyal vorzugehen.

Als nun aber Bismarck Ende Februar seine Bedingungen näher bekanntgab, unter denen er einer Einsetzung des Augusten-

---

[197]) Siehe Vogt 58.

[197*]) Die erste Anregung erfolgte schon am 12. 11. 64 (Ges. W. V, Nr. 34). Mit Nachdruck verfolgte Oesterreich die englische Regelung im Januar und Februar 1865 (Ges. W. V). Im Dezember 1864 beauftragte Bismarck die preußischen Kronjuristen mit der Prüfung der augustenburgischen Ansprüche; Ges. W. V, 38.

[198]) Wiener Note nach München und Darmstadt v. 4. 2. 65.

[199]) Pfordten an Dalwigk, 20. 2.

[200]) Pfordten bemühte sich in der Zwischenzeit, eine Annäherung an Preußen anzubahnen; Ges. W. V, Nr. 71/2.

burgers zustimmen könnte, war man über ihre Höhe entsetzt.[201]) Er forderte u. a. Anschluß der Herzogtümer an den Zollverein, Oberaufsicht über den zu bauenden Nord-Ostsee-Kanal, Einverleibung der gesamten Wehrkraft in das preußische Heerwesen, der preußische König sollte den Fahneneid der Truppen entgegennehmen, Rendsburg Bundesfestung mit preußischer Besatzung werden. Eine Menge kleiner Forderungen umrahmten diesen Kern. Darüber konnten die Mittelstaaten mit Preußen nicht verhandeln. Also rückte die Einbringung des im Januar beschlossenen Antrages näher.

Bayern wünschte,[202]) auch Braunschweig als Antragsteller fungieren zu lassen, um dadurch von vornherein dem beabsichtigten Schritte mehr Gewicht und mehr Aussicht auf Erfolg mitzugeben. Ein besonderer Grund lag auch darin, daß man gern die Beteiligung eines norddeutschen Staates gesehen hätte.

Dalwigk war im Prinzip nicht gegen einen Kollektivantrag im bayerischen Sinne.[203]) Von Wien aus wurden Bedenken dagegen geltend gemacht,[204]) da Preußen aus einem derartigen Vorgehen auf eine gegen sich gerichtete Opposition schließen und Oesterreich den Vorwurf der Doppelzüngigkeit machen könne. Diesem Einwand gegenüber erklärte nun Dalwigk,[205]) daß er ihm kein Gewicht beizulegen vermöge, da Preußen trotzdem bundesfeindlich vorgehen würde. Aber einleuchtender wäre ihm der Hinweis auf die Eitelkeit und Kleinlichkeit gewisser Mittelstaaten, die sich vielleicht verletzt fühlten, wenn eine Gruppe aus ihren Reihen der Gesamtheit das Handeln vorzuschreiben versuchte. Aber er erklärte im gleichen Zuge, daß dieses Bedenken kein überwiegendes sei.

Pfordten war unterdes schwankend geworden,[206]) ob er dem österreichischem Wunsche nachgeben, oder sogar Braunschweig zur Mitbeteiligung auffordern sollte. Dort wußte man bislang noch von nichts.

Ganz allein vor die Bundesversammlung zu treten, schien Pfordten unratsam[206]), da schon zuviel von einer Beteiligung Sachsens in die Oeffentlichkeit gedrungen war und sein Zurücktreten im entscheidenden Augenblick als Schwäche der mittel-

---

[201]) Ges. W. V, Nr. 62, Anlage.
[202]) Pfordten an Dalwigk; 20. 2. 65; vergleiche auch Vogt 61. Es läßt sich aber nicht die dortige Bemerkung halten, Dolwigk habe den Antrag formuliert.
[203]) Was Vogt 61 nicht erkennt.
[204]) Wie Gagern berichtete.
[205]) Dalwigk an Pfordten, 23. 2.
[206]) Pfordten an Dalwigk, 10. 3.

staatlichen Position ausgelegt werden könnte. Diesen Zweifeln gegenüber gab Dalwigk unumwunden seinem Wunsche Ausdruck, Bayern und Sachsen als Dritter beizutreten.[207]) Sollte er bescheiden zurückstehen, wo es hieß, vor aller Oeffentlichkeit zu bekennen, wer auch jetzt noch aktiv für die mittelstaatliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage eintrat?

Erst jetzt wurde Biegeleben in Frankfurt verständigt, der sofort mit den befreundeten Gesandten in Fühlung trat. Der österreichische Gesandte setzte sich sogar, als erstes deutliches Zeichen der österreichisch-mittelstaatlichen Freundschaft, für eine außerordentliche Sitzung ein, die dann auch auf den 27. 3.[208]) festgesetzt wurde.

Hier erfolgte zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Trennung der beiden Großmächte. Oesterreich hatte sich an die Mittelstaten gebunden und forderte Abstimmung über den materiellen Inhalt des Antrages, nicht erst über die geschäftsmäßige Behandlung, Preußen dagegen wünschte den etwas unangenehmen Angriff in die ewige Finsternis des Ausschusses zu verbannen.[209]) Aber der Kampfeseifer der Mittelstaaten war zu groß durch die fast unwirklich erscheinende Unterstützung von Seiten Oesterreichs, als daß Preußen diesmal eine Mehrheitsbildung im feindlichen Sinne hätte verhindern können. Aber in der Stimmung, mit der um diesen Antrag gekämpft wurde, verriet sich die große Spannung, die auf ein Ende, mit oder gegen Preußen, hindrängte. Bismarck aber hatte die Zügel in der ganzen schleswig-holsteinischen Sache schon zu fest in der Hand, als daß er in die Verteidigung gedrängt werden konnte. Er warnte die Bundesversammlung und warf ihr sogar Uebereilung vor. Der Hauptgegenstoß lag aber in der Anmeldung brandenburgischer Ansprüche auf einen großen Teil der Herzogtümer.[210]) Es war dies nur ein Bremsversuch gegen den vorwärtsdrängenden Eifer der Mittelstaaten, aber man konnte doch über erbrechtliche Forderungen eines so bedeutenden Bundesgliedes nicht stillschweigend hinwegschreiten!

Unter diesen Umständen war ein frischer Geist in die Frankfurter Versammlung zurückgekehrt. Es lag wieder Erwartung auf aller Mienen. „Der Ton der heutigen Sitzung erinnerte an die bewegtesten Momente des vergangenen Jahres", berichtete Biegeleben seinem Chef.[211])

---

[207]) Dalwigk an Pfordten, 12. 3.
[208]) Siehe hierüber Sybel IV, 101; Jansen-Sammer 445.
[209]) Siehe Ges. W. V, Nr. 85.
[210]) Siehe Ges. W. V, Nr. 86.
[211]) Am 27. 3. 65.

Der 6. 4. brachte die Entscheidung zugunsten Oesterreichs. Dalwigk hatte Wert darauf gelegt, daß Biegeleben bei der Abstimmung besonders die preußischen Vorwürfe zurückwies, daß der Antrag einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten enthalte. Er konnte diese Beschuldigung nicht unwidersprochen lassen, gerade da er doch immer darauf bedacht war, die „Rechte Aller und Jeder" zu wahren.

Die Kurie der sächsischen Herzogtümer stimmte zwar für den Antrag, ließ aber erklären, daß die Rücksichten auf das formelle Recht nicht über das materielle gestellt werden dürften und daß demnach der Krone Preußen Rechte eingeräumt werden müßten, welche ihren Pflichten hinsichtlich der Herzogtümer entsprächen. — Solche Erklärungen konnten gefährlich werden, beschworen sie doch unweigerlich die gefürchteten Mediatisierungen herauf! Es lag hierin aber doch nur ein ähnlicher Versuch, wie ihn Dalwigk auch schon angeregt hatte, als der Bund noch „Besitzer" Holsteins war, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und der Macht soviel Einfluß auf das Recht einzuräumen, wie ihr zukam. Aber über den Grad dieses Einflusses und seine Zweckmäßigkeit konnte man streiten. Biegeleben war über diese thüringische Meuterei erschrocken und empört zugleich, und erklärte es schließlich für „allzu naiv, in solcher Weise das Interesse Preußens als materielles Recht, dagegen das Erbrecht in den Herzogtümern und das darauf begründete Besitzergreifungsrecht als formelles Recht zu bezeichnen, welches dem ersteren sich beugen müsse."[212])

Oldenburg legte förmlichen Protest ein gegen die Nichtbeachtung seiner rechtzeitig angemeldeten und begründeten Ansprüche, und Preußen erklärte in aller Ruhe, daß die im Antrag ausgesprochene „vertrauensvolle Erwartung" nicht in Erfüllung gehen werde.[213])

Das war offene Verhöhnung und Mißachtung des Bundes und auch Oesterreichs. Was nützte es demgegenüber, daß Oesterreich erklärte, es sei bereit, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein sofort dem Erbprinzen abzutreten, wenn Preußen das gleiche täte! Es war nur eine Geste, eine schwere Niederlage zu verdecken. Denn das war diese Abstimmung trotz des Zahlensieges, solange man die preußische Herausforderung ungesühnt hinnehmen mußte. Aber in den Mittelstaaten sah man nur den Sieg und hoffte, von hier aus schon weiter zu kommen.

Dalwigk und Pfordten waren sich einig darin, daß jetzt der Bund die Führung nicht wieder seiner Hand entgleiten lassen

---

[212]) Bericht Biegelebens v. 27. 3.
[213]) Siehe Ges. W. V, Nr. 92.

durfte.[214]) Aber die preußischen Vorwürfe wirkten doch, wenn man es auch nicht zugab, denn die erste Parole war: Vorgehen in der Bundesversamlung, aber mit Umsicht und ohne Uebereilung.

Pfordten wußte wohl, daß die logische Folgerung aus dem letzten Antrag und seiner Mißachtung durch Preußen nur die Anerkennung des Herzogs durch den Bund sein konnte. Aber ein geradeswegs hierauf gerichteter Antrag schien ihm doch zu große Gefahren zu bergen. Er wollte eine Einmischung des Auslandes auf jeden Fall vermeiden, da er das für ein größeres Uebel hielt, als er zu vertreiben hoffte. Deshalb wollte er nur den Weg der moralischen Pression weiter beschreiten. Um aber bei Dalwigk nicht etwa die Vorstellung aufkommen zu lassen, er habe vor Bismarck kapituliert, fügte er zu dessen Beruhigung und seiner eigenen Verteidigung hinzu, es sollte damit nicht gesagt sein, daß Bayern von der Anerkennung des Herzogs für immer und unter allen Umständen abstehen wollte. Auch an der Erhaltung des Bundes läge ihm nicht so viel, daß man seinem jetzigen Bestande „jedes Opfer unter allen Umständen" zu bringen hätte.

Mit diesen Erklärungen war Dalwigk voll und ganz einverstanden, ebenso mit dem Vorschlage, als nächsten Schritt die Einberufung der holsteinischen Stände zu fordern. Nur Beust wußte noch von diesem Plane und war derselben Ueberzeugung. Auch so weit folgte man von der Pfordten, daß man erst noch von der Stellung des Antrages Abstand nahm, um Preußen, das die Einberufung von sich aus vorzunehmen gewillt schien, den Vortritt zu lassen.[215])

Man besann sich also wieder auf die im Vorjahre in Würzburg verabredeten und dann auch eingebrachten Anträge. Sie sollten vom Staube gesäubert und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

Während es aber Pfordten und Beust von vornherein damit genug sein lassen wollten, wäre Dalwigk doch gern etwas schärfer vorgegangen. Er hatte zu eindringlich erkannt, wie wertvoll in diesem Streite der Besitz militärischer Macht geworden war und jeder Zeit noch werden konnte. Die Hinausdrängung der Bundestruppen aus Holstein mußte deshalb wieder ausgeglichen werden; sein Vorschlag ging nun dahin, in Holstein und Lauenburg auf Grund der Bundeskriegsverfassung das pflichtmäßige Bundeskontingent aufzustellen.

---

[214]) Pfordten an Dalwigk, 27. 4., und Rückäußerung, 30. 4.

[215]) Durch einen Erlaß an Werther v. 17. 4. regte Bismarck diesen Schritt in Wien an; Ges. W. V, Nr. 97.

Die Berechtigung dazu leitete er aus dem ungewissen Zustande des Provisoriums her. „Das Recht der Bundesversammlung, von Oesterreich und Preußen als den faktischen Besitzern der Regierungsgewalt in dem Bundeslande Holstein die Erfüllung der Bundespflicht in bezug auf die Neubildung des Kontingents zu verlangen, ist so klar, daß es kaum möglich sein würde, auch nur einen scheinbaren Einwand zu finden."[216]) Weit mehr als das unbestreitbare Recht wog ihm der unschätzbare Wert eines holstein-lauenburgischen Kontingents für die durch den Bund zu wahrende Selbständigkeit und Unabhängigkeit dieser Bundeslande.

Auch die Frage der Verteidigung der Nord- und Ostseeküste wollte er durch den Bund angeschnitten wissen. 1859 scheiterte man daran, daß Kiel und Rendsburg als Schlüsselstellungen in Dänemarks Hand waren. Jetzt war dieses Hindernis aus dem Wege geräumt. Die politische Bedeutung sah er in ihrer Wirkung auf die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage besonders darin, daß sich hier der Bund durch positive Leistungen endlich einer Aufgabe gewachsen zeigen konnte, die ihm seine Verfassung stellte. Ueberdies aber wollte er von dieser Seite aus den preußischen Forderungen in marinemilitärischer Hinsicht entgegenkommen, da es ihm allzu fern zu liegen schien, daß der Bund von sich aus die Errichtung einer deutschen Kriegsflotte in Angriff nehmen würde.

Wie mager die verheißenen Zugeständnisse des Bundes an Preußen hätten sein sollen, kann man sich ungefähr vorstellen, wenn man sie in umgekehrten Verhältnis zu der Erregung einschätzt, in die ihn das Angebot des Augustenburgers versetzte, über die preußischen Februar-Bedingungen zu verhandeln. Der Erbprinz hatte am 31. 3. an seinen Gesandten in Berlin die Weisung erteilt[217]), daß er bereit sei, mit Bismarck über Konzessionen im Sinne der Februar-Bedingungen einig zu werden; er konnte diesen aber nicht zufriedenstellen, zumal damals gerade durch den österreichisch-mittelstaatlichen Antrag tiefste Verstimmung in Berlin herrschte. Von diesen Verhältnissen erfuhr nun Dalwigk Ende Mai durch die Kieler Regierung[218]) des Augustenburgers, die ihn um seine Meinung darüber bat. Nachdem das Angebot bei Bismarck auf kühle Ablehnung gestoßen war, weil es immerhin noch einige Einschränkungen seiner „Februar-Be-

[216]) In seinem Brief an Pfordten, 30. 4.
[217]) Siehe Jansen-Sammer, S. 449 ff.
[218]) Als Mittelsperson bediente sie sich eines Verwandten Dalwigks, Karl von Stockhausen. Er war der Gatte einer Kusine Dalwigks.

dingungen" ausbat, suchte der Erbprinz wieder Anschluß bei den Mittelstaaten, zumal Oesterreich auch so gut wie verloren war. In Wien konnte man nicht verzeihen, daß der österreichische Schützling sich eigenmächtig nach Berlin gewandt hatte, so daß man es in Kiel sehr zu bereuen hatte, sich überhaupt zu einem Angebot herbeigelassen zu haben.

Als Dalwigk sah, wie leicht es zu einer Unterwerfung des Augustenburgers unter den preußischen Druck hätte kommen können, war er aufs tiefste erbittert.

Um diesen Prätendenten drehte sich alles Bemühen des Bundes, dessen Recht hatte der Bund zu dem seinen erklärt. Für seine Unabhängigkeit kämpfte die öffentliche Meinung. Mit seinem Schicksal war das der Bundesverfassung aufs engste verknüpft. Von Dalwigks Standpunkt aus war das Verbeugen des Prinzen vor Bismarck ein Verrat an Deutschland, an dessen streng föderativen Grundlagen er ja so unbedingt festhalten wollte. So erteilte er dem armen Prinzen eine scharfe Zurechtweisung, daß er auf den Gedanken eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen so nahe eingegangen war. Eine unerläßliche Folge eines solchen Verhältnisses, schilderte er ihm, sei die stets wachsende Unabhängigkeit der Herzogtümer von Preußen und damit die Lockerung des allgemeinen deutschen Bundesverhältnisses überhaupt. Er ermahnte ihn, „in dem bei allen Regierungen und allen Bevölkerungsschichten der deutschen Staaten lebenden Bewußtsein der Zusammengehörigkeit eine Bürgschaft zu sehen, deren Wert gerade Schleswig-Holstein nicht wird geringschätzen wollen." Und wie ein Glaubensbekenntnis klingt es: „Nicht aus der Unterordnung kleinerer Staaten unter die Oberhoheit der größeren wird der deutschen Nation Heil und Segen erwachsen, sondern nur daraus, daß alle gleichmäßig ihre Selbständigkeit zugunsten einer gemeinsamen Zentralgewalt beschränken[219]), wobei auf dem „gleichmäßig" ein starker Nachdruck lag.

Die Umgebung des Augustenburgers war äußerst erstaunt über diese Aufregung und Verärgerung. Ihre einzige Entschuldigung war, daß ja längst keine Gefahr mehr bestünde und niemand mehr an solche Bindungen dachte.[220]) Das war richtig, denn auch Bismarck war weiter denn je davon entfernt, an eine Einsetzung des Augustenburgers zu denken. Er hatte schon manchen anderen Plan erwogen und wieder fallen lassen.[221]) Anfang Juli konnte man annehmen, die beiden Großmächte hätten die Einberufung

[219]) Dalwigk an Stockhausen, 29. 5.
[220]) Stockhausen an Dalwigk, 16. 6.
[221]) Vergl. dazu Vogt, Seite 67.

der Stände beschlossen. Und von der Pfordten war ernstlich darum bemüht, ihre Absichten genauer zu erfahren.[222]) Das hatte ihm den Erfolg eingebracht, daß Bismarck sich bereit erklärte, auf eine förmliche Anfrage am Bunde zu antworten, wenn darin nicht von einer Verpflichtung die Rede wäre. Während Pfordten sehr darauf bedacht war, Preußen entgegenzukommen[223]), gebärdete sich Beust preußenfeindlicher denn je; trotzdem aber verständigten sich die beiden Männer Mitte Juli über ihren Antrag am Bunde, wie sie ihn ja im April schon erörtert hatten. Er stellte die Anfrage an Oesterreich und Preußen, ob sie gesonnen seien, eine allgemeine Vertretung des Herzogtums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen des Herzogtums Schleswig zur Mitwirkung bei allen schwebenden Fragen zu berufen und welchen Zeitpunkt sie dafür gewählt hätten. An zweiter Stelle bat man, auf das Eintreten Schleswigs in den Bund hinzuwirken und schließlich sollte sich der Bund bereit erklären, auf den Ersatz der Exekutionskosten zu verzichten und obendrein noch die Kriegskosten übernehmen.[224])

Oesterreich war also übergangen worden, die Anlehnung Pfordtens an Bismarck um so enger.[225] Von einer Führung des Bundes konnte dabei wohl kaum die Rede sein. Pfordten entschuldigte sich dann auch bei Dalwigk, daß er ihn nicht von neuem mit in die Beratung gezogen hätte, aber er hoffte, nach den Aeußerungen Dalwigks im April, auf sein Verständnis rechnen zu können.

Eine Aenderung des Antrages erklärte der bayrische Minister für unmöglich, „da die Verhältnisse zu dringend seien." Gleichzeitig aber verzichtete er auf die Forderung einer sofortigen Abstimmung, „um Preußen und Oesterreich nicht rücksichtslos zu drängen."

Dalwigk war froh, daß endlich wieder etwas unternommen werden sollte und glaubte, bei der ständig sich steigernden Spannung zwischen Oesterreich und Preußen komme es weniger auf den Inhalt des Antrages an, als darauf, daß überhaupt der Bund ein Lebenszeichen von sich gäbe und sich im übrigen fest an Oesterreich hielte. Wie weit Pfordten auf Bismarck Rücksicht genommen hatte, wußte er nicht.

---

[222]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 111.
[223]) Ges. Werke V, Nr. 112, 130, 138.
[224]) Pfordten an Dalwigk. 20. 7. 65 (auch für das Folgende).
[225]) Es fand sogar eine Unterredung zwischen Bismarck und Pfordten in Salzburg am 23. 7. statt, um die Pfordten gebeten hatte. Hierüber siehe Bismarcks Aufzeichnung in den Ges. Werken V, Nr. 143.

Biegeleben hatte einen anderen Schritt als Fortsetzung des Beschlusses vom 6. 4. erwartet und eine strenge Ahndung des preußischen Ungehorsams. War davon überhaupt mit einer Silbe die Rede? Wohin sollte diese Gleichgültigkeit des Bundes, seine Unterwerfungsfreudigkeit führen? Er beklagte sich bitter über das Nachlassen des mittelstaatlichen Kampfgeistes. „In einem früheren Stadium dieser Angelegenheit verlangte man die sofortige endgültige Entscheidung durch die Bundesversammlung selbst. Als später Oesterreich und Preußen sich in den Besitz der beiden Herzogtümer gesetzt hatten, wich man schon einen Schritt zurück; man verlangte jetzt nicht mehr die endgültige Entscheidung durch den Bund, sondern beschränkte sich vielmehr darauf, die Erwartung auszusprechen, daß Oesterreich und Preußen den Erbprinzen von Augustenburg in den provisorischen Besitz der strittigen Länder einsetzen würden. Nachdem diese Erwartung notorisch nicht in Erfüllung gegangen und dieselbe von Preußen ausdrücklich zurückgewiesen worden war, beruhigt man sich hierbei einstweilen und begnügt sich mit einer bescheidenen Anfrage über einen einzelnen Punkt, der, so wichtig er auch sein mag, doch immer nebensächlicher Natur ist. In Verfolg einer solchen Antiklimax wird dem Bund bald nichts mehr übrig bleiben, als der Ausdruck einer vagen Hoffnung oder etwa ein Vertrauen in die Vorsehung zu beschließen." Konnte die Rückzugslinie des Bundes noch schärfer kritisiert werden?

Man wagte einfach nicht mehr, die wichtigen Fragen frei aufzudecken, sondern versteckte sie in den Nebenpunkt eines an sich schon harmlosen Antrags.

Eine gleichbedeutende Frage war auch die Verteilung der Exekutions- und Kriegskosten. Dänemark hatte die Exekution nötig gemacht, mußte sie also bezahlen. Nun war aber Holstein an die deutschen Großmächte abgetreten, und Preußen hatte schon erklärt, es werde den Herzogtümern in finanzieller Hinsicht entgegenkommen, wenn sie annektiert würden. Demgegenüber war es höchst wichtig, daß sich auch der Bund, das hieß, die Mittelstaaten bereit zeigten, Holstein und Schleswig Kosten abzunehmen, um den Widerstand gegen die preußische Werbung zu stärken.

Inbezug auf Holstein war die Lage noch einigermaßen übersichtlich und die Kosten nicht allzu hoch. Der Bund konnte einem Lande, das von jeher in seinen Bereich gehörte, ohne Ueberschreitung seiner Kompetenz Zugeständnisse machen. Aber durch Schleswig kam wieder ein Gefahrenmoment in die Rechnung. Um ihm zu entgehen, wollten Bayern und Sachsen Schleswig in den Bund aufnehmen lassen.

Biegeleben aber störte es, daß durch die Art des bayrisch-sächsischen Antrages der Anschein erweckt werden könnte, die Bereitwilligkeit zur Beteiligung an den Kriegskosten sei nur der Kaufpreis für den Eintritt Schleswigs in den Bund, während es doch vor allen Dingen darauf ankam, der Bevölkerung in Schleswig-Holstein die sichere Aussicht zu gewähren, daß sie auch ohne Uebertritt zu Preußen von dem übermäßigen Druck der Kriegsschulden befreit würde. Eine allgemeine Erklärung der Bundesversammlung, die noch dazu schwierige Bedingungen aufstellte, konnte nichts erreichen, für wirkungsvoller hielt Biegeleben die „sozusagen private Erklärung einzelner Staaten auch ohne Bundesbeschluß auf jeden Fall einen Teil der Kosten zu übernehmen."

Dalwigk hielt diese Einwände an sich für berechtigt. Aber es war ja keine Zeit gewesen, auf die Formulierung des Antrags noch einzuwirken. Nun hieß es, sich Bayern und Sachsen anzuschließen, ohne in der Bundesversammlung noch größere Unstimmigkeiten hervorzurufen. Eine besondere Beachtung widmete er nur der Kostenfrage. Ihm lag, genau wie Biegeleben, besonders daran, das Freiwillige an der Kostenübernahme hervorzuheben. Versagte sich der Bund, war auch Hessen zu nichts verpflichtet, und dann mußte man auch das Opfer als solches kennzeichnen. Er berechnete die Kosten für Hessen auf 1 Million Gulden, eine beträchtliche Summe, war aber dennoch bereit, sie zu tragen. Dem Großherzog gegenüber wies er darauf hin, daß das Land viel mehr zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Truppen nach Holstein hätte senden müssen, wozu er ja bereit gewesen war. An der Bewilligung durch die Stände brauchte man nicht zu zweifeln.[226])

In der Bundestagsitzung vom 27. 7.[227]) wurde der Antrag eingebracht und zwar mit dem Zusatz, daß entweder der Bund in seiner Gesamtheit für die Kriegskosten aufkommen sollte, oder nur die Staaten, die nicht an der Kriegsführung beteiligt waren sich darin zu teilen hätten. Damit kam man Oesterreich entgegen, dessen finanzielle Lage erschreckend schlecht war und von neuen Opfern für Deutschland nichts mehr wissen wollte.

Doch einstweilen war die Beantwortung all dieser Fragen noch nicht gefordert; der Ausschuß bekam den Auftrag, sich mit dem Antrage zu beschäftigen.

Die Anlehnung an Preußen führte zu demselben Resultat wie der Versuch mit Oesterreich. Nur kam man jetzt überhaupt nicht zu Wort und setzte Oesterreich in die denkbar größte finan-

---

[226]) An den Großherzog, 29. 7.
[227]) Siehe Sybel, IV 197; Ges. Werke V, Nr. 144.

zielle Verlegenheit. Dalwigk war nicht gesonnen, der politischen Richtung von der Pfordtens länger zu folgen.

Preußen ging immer entschlossener in den Herzogtümern vor. Die Kronjuristen wiesen die Nichtigkeit der augustenburgischen Ansprüche nach[228]), der König verlangte vom österreichischen Kaiser die Zustimmung zur Ausweisung des usurpatorischen Augustenburgers[229]), und Bismarck kündigte die Absicht an, gegen jede Demonstration zu dessen Gunsten mit Gewalt vorzugehen.[230]) Er führte seine Drohung aus, indem er den Redakteur einer in Altona erscheinenden schleswig-holsteinischen Zeitung kurzerhand verhaften ließ.[231]) Oesterreich wand sich zur selben Zeit in seinen finanziellen Nöten und steckte eine Herausforderung nach der anderen mehr oder weniger stillschweigend ein.

Dalwigk sah diese Vorgänge mit drückender Sorge. Sollte es wirklich noch dahin kommen, daß Oesterreich den Platz in den Herzogtümern räumte, um seine vielen inneren Schwierigkeiten besser meistern zu können? Es war die erste Forderung der Stunde, dem Wiener Kabinett ausreichende Unterstützung für jeden Fall in Aussicht zu stellen. Dalwigk war ja schon lange davon überzeugt, daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich bevorstehe. Darüber ließ er sich durch nichts hinwegtäuschen; aber daß er ihn gerade in diesem Moment für unumgänglich oder die Gelegenheit für günstig hielt, ist nicht anzunehmen.[232])

Es kam ihm darauf an, die Sprache des Wiener Kabinetts fester und entschlossener zu machen. Die Zusicherung jeder Unterstützung von hessischer Seite gab er bedingungslos, drückte aber doch unverhohlen seine Mißbilligung über die Haltung Oesterreichs in den Verhandlungen mit Preußen aus. Er wollte nicht verkennen, daß Oesterreich durch wichtige Gründe zu seiner Stellungnahme gezwungen wurde, aber war es notwendig und rätlich, dem Gegner bereitwillig einzelne Zugeständnisse einzuräumen, ohne ernstlich zu versuchen, durch sie zur Verständigung über das Ganze zu kommen?[233])

Oesterreich hatte nämlich in der Besprechung der preußischen Februar-Bedingungen einige Wünsche als berechtigt anerkannt, sie aber im allgemeinen zurückgewiesen. Darin lag für Dalwigk schon ein Eingeständnis der eigenen Schwäche. Als nun die Verhaftung des Altonaer Redakteurs klar zeigte, wie Bismarck diese

---

228) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 38.
229) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 106.
230) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 108.
231) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 149.
232) Anders Vogt, 71.
233) Erlaß an Gagern, 167.

Schwäche ausnutzte, hielt es Dalwigk einmal wieder für geboten, seine Wiener Freunde der Ergebenheit des übrigen Deutschlands zu versichern. Das war der Zweck des Erlasses an Gagern vom 26. 7. Er verwies das Wiener Kabinett mit seinen Klagen über die preußische Rücksichtslosigkeit an den Bund, indem er aus den Bundesgesetzen für jedes Bundesglied die Verpflichtung herleitete, ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie in der Bundesversammlung anzubringen.

Auch wenn sich die Spannung zwischen den beiden Mächten noch verschärfte, sollte man in Wien diesen Weg gehen. Weil dadurch der Bund endlich wieder Gelegenheit bekam, in der schleswig-holsteinischen Frage mitzureden, — das war ja eine der sehnlichsten Wünsche Dalwigks —, würden sich Hessen und eine Reihe anderer Mittelstaaten auch unter Opfern an Oesterreichs Seite stellen, und dadurch die finanzielle Bürde eines kriegerischen Vorgehens gegen Preußen zum guten Teil auf sich nehmen.

Er faßte den Austrag des Konfliktes mit Waffengewalt auch jetzt ins Auge, diese Möglichkeit schied nie aus seiner Berechnung, aber es lag in der ganzen Art, wie er ihn erörterte, nichts Provozierendes, Zuratendes.

Auch waren die finanziellen Schwierigkeiten des Kaiserstaates ein zu gewaltiger Hemmschuh, als daß man in Wien ernstlich dem mittelstaatlichen Drängen hätte folgen können. Sogar der Antrag vom 27. 7. würde die österreichische Staatskasse schon zu stark beansprucht haben. Aber die Mittelstaaten hatten ja damals schon ein Verständnis für die Schwäche ihres großmächtlichen Freundes gezeigt und dem Antrag eine Entweder-Oder-Fassung mitgegeben. Hieran klammerte man sich in Wien, indem man sich für die Uebernahme der Kosten durch die Staaten zu stimmen entschloß, die an der Kriegsführung nicht beteiligt gewesen waren, also gegen die Heranziehung der Gesamtheit des Bundes. In Darmstadt entschuldigte man die kleinen Schönheitsfehler in der Koalition gern; jede Gelegenheit war erwünscht, um in Wien Entgegenkommen und Ergebenheit zeigen zu können; die Spannung mit Preußen dauerte an, und noch keine Lösungsmöglichkeit im Guten zeichnete sich ab.

In diesen Tagen suchte auch Beust das Wiener Ministerium zu einer entscheidenden Aeußerung zu bewegen.[234]) Es sollte den Augustenburger anerkennen und die Mittelstaaten auffordern, mit ihm die Frage ihrer endgültigen Lösung zuzuführen; sonst würde man die Aufgabe Oesterreichs in den Herzogtümern als beendigt ansehen. Hiergegen machte man in Wien geltend, daß

[234]) Siehe Vogt, 72/73.

man sich dadurch ja freiwillig aus Schleswig-Holstein zurückziehe, wenn keine Mehrheit für den Antrag Beusts einträte.

Dalwigk aber erfuhr nur den Text der Erklärung und war nicht gerade erfreut über diese Leistungen Beusts. Außerdem konnte er nicht wissen, wie sich Oesterreich dazu stellen würde. Konnte es nicht den Antrag aufgreifen, um sich so mit guter Miene Schleswig-Holsteins zu entledigen? Zutrauen mußte man den Wiener Freunden alles, da keine einheitliche Führung vorhanden war. Und Beust hätte diesem abmarschbereiten Oesterreich den Steigbügel gehalten! Dalwigk erhob sofort seine Bedenken in Wien.[235]) Er erinnerte an „die Erfolge der heldenmütigen österreichischen Armee, deren Blut nicht umsonst geflossen sein darf" er wies auf die Beteiligung Oesterreichs an der Londoner Erklärung vom 28. 5. 64 hin und auf dessen bisheriges Verhalten in der Frage überhaupt. Sollte das alles nichts gewesen sein? Er aber forderte von Oesterreich, „daß es die Herzogtümer auch dann nicht ihrem Schicksal, d. h. den ehrgeizigen Plänen des Berliner Kabinetts überlasse, wenn sich am Bunde keine Mehrheit für das politische Programm des Herrn von Beust finde".

Darin lag auch zugleich eine Absage an Beust. Nach Dalwigks Meinung kam es vor allen Dingen darauf an, daß sich die Mittelstaaten, die noch auf dem Boden der Erklärung vom 28. 5. 64 standen, untereinander über eine Aktion verständigten, „deren Plan selbstverständlich von Oesterreich zu entwerfen wäre", Ihm lag daran, Wien in die Führerrolle zu drängen, um es dadurch stärker zu binden. Erst wenn durch die Vereinigung mehrerer Staaten ein ausreichender Machtkomplex geschaffen wäre, um das „Recht" zu sichern, würden Anträge in der Bundesversammlung zu stellen sein, um dadurch den jetzt noch Wankenden Gelegenheit zum Anschluß zu geben.

Inzwischen aber einigten sich Preußen und Oesterreich in Gastein.[236]) Schleswig kam unter die Regierung Preußens, Holstein wurde von Oesterreich verwaltet, „unbeschadet der Fortdauer der Rechte beider Mächte an der Gesamtheit der Herzogtümer".

Aehnlich wie im Dezember 1864 brachen alle Aussichten auf eine entschiedene österreichische Politik zusammen. Damals die Unterwerfung unter Bismarcks Forderung, die Exekution für

---

[235]) Erlaß an Gagern, 18. 8. 65.

[236]) Darüber Sybel, IV, 14. Buch, 3. Kap., Ges. Werke V, Nr. 159, 167 und 170. Am 20. 8. 65 genehmigten beide Monarchen diese Einigung.

beendigt zu erklären, heute ging man über alles Bemühen der Mittelstaaten um eine föderative Lösung kalt hinweg. Der einzige Trost lag darin, daß die Konvention von Gastein in Wien fast mehr Feinde als Fürsprecher hatte.

Der hessische Bundestagsgesandte Biegeleben erklärte, dieses Provisorium sähe dem Anfang eines Definitivums zum Verwechseln ähnlich; [237]) er riet, sich mit dem Gedanken an die Dauer dieses Zustandes vertraut zu machen, das einzig Mögliche sei nur, der eingetretenen Entwicklung die günstigste Seite abzugewinnen. Es komme sehr viel darauf an, nicht auf Grundlage des jetzigen Zustandes zu verhandeln, weil dadurch ja die Souveränität der Großmächte anerkannt werde. Dalwigk verwahrte sich denn auch[238]) in Berlin gegen die „souveränen Rechte" der Großmächte über die Herzogtümer und bemerkte dabei, über seine Stellungnahme zum Vorgehen Oesterreichs und Preußens könne kein Zweifel bestehen, da er sich von ihren Rechten bisher nicht habe überzeugen können.

Er kehrte sehr stark den Charakter des Provisoriums an dem Abkommen hervor und war nicht lange ernstlich über das Nachgeben Oesterreichs erbost. Er sah Holstein, das wichtigere der beiden Herzogtümer, unter der ausschließlichen Verwaltung Oesterreichs; was lagen darin für Aussichten und Möglichkeiten für eine augustenburgfreundliche Politik beschlossen![239]) Er sah die Berufung der Stände und die Reorganisation des Bundeskontingents schon vollzogen; aber trotzdem verließ ihn nicht die Sorge um die weitere Entwicklung in Schleswig, und er hielt weiter Ausschau nach Mitteln und Wegen, die zum Ziele führen konnten.

Einmütig war das Wollen der Mittelstaaten selbst in dieser Lage der Dinge nicht. Auf Oesterreich noch fernerhin zu vertrauen, schien vielen heller Unsinn, und es gehörte in der Tat sehr viel guter Wille dazu, von neuem auf ein Zusammenarbeiten mit Wien zu rechnen.

Hannover, einst in der Schar der mittelstaatlichen Opponenten, hatte nichts Eiligeres zu tun, als auf den Antrag vom 27. 7., der den Herzogtümern die Kosten für Exekution und Krieg abnehmen wollte, für sich Kapital zu schlagen,[240]) und stellte in Frankfurt den Antrag, der Bund möge ihm die Kosten der Küstenverteidigung an der Elbe und der Ems ersetzen. Da

[237]) Bericht Biegelebens, 24. 8.
[238]) Dalwigk an den Berliner Geschäftsträger Gersdorff, 31. 8.
[239]) An Gagern, 31. 8.
[240]) Bericht Biegelebens, 18. 8. 65.

Preußen sofort dafür eintrat, konnte es dahin kommen, daß man einem Bundesstaate freiwillig verausgabte Gelder ersetzte und gleichzeitig einem anderen Bundeslande die ihm ganz ohne sein Zutun aufgebürdete Kriegslast von vielen Millionen beließ.[241]) Die Ueberweisung an den Ausschuß verhinderte einstweilen diese „schreiende Unbilligkeit", aber war es nicht eine tiefe Demütigung für alle Mittelstaaten, dieser Versuch Hannovers, aus ihrem großangelegten Angebot für sich etwas herauszuholen?

Allerdings mußte Dalwigk bald einsehen, daß es eigentlich nur ihm wirklich ernst war mit der Kostenübernahme, denn bald wurden gewichtige Bedenken aus München laut, wo man ja schon vor dem Antrag mehr und mehr zu Preußen neigte. Die Annektion durch Preußen hätte Bayern jedes finanziellen Opfers überhoben; aber wenn von der Pfordten auch solche Erwägungen nicht verlauten ließ, so konnte man doch annehmen, daß er darauf hoffte, durch Zugeständnisse an Preußen auf dieses einen großen Teil der Kosten abwälzen zu können. Auf jeden Fall sollten Schleswig und Holstein mehr als den einfachen Matricularbeitrag zahlen, da es „um ihr Wohl geht"; auch lehnte Bayern jede feste Bindung ab. Dadurch aber verlor das noble Angebot die große Geste, wie es Dalwigks Vorstellungen entsprochen hätte, und wurde ins Kleinlich-Widerwillige hinabgestoßen.

Diese Unstimmigkeiten waren um so bedauerlicher, als die Mittelstaaten durch die Unentschlossenheit Oesterreichs auf einander angewiesen waren. Die allgemeine Ansicht war, es habe sich mit der Annektion der Herzogtümer durch Preußen abgefunden. Pfordten hatte im Einverständnis mit Beust in Wien angefragt, wie man über die weitere Entwicklung dieser Frage denke, und die Antwort war sehr unzureichend ausgefallen. „Sie begründet in uns nur die Ueberzeugung, daß wir von Oesterreich nichts mehr zu erwarten haben, und den Entschluß, unbekümmert um die Abmachungen des kaiserlichen Kabinetts nunmehr unseren eigenen Weg zu gehen, um wenigstens die Ehre zu retten."[242])

Die Bundesversammlung sollte wieder angerufen und zu einer Entscheidung gezwungen werden. Der Antrag vom 27. 7. war noch nicht erledigt. Aber konnte man ihn unverändert in Erinnerung bringen? Dazu waren die äußeren Verhältnisse zu sehr verändert. Damals hatte man nur eine Anfrage gestellt, die Antwort war gewissermaßen Gastein; von der Pfordtens neuer Entwurf hielt sich in derselben Form, aber aus der An-

[241]) Bericht Biegelebens, 18. 8. 65.
[242]) Pfordten an Dalwigk, 9. 10. 65.

frage wurde ein Ersuchen; doch ließ er Schleswig in den Hintergrund treten, um durch Beschränkung auf Holstein rechtlich unanfechtbarer zu werden.[243])

Der neue Antrag „ersuchte" also die Großmächte, die Stände in Holstein zu berufen, und die Aufnahme Schleswigs in den Bund vorzubereiten.

Hiermit war Dalwigk sehr wenig einverstanden.[244]) Er wollte auch jetzt, wie am 27. 7., an der Berufung einer gemeinsamen Vertretung festhalten; die Großmächte würden auch andere Gründe zur Ablehnung finden als die Inkompetenz des Bundes auf Schleswig; sollte aber die Erwähnung Schleswigs auf keinen Fall gewünscht werden, so schien es ihm ratsam, der Meinung Ausdruck zu geben, daß die Berufung einer holsteinischen Landesvertretung lediglich von der Entschließung Oesterreichs abhänge. Er fürchtete, Preußen könne Oesterreich aus Holstein verdrängen, und um diese Gefahr zu bannen, wollte er möglichst dazu beitragen, daß Oesterreich überall als alleiniger und unumschränkter Besitzer Holsteins betrachtet würde. Aber darin lag einerseits eine starke Herausforderung Preußens, das sich seine Rechte auf Holstein nie würde anzweifeln lassen, andererseits aber konnte es als eine Anerkennung des Vertrages von Gastein ausgelegt werden. Aus diesem Grunde widersprach Pfordten ziemlich heftig. Hatte man nicht schon zur Genüge erfahren, daß sich Preußen über Anträge hinwegsetzte, die auf Schleswig zielten, selbst wenn sie eine Mehrheit fanden? Erstes erreichbares Ziel war die Berufung der holsteinischen Stände. Ihre Zusammengehörigkeit mit Schleswig würden sie von sich aus betonen.

In diesem Punkt widersprach Pfordten aus wohlerwogenen Gründen; Dalwigk fügte sich, da wenigstens seinem Wunsche gemäß eine „baldige Einberufung" gefordert werden sollte.

Als Dalwigk aber die Exekutions- und Kriegskostenfrage nicht völlig übergangen sehen wollte, weil er deutlich sah, daß es völlig unmöglich war, mit einem Male das Angebot zu übergehen, mußte Pfordten einem Entwurf den Zusatz einfügen lassen, hinsichtlich dieser Frage sähe man dem Vortrage des Ausschusses entgegen, der sich ja seit dem 27. 7. damit zu beschäftigen hatte.

Die Form des Antrages war also gefunden. Aber man konnte sich auf keinen Fall nun zufrieden geben und den Ereignissen ihren Lauf lassen. Zwar hoffte Pfordten immer noch, daß sich in Frankfurt eine Mehrheit hinter dieses Ersuchen stellen

---

[243]) Pfordten an Dalwigk, 19. 10.
[244]) Dalwigk an Pfordten, 21. 10.

würde, aber was war denn selbst in diesem günstigsten Falle erreicht? Ueberdies waren Dalwigks und Beusts Zweifel am Erfolg stärker als Pfordtens Hoffnung. Wie sollte man sich aber verhalten, wenn der Antrag keine Mehrheit fände! Alle drei hatten bisher immer gefordert, daß Bundesbeschlüssen unbedingt Folge zu leisten wäre, und für Pfordten kam es nur darauf an, „die Ehre zu retten". Er mußte also einen möglichst tragischen und effektvollen Abschluß seiner Tätigkeit in der schleswig-holsteinischen Frage hervorzaubern. Deshalb wollte er bei Ablehnung des Antrages in der Bundesversammlung erklären, die drei Regierungen achteten diese Kundgebung, so tief sie dieselbe auch beklagten, und betrachteten ihre Tätigkeit in dieser Angelegenheit als abgeschlossen. Damit konnte sich Dalwigk nicht einverstanden erklären. Er verlangte deshalb umgehend, man sollte sich nur „vorerst" auf Verwahrung beschränken und außerdem regte er an, in der Erklärung auf den Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846 zurückzugehen, den die Antragsteller immer noch für die beste Grundlage jedes Vorgehens von Seiten des Bundes hielten.

Aber er drang nur mit diesem letzten Vorschlag durch, während die „vorerst" Einschiebung am Widerspruch Beusts scheiterte

Um aber nicht den Anschein zu erwecken, man habe diese Ablehnung vorausgesehen oder sie sogar gewünscht, wollte man diese Erklärung erst in einer späteren Sitzung abgeben.[246])

Am 4. 11.[246]) wurde aber der Antrag soweit abgebogen, daß man erst in 14 Tagen über seine weitere geschäftsmäßige Behandlung Beschlüsse fassen wollte.

Jetzt war es klar, daß mit einer Annahme des Antrages überhaupt nicht zu rechnen sei. Deshalb schlug Biegeleben vor, man solle sich, um von neuem Eindruck zu machen, auch zur Uebernahme des Matricularanteils bereit erklären, selbst wenn Schleswig nicht in den Bund aufgenommen würde. Als selbstverständliche Voraussetzung blieb bestehen, daß Schleswig und Holstein zusammen einen selbständigen Staat unter ihrem angestammten Fürsten bildeten. Dalwigk nahm diese Anregung auf und unterbreitete sie Beust und Pfordten. In Dresden war man sofort einverstanden, aber aus München kamen wieder „ernste Bedenken".[247]) Diesmal brachte von der Pfordten vor, eine derartige Erklärung stände im Widerspruch zum Antrag vom 4. 11., wo ein

[245]) Pfordten an Dalwigk, 2. 11.
[246]) Siehe Sybel IV, 243, Jansen-Sammer 536, Ges. Werke V, Nr. 198.
[247]) Pfordten an Dalwigk, 13. 11.

Vortrag erwartet werde, und abgesehen davon könnte man den drei Regierungen vorwerfen, es sei für sie ungefährlich, Zahlungen in Aussicht zu stellen für einen Fall, dessen Eintritt höchst unwahrscheinlich sei.

Aber das waren wenig stichhaltige Gründe. Er fürchtete im Gegenteil die Einsetzung des Augustenburgers und hielt sie für nicht ganz ausgeschlossen; deshalb wünschte er keine Erwähnung von Geldfragen.

Dalwigk war trotzdem gesonnen, von sich aus am 18. 11. im Sinne Biegelebens vorzugehen; aber als auch Beust erklärte, er werde sich den bayerischen Vorhaltungen fügen, nahm er doch von seinem Plane abstand, wenn auch unwillig.

Mehr Anklang fanden seine Vorschläge für das Verhalten der Antragsteller nach Ablehnung ihres Antrages am 18. 11. In der veränderten Lage wollte man mit der Abgabe einer Erklärung, ungefähr wie sie schon zum 4. 11. geplant war, nicht zögern, und sogar so weit gingen Beust und Pfordten auf Dalwigks frühere Bedenken ein, daß sie die Tätigkeit der betreffenden Regierungen nur unter der Voraussetzung für abgeschlossen hinstellen wollten, „sofern und solange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Beratung und Beschlußfassung Anlaß gegeben wird". Aber auch diese Form der Voraussetzung störte Dalwigk[248]), da seiner Meinung nach nur der „Mangel jeder Aussicht auf Erfolg" zur Resignation zwingen konnte.

Dann aber erschien ihm auch der Ausdruck, daß die drei Staaten ihre Tätigkeit in dieser Angelegenheit als abgeschlossen betrachteten, zu weitgehend, handelte es sich doch nur um die Tätigkeit am Bunde. Und selbst dort wollte er nur auf „weiteres aktives und positives Vorgehen" verzichten, da man es sich doch gewiß nicht nehmen lassen wollte, „Anträge und Zumutungen, die ihren Auffassungen zuwiderliefen, abzulehnen oder zu bekämpfen."[249])

Er erinnerte daran, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, die Stimmung der deutschgesinnten Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu festigen und deshalb ängstlich der Eindruck vermieden werden mußte, die drei Regierungen wären eingeschüchtert und wollten sich nun so schnell wie möglich aus der verhängnisvollen Sache zurückziehen.

Aber mit diesen Vorschlägen hatte er die Fassung des Freiherrn von Beust scharf kritisiert, der denn auch ziemlich verärgert

[248]) Dalwigk an Pfordten, 6. 11.
[249]) Ebenfalls Dalwigk an Pfordten, 6. 11.

erklärte, den „Desiderien" Dalwigks nicht zustimmen zu können.[250]) Er wollte in Schleswig gerade dadurch die erforderliche Wirkung hervorbringen, daß man jede weitere Verhandlungen kategorisch ablehnte.

Hinzu kam, daß ihn das Gebaren der Herzogtümer verletzte; ihre Haltung den Mittelstaaten gegenüber schien ihm in keinem Verhältnis zu deren Opferwilligkeit und Kräfteaufwand zu stehen. Nach Gastein blieb es in Schleswig-Holstein äußerst ruhig; abgesehen von einigen Protesten, die kaum laut wurden, regte man sich dort nicht. Die Begeisterung für den Augustenburger war längst erloschen. Er hatte gar keinen persönlichen Mut gezeigt und den Dingen allzu sehr ihren Lauf gelassen.[251]) Es machte sich eine allgemeine Gleichgültigkeit breit, aus der heraus sich so allmählich Stimmen regten, die den Anschluß an Preußen forderten. Diese Entwicklung erfüllte Beust mit Sorge und Unwillen, er übersah aber ganz, daß die Gleichgültigkeit in Schleswig-Holstein zum größten Teil eine Folge der Unkenntnis war, daß die Mittelstaaten nie in der Lage sein würden, ihren Kampf gegen die Großmächte erfolgreich durchzuführen. Er hielt die Ueberhandnahme der Resignation für Verrat und setzte danach seine Worte.

Daß er sich jetzt noch mit der Frage beschäftigte, entsprang nur dem Verlangen, für die Mittelstaaten zu retten, was zu retten war, um in die Rolle des Zuschauers zu wechseln. Aus diesem Grunde ging er auch trotz aller vorher geäußerten Bedenken an eine neue Formulierung im Sinne Dalwigks, nach der man die Tätigkeit am Bunde aufgeben wollte, „sofern nicht zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Beschlußfassung Aussicht geboten wird."

Am 18. 9. wurde der Antrag vom 4., wie erwartet, an die Ausschüsse überwiesen, die Antragsteller gaben ihre Protesterklärung[252]) ab, mit der sie zugleich das Feld räumten. Der Kampf um Schleswig-Holstein war zu Ende. Aehnlich wie am Ende des Jahres 1864 war auch jetzt eine entscheidende Wendung eingetreten. Damals waren die Mittelstaaten aus einer guten Frontstellung in die Verteidigung gedrängt worden, jetzt gaben sie auch die Verteidigung auf, um einstweilen Gewehr bei Fuß auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen zu warten.

---

[250]) Beust an Pfordten, 11. 10.
[251]) Ueber den Herzog: Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild, Stuttgart und Berlin 1912.
[252]) Siehe Jansen-Sammer, 537.

III. Die Mittelstaaten als parteiische Zuschauer im diplomatischen Duell Oesterreich-Preußen bis zum Ausbruch des Krieges

Immer noch war Oesterreich die entscheidende und umworbene Macht. Die Freundschaft mit Preußen war heute nicht fester als sonst[253]) und gleich unnatürlich, aber die inneren Schwierigkeiten des Habsburger Reiches waren immer größere geworden. Mit dem Hinweis auf sie entschuldigte Dalwigk dann auch in Wien das Fallenlassen einer aktiven Politik, aber er gab trotzdem seiner Hoffnung auf Oesterreich Ausdruck. „Die Krisis, in welcher sich Oesterreich durch seine inneren Zustände befindet, wird vorübergehen, und man zweifelt nicht daran, daß der Kaiserstaat dann auch in Deutschland die traditionelle Politik einer das Recht schützenden Macht mit kraftvoller Hand wieder aufnehmen wird.[254])

Aber dieser Kampf um das „Recht" würde nicht mehr ein Kampf um Schleswig-Holstein sein.

Die Verhältnisse in den Herzogtümern waren, wenn sie erwähnt wurden, nur noch Ausgangspunkt zu einer Reihe von Klagen über die Gefahr, in der der Bund in seiner Allgemeinheit schwebte. In dem Schicksal der Herzogtümer sah man ein Beispiel, wie Preußen zu gegebener Zeit auch mit anderen Mittelstaaten verfahren würde. Das allgemeine Interesse wandte sich Bismarck zu, welcher damit schon, ohne daß es ausgesprochen wurde, die Führung übernommen hatte und sich durchzusetzen begann. Um so wichtiger war es, Oesterreich zu stärken und zur Gegenführung zu zwingen.

Im Februar des Jahres 1866 konnte man den Eindruck gewinnen, die Freundschaft der beiden deutschen Großmächte sei für immer vorbei. Da war es für die Mittelstaaten von großer Bedeutung, daß sich auch Württemberg, welches so lange abseits gestanden hatte, wieder ihrem Standpunkt näherte und dadurch ihre Stellung nicht unwesentlich stärkte.

Dalwigk hielt wieder die Gelegenheit zu einem Kriege für günstig. Biegeleben entwarf im Februar ein Bild von der Lage[255]), wie es der hessischen Regierung erschien, in dem ganz klar zum Ausdruck kam, wie fest man von der Notwendigkeit und

---

[253]) Gastein brachte nur für ganz kurze Zeit eine Entspannung.
[254]) An Gagern, 20. 11.
[255]) Vergl. Vogt, 87; er hält diese Aufzeichnungen aber für die Antwortnote auf ein bayr. Zirkular vom 8. III. und glaubt, sie sei für Bayern zugeschnitten, während sie in Wirklichkeit für Oesterreich gedacht ist.

auch Zweckmäßigkeit eines Krieges in diesem Augenblick überzeugt war. Man fürchtete nur, daß Oesterreich schwach werden könnte, wie schon einmal Ende 1864 und zögerte nicht, die Unterstützung Hessens in sichere und die Hilfe des übrigen Deutschlands in höchst wahrscheinliche Aussicht zu stellen.

Zuerst kam eine Reihe wohlgemeinter Ratschläge, wie Oesterreich aus der Gasteiner Konvention am meisten Nutzen ziehen könne. Vor allen Dingen sah Biegeleben in Holstein einen Kristallisationspunkt für die österreichische Ausdehnung nach Deutschland hinein, die positiven Vorschläge aber gipfelten in der Reorganisation des Bundeskontingents und der Einberufung der Stände, wodurch man die Sympathien der Bevölkerung vollständig von Preußen zu lösen hoffte. „Sollte man dann in Berlin, im Gefühle seiner politischen Verirrung so sehr alles Gleichgewicht verlieren, um auf jede Gefahr hin einen Verzweiflungscoup zu wagen, nun, so würde Oesterreich in den Kampf zur Lösung der deutschen Frage unter den günstigsten Bedingungen einzutreten haben, auf welche wohl jemals wird gerechnet werden können. Preußen müßte ohne jede sichere Bundesgenossenschaft den Kampf für eine unzweifelhaft ungerechte Sache aufnehmen gegen eine der ersten Militärmächte Europas im Bunde mit dem größten Teil des übrigen Deutschlands, gegen den Widerstand des Landes, das es sich aneignen will, gegen die Sympathien Europas, und alles dies in einem Momente, in welchem ein tiefgreifender innerer Konflikt die Regierung und das Volk Preußens zerklüftet. Wahrlich, einem Kampfe, der unter solchen Bedingungen heraufbeschworen werden sollte, würden Oesterreich und der Bund getrosten Mutes entgegengehen können."

Noch schiefer konnte wohl die Machtposition Preußens in Deutschland und Europa nicht verzeichnet werden. Aber es kam ja darauf an, die Gunst der Stunde so klar wie irgend möglich hervorzukehren. Bestimmend für Dalwigks Einstellung war nach wie vor die Angst vor der Beschneidung der eigenen Hoheitsrechte durch Preußen, demgegenüber eine Festsetzung Oesterreichs in Holstein nur das kleinere Uebel war, ja, Dalwigk wünschte sie sogar, wenn eine vollkommen souveräne Einsetzung des Prinzen von Augustenburg nicht möglich sein sollte.

Mit diesem Vorwärtsdrängen stellte sich Dalwigk nun aber in einen scharfen Gegensatz zu Bayern, das es weder mit Oesterreich noch mit Preußen verderben wollte. Württemberg war bei weitem kein Ersatz für Bayern. Die Beziehungen nach Stuttgart waren zu lange wenig vertraulich gewesen, als daß man es ge-

wagt hätte, Herrn von Varnbüler in so ernster Lage mit unumwundener Offenheit entgegen zu kommen. — Um so schwerer wog also die unentschiedene Haltung Pfordtens. Er lehnte jedes Eingehen auf Separatverhandlungen mit Oesterreich oder Preußen sowohl zum Zwecke einer Allianz als auch einer befreundeten Neutralität ab,[256]) um dadurch möglichst viel für Bayern herausholen zu können. In Rücksicht auf Dalwigk und Beust aber befürwortete er den Austrag des Streites am Bunde.

Aber gleichzeitig vertrat er die Meinung, selbst der angegriffene Teil dürfe nur nach vorheriger Verhandlung am Bunde unterstützt werden, und der Bund sei aufgelöst, sobald sich seine Mitglieder eigenhändig bekriegten.

Dalwigk erklärte dagegen ähnlich wie Beust den Bund für unauflöslich und Neutralität für ein Unding.[257]) Es sei unerläßliche Pflicht des Bundes, dem bedrohten Teil möglichst schnell und tatkräftig zur Seite zu treten, ohne an ein Exekutionsverfahren gebunden zu sein. Aber selbst wenn man sich auch der bayerischen These von der Auflösung des Bundes anschloß, konnte daraus nie Neutralität als Pflicht gefolgert werden. Sondern dann, führte Dalwigk aus, habe erst recht jeder Staat die Freiheit, das zu tun, was ihm am besten frommte. Und Hessen würde sich dann auf die Seite des Staates werfen, „der das Recht und die Interessen Deutschlands vertritt."

Die hessische Auffassung vom Wesen des Bundes entsprach weit mehr der Wirklichkeit, die allerdings zu versinken drohte, als die Pfordtens. Aber einstweilen war ja noch Gelegenheit zur Verständigung gegeben, da auch Bayern Verhandlungen am Bunde forderte, um die Koalition, die bisher doch so fest zusammengehalten hatte, nicht im letzten Augenblick auseinanderfallen zu lassen. Die Lage war bedrohlich genug. Da war es eine große Beruhigung für Dalwigk, als man ihm auch in Wien versicherte, daß Oesterreich bei Eintritt eines offenen Konfliktes diesen sofort an die Bundesversammlung zu bringen gedenke.

Es kam also darauf an, sich über die bei solchen Verhandlungen einzunehmende Haltung der Mittelstaaten klar zu werden.

Es lag nicht in der Linie der bisherigen Politik Dalwigks, den Ereignissen freien Lauf zu lassen; auch jetzt verleugnete sie nicht ihren aktivistischen Einschlag.

Er wollte zunächst einmal unter den befreundeten Mittelstaaten eine Uebereinstimmung erzielen, um dann in Gemeinschaft mit Oesterreich in Beratungen einzutreten, welche Maß-

[256]) Pfordten an Dalwigk, 8. 3. 66.
[257]) Nach einem Exposé, geschrieben von Hofmann.

regeln der Bund in dem Falle von Tätlichkeiten zwischen Oesterreich und Preußen zu ergreifen habe.

Er stand aber schon zu sehr auf der österreichischen Seite, als daß er durch diese Aussprache eine gerechte Lösung hätte finden wollen. Er ging von der Annahme aus, der Besitzstand Oesterreichs sei von Preußen bedroht; um einen Angriff möglichst zu vermeiden mußte also dafür gesorgt werden, daß der Bund eine ausreichende Truppenmacht aufzubieten vermöge, um jeden Uebergriff Preußens mit Erfolg zurückzuweisen.

Aber die Unterstützung Oesterreichs sollte nicht umsonst erfolgen,[258]) es bot sich die allerbeste Gelegenheit, die schleswig-holsteinische Frage im Sinne des mittelstaatlichen Programms zu lösen, und Oesterreich sollte sich dazu verpflichten, alle Kräfte für diese Sache einzusetzen.

Aber sogar in Darmstadt wurden schon Stimmen laut, daß die preußischen Ansprüche auf Zugeständnisse in Schleswig-Holstein zum guten Teil berechtigt seien. Dalwigks Vertrauter, Legationsrat Hofmann, war auch davon überzeugt, ein Zeichen, wie weit die preußische Agitation schon vorgedrungen war und wirkte. Man ließ so allmählich davon ab, Bismarck allein für die preußische Ausdehnungspolitik verantwortlich zu machen und erkannte an, daß seine Forderungen sich aus der geographischen und politischen Lage Preußens vernotwendigten. Der Sturz Bismarcks würde also nicht zum Nachgeben Preußens führen. Also, folgerte Hofmann, muß Preußen mit Waffengewalt so vollständig zu Boden geschlagen werden, wenn es auf alle partikulären Vorteile in den Herzogtümern verzichten soll, daß ihm der Friede diktiert werden kann. Das aber hielt niemand im Ernst für möglich, und das Eingreifen des Auslandes war der Nation mehr denn je zuwider. Und überdies mußte sich Dalwigk sagen, daß die Stellung Preußens in Europa lange nicht so schlimm war, wie er es in seiner Note nach Wien hinzustellen versucht hatte. Bismarck hatte gute Arbeit geleistet, das mußte er einsehen. [259]) Frankreich und Rußland waren, wenn auch nicht gerade preußenfreundlich, so doch zu tiefst österreichfeindlich. Daran zu zweifeln, fiel Dalwigk nicht mehr ein.

Auch mußte er Hofmann zustimmen, daß die Machtstellung der Mittelstaaten einstweilen nicht gerade eine glänzende war. Bayern stand immer noch an der Wegscheide[260]) und überlegte,

[258]) Vergl. W. Schüßler: Tagebücher, Seite 195.

[259]) Im Oktober 1865 weilte Bismarck in Biarritz und wurde von Napoleon III. entgegenkommend behandelt.

[260]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 239, 240.

wohin es sich wenden sollte. Was waren aber die Mittelstaaten ohne Bayern, und was bedeutete ihre Unterstützung für Oesterreich, wenn sie ihm nicht ein unbedingtes Uebergewicht über die preußischen Waffen verschaffte?

Und noch einmal, stand nicht immer noch Frankreich da als letzte Rettung für Preußen? Das Frankreich, von dem Dalwigk immer fälschlich erwartet hatte, es würde für die jetzige Gestaltung Deutschlands jederzeit gegen Preußen zu den Waffen greifen?[261]) Der Verlust des linken Rheinufers, und was mindestens ebenso schwer wog, die Vergrößerung selbst eines geschlagenen Preußens auf Kosten kleinerer Staaten, zu dem auch das nördliche Hessen gehören konnte, standen als „Erfolge" eines glücklichen Krieges in Aussicht. War es nicht doch besser, einen Ausgleich zu versuchen?

Es hat fast den Anschein, als hätte Dalwigk eine leichte Wendung in der hessischen Politik eintreten lassen wollen, indem auch er Konzessionen an Preußen als das kleinere Uebel anzusehen begann.[262]) Aber es wurde keine volle Schwenkung daraus, doch lag das nicht so sehr an einer inneren Unmöglichkeit, sie auszuführen, als an dem schnellen Gang der Ereignisse, die kein Zurück und kein Ausbiegen mehr gestatteten. Hier vollzogen sich Zwangsläufigkeiten, in deren Verlauf ein jeder den Platz innehalten mußte, den er sich anfangs in freier Entscheidung gewählt hatte.

Die Zugeständnisse, die Hofmann machen wollte, waren ziemlich weitgehend; Militärkonvention der Herzogtümer mit Preußen, preußischer Oberbefehl über den Bundeshafen Kiel, vollkommen preußische Besatzung in Rendsburg und Etappenstraßen, Telegraphen- und Postverbindungen wie in dem Gasteiner Vertrag. Vielleicht auch noch Düppel und Sonderburg in preußischem Besitz. Die preußische Gegengabe aber mußte die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein sein.

Soweit aber konnte Dalwigk nie gehen, das verstieß gegen alles, was er bislang für Recht erklärt und wofür er bisher gekämpft hatte.

Aber mehr Erfolg versprach der Plan, die Frage der Bundesreform[263]) von mittelstaatlicher Seite anzuschneiden, indem man an die Vorschläge des Frankfurter Fürstentages anknüpfte und die preußischen Einwände nach Möglichkeit berücksichtigte.

---

[261]) Vergl. les origines de la guerre. Bd. I, 20. 2. 64.
[262]) Niederschrift Dalwigks, 1. 4. 66.
[263]) Bismarck dachte schon im September 1865 daran, evtl. die deutsche Frage aufzurollen; siehe Ges. Werke V, 240, Vorbemerkung.

Bismarck hatte zuerst die Sprache auf die Bundesreform gebracht, um die schleswig-holsteinische Frage in und mit der deutschen Frage zu lösen. Sollte man diese Anregung nicht aufgreifen, um sie für die eigenen Interessen nutzbar zu machen? Zum mindesten nahm man der preußischen Regierung eine glänzende Aussicht, die Stimmung der Nation für sich zu gewinnen, und hierauf kam doch zweifellos sehr viel an. Darüber hinaus konnte die Wiederaufnahme der Bundesreformfrage zum Beweis dienen, daß die Mittelstaaten keine partikularistischen Zwecke verfolgten, sondern eine echt deutsche Politik trieben.

Aber es mußte sich von neuem zeigen, daß die Mittelstaaten nicht die innere Kraft hatten, die Führung mit starker Hand an sich zu reißen; es reichte nicht einmal mehr zum Versuch, die Entwicklung zu steuern, da die öffentliche Meinung es nicht mehr von ihnen erwartete und immer gespannter auf Preußen sah. Es fehlten jegliche Vorbedingungen, um einen so entscheidenden Schritt mit der nötigen Schnelligkeit und Zugkraft zu vollziehen. Das partikularistische Interesse sah zu deutlich aus dem Gebaren der Mittelstaaten, als daß eine Bemäntelung mit dem Decknamen des nationalen Empfindens möglich gewesen wäre. Es kam doch nichts anderes in Frage, als sich auf die eine oder andere Seite zu stellen, zu Preußen oder zu Oesterreich.[264]) Der deutsche Bund war gelähmt, er bestand nur noch dem Namen nach. Wenn er wieder Inhalt bekommen sollte, und das war doch Voraussetzung für die Lebensfähigkeit aller Mittel- und Kleinstaaten, mußte er sich auf eine der streitenden Parteien verlassen. Daß dafür nur Oesterreich in Frage kam, war nur zu selbstverständlich.

Und Dalwigk begann, mit dem Krieg nicht mehr als Möglichkeit, sondern als unabwendbare Wirklichkeit zu rechnen. Das führte ihn weit ab von der bayerischen Stellungnahme, nach der es ja vor allen Dingen auf die Verhinderung eines Krieges ankam. Durfte man die Herzogtümer ihrem Schicksal überlassen? Allzu große Friedenswilligkeit konnte ja dahin führen, daß sich Preußen und Oesterreich untereinander auf Kosten von Schleswig-Holstein verständigten, das hieß, auf Kosten aller Mittelstaaten. Konnte Dalwigk daran gelegen sein? Alles sprach dafür, weiterhin in Wien die Bereitschaft zur Hilfe in die Waagschale zu werfen.

Im Gegensatz zu diesem unbedingten Willen zum Kampf und zur Entscheidung, war die Haltung des österreichischen Ka-

[264]) Bayern schwankte bis zuletzt. Siehe Ges. Werke V, Nr. 256. Im März 1866 konnte Bismarck noch damit rechnen, sich mit Pfordten zu verständigen.

binetts höchst unentschieden, die einzelnen politischen Schritte recht unglücklich.

Am 16. 3. ließ Mensdorff bei Bismarck mündlich anfragen, ob er gewillt sei, den Bundesfrieden in Deutschland zu stören, worauf dieser selbstverständlich, ohne sich zu besinnen, mit Nein antwortete.[265]) Alle Welt lachte über diese Niederlage der Oesterreicher und ihre Ungeschicklichkeit. Aber Dalwigk fand darin kaum Grund zum Lachen. Auch Beust war „konsterniert".[266]) Bismarcks Nein verpflichtete zu nichts, aber die österreichischen Gegenmaßregeln waren gelähmt. Und mußte sich die schiefe Stellung, in die sich das Wiener Kabinett hineingefragt hatte, nicht auch für die Mittelstaaten bedrohlich auswirken?

Obendrein gab sich Mensdorff auch noch mit der Antwort Bismarcks zufrieden, was Dalwigk sehr bedauerte.[267]) Diese „allzu große Besorgnis vor den Folgen eines Konfliktes" war ihm unverständlich und auch hinderlich. Er erwartete, daß man von Wien aus weiter auf die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage dränge und seine Anfrage schriftlich wiederhole. Aus der preußischen Antwort würden sich schon Handhaben gewinnen lassen, mit denen man es vor den Bund zerren und als den Friedenstörer hinstellen konnte.

So war die mittelstaatliche Politik am geschäftigsten. In dieser Zeit, wo jedes Wort wohl überlegt sein sollte, wenn man den Frieden wünschte, hielten sie nicht mit Drohungen, Ratschlägen und Warnungen zurück. Auch Dalwigk glaubte, besser zu wissen, was den österreichischen Interessen förderlich sei und was das Wiener Kabinett zu tun habe, als das kaiserliche Ministerium, das allerdings ein recht zerfahrenes, uneinheitliches Bild bot.

Als Bismarck am 24. 3. an alle deutschen Regierungen die Frage stellte, ob er im Falle eines österreichischen Angriffs auf ihre Unterstützung rechnen könne, erklärte Dalwigk, es sei seine innigste Ueberzeugung, daß Oesterreich nicht daran denke, Preußen anzugreifen.[268]) Seine Rüstungen seien lediglich Verteidigungsmaßregeln. Rücksichten nahm er nicht mehr; er gab zu erkennen, daß auch er die österreichische Furcht vor einer preußischen Ueberrumpelung nicht für grundlos halte, und auf jeden Fall bei Ausbruch von Tätlichkeiten gegen die Seite kämpfen werde, von der der Bundesfrieden gebrochen würde. Das war

---

[265]) Siehe Sybel IV, 307, Ges. Werke V, Nr. 270.
[266]) Beust an Dalwigk, 21. 3.
[267]) eigenhändige Niederschrift Dalwigks nach einer Unterredung mit dem österreichischen Gesandten, 19. 3. 66.
[268]) Dalwigks Antwortnote am 1. 4. 66, eigenh. Niederschrift.

deutlich und ließ nur eine Auslegung frei: Kampf gegen Preußen, wenn es nicht vorzog, auf seine Forderungen zu verzichten. Denn auch hiermit rechnete er fälschlich bis zuletzt. Er glaubte nicht unbedingt an einen Kriegswillen Bismarcks, sondern schätzte ihn ähnlich ein wie seine Gegenspieler in Wien.[269]) Es mochte also vorerst mit entschlossenen großen Worten genug der Drohung sein, Bismarck würde sich doch vielleicht noch besinnen, wenn er des Widerstandes aller deutschen Regierungen sicher sei. Die Scheu vor der Entfesselung eines Bruderkrieges war letzten Endes bei Dalwigk doch größer als der Glaube an die Werbe- und Durchschlagskraft seiner politischen Ideale. Und eben diese Angst vor der Verantwortung erwartete er auch bei Bismarck und stellte ihn dadurch sich selbst gleich. Aus diesem grundlegenden Irrtum sind seine letzten Aeußerungen zu verstehen; er schied zwischen Worten und Taten und sprach deshalb manches unüberlegte Wort, während Bismarck keine Zeile schrieb, deren Inhalt er nicht irgendwie in Tat hätte umsetzen können und auch wollen.

Die gleiche Unsicherheit herrschte in Wien, wo man nach einem Abnehmer für die immer schwerere Verantwortung suchte. Deshalb wandte sich Mensdorff Ende März an Bayern mit dem Ansinnen, am Bunde einen Antrag zur Beseitigung des möglichen Krieges zu stellen.[270]) Von der Pfordten aber hatte wenig Neigung, sein Ansehen und das des Bundes auch noch den österreichischen Interessen zu opfern, nachdem man in Wien den Kopf verloren zu haben schien.[271]) Denn was wußte der Bund offiziell von einer drohenden Gefahr? Konnte er überhaupt seine Stimme erheben, ohne sich lächerlich zu machen? Deshalb neigte auch Dalwigk zur ablehnenden Haltung Pfordtens; das rein Formelle gab den Ausschlag und siegte über den Sinn für das Praktische, das Erforderliche. Die hessische Politik war widerspruchsvoll in sich, vieldeutig geworden und schwächte dadurch nicht unwesentlich den Widerstand der Bundesversammlung

[269]) Vergl. für diese Zeit: W. Schüßler-Tagebücher, 28. 3. 66. Dalwigk vertritt da gegenüber Baron Schrenk die Meinung: Das sicherste Mittel, die ehrgeizigen Pläne Preußens ein für allemal abzutun, sei, demselben den Beweis zu liefern, daß es im Falle eines gewalttätigen Vorgehens nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland gegen sich haben werde.

[270]) Ebenso versuchte auch Bismarck schon Pfordten zu gewinnen; er hoffte, die bayerische Antwort auf eine Note vom 24. 3. würde preußenfreundlich ausfallen. Ges. Werke V, Nr. 277) Pfordten antwortete aber am 30. 3. sehr kurz und versagte sich bis zuletzt (Pfordten an Dalwigk, 30. 3. 66). Trotzdem behandelte ihn Bismarck zuvorkommend. (Ges. Werke Nr. 289, 292, 295, 299, 303).

[271]) Vergl. auch hierzu Tagebücher, 28. 3. 66.

gegen den festen, fordernden Willen Bismarcks. Und dabei war das gerade Gegenteil immer Dalwigks Ziel gewesen.

Entschiedener und zielbewußter ging Beust vor, der am 3. 5. einen Antrag in Frankfurt ankündigte,[272]) wonach die Bundesversammlung sofort Preußen über den Grund und die Absicht seiner Rüstungen befragen sollte. Dalwigk aber wagte es nicht, der sächsischen Bitte ohne Seitenblick auf Württemberg, Baden und Bayern nachzukommen. Man hatte nirgends den rechten Mut, sich mit Beust in eine Front zu stellen, so daß die Abstimmung am 5. 5. um einige Tage verschoben wurde. Bismarck aber ließ sofort[273]) erklären, daß die preußischen Rüstungen lediglich defensiven Charakter trügen, wodurch der Antrag ja eigentlich schon erledigt war. Aber sollten sich die Mittelstaaten mit dieser inoffiziellen Behandlung einer so wichtigen Angelegenheit zufriedengeben? Auf alle Fälle vergewisserte sich Dalwigk der Erlaubnis seines Großherzogs,[274]) dem sächsischen Antrag dennoch zuzustimmen, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung,[275]) daß in einer etwa geplanten Erklärung des hessischen Gesandten nichts Provozierendes gegen Preußen gesagt werde.

Aber Bismarck sorgte selbst dafür, daß die Mittelstaaten ihre Handlungsfreiheit nicht sehr lange einbüßten. Er ließ die preußische Bundesgarnison in Frankfurt in Kriegsbereitschaft treten, ohne daß es der preußische Kommandant für nötig erachtete, dem Oberkommando Mitteilung zu machen. Wohl aber lag eine solche Anzeige aus Mainz vor, so daß also Preußen in diesen beiden wichtigen Festungen, die ganz Hessen beherrschten, eine Uebermacht erhielt, die sie im Kriegsfalle sofort in preußischen Besitz fallen lassen mußte.

Die Versammlung in Frankfurt war aufs höchste erregt; standen hier nicht die wichtigsten Interessen des deutschen Bundeslebens auf dem Spiel? Von einem Ersuchen an Preußen, die Bundesgarnison nicht über den Friedensstand zu erhöhen, versprach man sich nichts, wollte aber dennoch diesen Weg gehen, um Preußen keine Rückzugsmöglichkeit zu nehmen.[276])

Biegeleben aber faßte schon jetzt die Möglichkeiten ins Auge, die dazu dienen könnten, dem preußischen Ansturm gewachsen zu bleiben.

---

[272]) Telegramm Beusts an Dalwigk, 3. 5.
[273]) Nicht erst am 9. 5., wie Sybel IV, 359 angibt. Bericht Biegelebens, 5. 5.
[274]) Bericht Dalwigks an den Großherzog, 7. 5.
[275]) Randbemerkung Ludwigs III.
[276]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens an Dalwigk, 7. 5.

Aber es kam gar nicht zu durchgreifenden Verteidigungsmaßregeln, obgleich die mittelstaatlichen Minister im April in Augsburg und im Mai in Bamberg Konferenzen abhielten, in denen man die Lage zu klären suchte. Was bedeutete es noch, wenn sich am 9. 5. für den sächsischen Antrag vom 5. eine beträchtliche Mehrheit zusammenfand? Sie stellte nur eine zahlenmäßige Ueberlegenheit dar und zeitigte die herausfordernde Erklärung Bismarcks,[277]) Preußens Entschlüsse würden lediglich durch die Forderungen seines eigenen Interesses bestimmt werden, wenn der Bund seinerseits nicht beruhigende Mitteilungen über die Rüstungen der anderen Bundesglieder zu geben vermöge. Man war um nichts weiter gekommen, und hatte die Lage nur noch mehr zugunsten Preußens zugespitzt. Es folgten überall Rüstungen über Rüstungen, und einer schob die Schuld auf den andern. Schon die Verhandlungen über den Antrag hatten erkennen lassen, daß eine wahre, innere Verständigung einfach unmöglich war und auch von niemand gewünscht wurde.

Während Bayern mit höflichem Lächeln darauf hinwies,[277]) Preußen werde sicherlich darüber erfreut sein, bei dieser Gelegenheit Zeugnis von seinem Willen zum Frieden, zur Aufrechterhaltung der Bundesverfassung ablegen zu können,[278]) war die hessische Begleitmusik, trotz des früheren Einwandes des Großherzogs, reichlich gehässig und provozierend. „Da die Großherzogliche Regierung die in der Bundestagssitzung vom 5. Mai abgegebene Erklärung des preußischen Gesandten nicht für geeignet erachten kann, im Sinne des Antrages der sächsischen Regierung Beruhigung zu gewähren, und zwar um so weniger, als gleichzeitig mit jener Erklärung seitens der preußischen Regierung neue umfassende militärische Maßregeln angeordnet worden sind, so ist der Gesandte angewiesen, für den vorliegenden Antrag zu stimmen."[279])

Aber damit war die Erregung über die Bedrohung Frankfurts und Mainz' nicht erloschen. Es wußte niemand, was nun weiter zu geschehen hatte; um aber nicht vollkommen zu schweigen und sich treiben zu lassen, mußte die Erklärung Preußens Stoff zu neuen Anträgen und Vorwand zu Rüstungen zugleich sein.

Man wollte es noch einmal mit einem Antrage im Sinne des sächsischen versuchen, nur daß jetzt der Bund an Preußen die

---

[277]) Bericht Biegelebens, 9. 5.

[278]) Gleichzeitig mobilisierte aber Bayern am 10. 5. Ges. Werke V, Nr. 345.

[279]) Eigenhändiges Schreiben Biegelebens, 8. 5. (nachts).

Frage richten sollte, unter welchen Bedingungen es zur Abrüstung bereit sei.

Am 19. 5. brachten Bayern, Württemberg, Baden, das Großherzogtum Hessen, Nassau und die sächsischen Häuser einen derartigen Antrag ein.[280]) Sie wiesen schon im Eingang darauf hin, daß die Frage nach der Priorität der Rüstungen nicht mehr angebracht und auch nicht von entscheidender Bedeutung sei, und versicherten dann, ein Zeichen der Unsicherheit, daß die Bundesversammlung zu dieser Anfrage zweifellos berechtigt sei.

Preußen konnte sich durch diese Aufforderung, seinen Willen zur Abrüstung zu bekunden, nicht beengt fühlen. Es stimmte dem Antrage sogar zu, und versicherte die Antragsteller seiner unbedingten Friedensbereitschaft. Man schien in Darmstadt gar nicht erwartet zu haben, daß Bismarck zustimmend votieren würde, sondern rechnete mit einer brüsken Herausforderung von seiner Seite.

Bismarck war nicht in die Enge zu treiben. Sein diplomatisches Spiel war zu überlegen und feingliedrig. Sein Gegenzug war eine Klage Oldenburgs am Bunde gegen Oesterreich als Besitzer Holsteins. Es war kein ernstgemeinter Schritt, aber bekundete, daß unbedingt von jeder Seite alles herangezogen wurde, wodurch eine Diskreditierung des andern irgend zu erwarten war. Alle Versicherungen auch der friedwilligsten Gesinnung waren leere Worte. Trotzdem sparte man sie nicht.

Dalwigk war nicht mehr so siegessicher wie 1864. Die Ueberlegenheit Oesterreichs über Preußen war kein Glaubenssatz mehr. Der Zweifel schlich sich ein, wenn er sich auch noch so entschieden dagegen wehrte. Aber er verzweifelte nicht, sondern bannte die düsteren Ahnungen.

Am 1. Juni erklärte Oesterreich[281]) die Verhandlungen mit Preußen wegen Schleswig-Holstein für erfolglos und gab die Angelegenheit an den Bund zurück.

Daraufhin rückten die Preußen in Holstein ein, am 14. 6. beschloß der Bund die Mobilisierung seiner Truppen, der Krieg hatte begonnen.[282])

Das Feuer der Begeisterung für Schleswig-Holstein brannte schon lange nicht mehr hell und wäre wohl bald erloschen, hätte sich nicht der leichtentzündbare Stoff der Bundesreform an der glühenden Asche entfacht.

---

[280]) Siehe Ges. Werke V, Nr. 354.
[281]) Vergl. Ges. Werke V, Nr. 365.
[282]) Erst am 12. 6. (am 11. war der Antrag auf Mobilisierung von Oesterreich eingebracht worden) hielt Bismarck die Kriegsfrage für unwiderruflich entschieden (Promemoria Ges. Werke V, Nr. 389).

Königgrätz war die niederschmetterndste Kunde, die Dalwigk je erhielt.[283]) Aber keinen Augenblick dachte er daran, sich nun mit Preußen zu verständigen. Gerade in seiner Niederlage ging er seinen Weg ohne Zaudern weiter.

Der deutsche Bund war über die schleswig-holsteinische Frage zusammengebrochen. Nun galt es, möglichst viel aus der Katastrophe zu retten, um einen starken Südstaat dem Norddeutschen Bunde entgegenstellen zu können. Der deutsche Einheitsstaat war Dalwigk immer noch hassenswerter als ein Auseinanderfall des Bundes in Norden und Süden.

---

[283]) Siehe W. Schüßler: Bismarcks Kampf um Süddeutschland, Seite 106.

Lebenslauf

Ich, Heinrich Daniel Alfred Olms, ev. luth. Konfession, wurde am 30. 7. 1908 in Grabow (Mecklenburg) als Sohn des Klempnermeisters Heinrich Olms geboren. Ostern 1915 kam ich in die dortige Knaben-Bürgerschule, 1917 in die Septima des Realprogymnasiums, wo ich Ostern 1924 mein Reifezeugnis für Obersekunda erhielt. Mein Abitur machte ich Ostern 1927 am Realgymnasium Ludwigslust, das ich 3 Jahre hindurch besuchte. Ich studierte 2 Semester in Berlin, 3 Semester in Heidelberg, wo ich das Turn- und Sportlehrerexamen ablegte, und 3 Semester in Rostock. Ich besitze die mecklbg.-schwerinsche Staatsangehörigkeit.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren: Andreas, Boucke, Brandl, Burkamp, Cunow, Ebbinghaus, Freund, Golther, Gundolf, Güntert, Hampe, Max Herrmann, Hochstetter, Holborn, Hohl, Hoops, Katz, Keller, Marcks, Meinecke, Neckel, Panzer, Perels, Petersen, Richter, Ferd. J. Schmidt, Schüßler, Spangenberg, Täubler, Teske, Teuchert, v. Waldberg, Westermann.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Professor Dr. Schüßler verpflichtet, der diese Arbeit anregte und mit seinem Rate förderte.

Druck: Neudeutsche Verlags- und Treuhand-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 11, Hedemannstraße 30